

Algeria-Watch

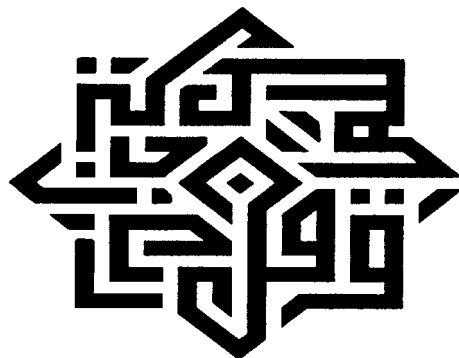
Infomappe 29-30

Januar 2005

Amnestie - Amnesie

Flüchtlingslager im Maghreb

**Basso-Tribunal:
Menschenrechtsverletzungen in Algerien (1992-2004)**



*Postfach 360 164, 10997 Berlin
Fon+Fax: (089) 14 88 28 11 22
E-Mail: algeria-watch@gmx.net
Im Internet: www.algeria-watch.org*

Inhalt

Amnestie – Amnesie	3
Families of Algeria's "disappeared" search for truth	7
Observatorium für Menschenrechte in Algerien	9
Der Drahtzieher geht	14
Große Opfer	17
Asyl wird outgesourced	19
Waffen für Nordafrika	21
Flüchtlingslager in Afrika	23
A pile-up of shameful contradictions	25
Presseerklärung des Komitee Gerechtigkeit für Algerien	27
Basso-Tribunal: Menschenrechtsverletzungen in Algerien	29
1. Zweck der Anrufung des ständigen Tribunals der Völker	31
2. Was ist das ständige Tribunal der Völker (Tribunal permanent des peuples)?	33
3. Die Session des ständigen Tribunals der Völker über die Menschenrechtsverletzungen in Algerien	34
a) Kurzer Abriss der zugrundeliegenden Ereignisse	34
b) Ziele der Session	35
c) Zeitplan der Session	35
4. Dossiers	36

Algeria-Watch e.V. dokumentiert Menschenrechtsverletzungen in Algerien, setzt sich für algerische Flüchtlinge ein und engagiert sich für einen Dialog zwischen den Konfliktparteien.

Algeria-Watch e.V. ist ein unabhängiger Verein und daher auf Spenden angewiesen. Wir sind dankbar für jede finanzielle Unterstützung. Spenden erbeten auf folgendes Konto:

Algeria-Watch e.V.
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
BLZ 100 205 00
Kontonummer 329 75 00

Algeria-Watch-Infomappe erscheint viermal jährlich; Einzelpreis: 2,50 Euro (+ Porto); Abo: 12,- Euro.

Postfach 360 164, 10997 Berlin

Fon+Fax: (089) 14 88 28 11 22

E-Mail: algeria-watch@gmx.net Im Internet: www.algeria-watch.org

Impressum Herausgeber: algeria-watch e.V. V.i.S.d.P.: B. Soor

Amnestie – Amnesie

Salima Mellah, Januar 2005

Am 31. Oktober 2004, dem Vorabend des 50. Jahrestages des Beginns des algerischen Befreiungskampfes, hat Präsident Abdelaziz Bouteflika in einer Rede die Absicht geäußert, eine Generalamnestie zu erlassen. Er kündigte außerdem ein Referendum an, das den Algerierinnen und Algeriern die Gelegenheit bieten soll, dieses Vorhaben gutzuheißen oder abzulehnen.

Bis jetzt sind keine Details über diese möglicherweise folgenreiche Ankündigung bekannt geworden. Es vergeht allerdings kein Tag, an dem die algerischen Zeitungen nicht über dieses Thema berichten. Politiker, Menschenrechtler und Journalisten rätseln über den genauen Inhalt dieser Amnestie und deren Auswirkungen. Eine wirkliche Diskussion in der Öffentlichkeit findet jedoch nicht statt.

Diverse Stellungnahmen und Erklärungen Bouteflikas zum Thema Terrorismus und "nationale Versöhnung" lassen gleichwohl die Konturen dieser Idee erkennen. Ganz neu ist dieser Vorschlag nicht, zumal er in der Kontinuität der 1999 durchgeführten "zivilen Eintracht" steht. Entgegen der offiziellen Behauptungen vermochte das in dem Zusammenhang verabschiedete Gesetz den Prozess der Aussöhnung nicht in Gang zu setzen. Es muss daran erinnert werden, dass der "zivilen Eintracht" ein Deal vorausging, den der algerische Geheimdienst mit der AIS (dem bewaffneten Arm der FIS) und anderen Gruppen abschloß, der im Oktober 1997 in einen einseitigen Waffenstillstand dieser Gruppen mündete. Die Abmachung folgte also ausschließlich einer militärischen Logik. Politische Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition waren nie vorgesehen, da das Regime grundsätzlich keine repräsentative Opposition zulässt. Letztere ist entweder gefügig gemacht, geschwächt oder vernichtet. Und diese Regel trifft nicht nur auf die bewaffneten Fraktionen zu, sondern die vorhandenen Parteien wurden in ihrer vollen Bandbreite zermürbt.

Dies erklärt auch, warum heute keine wirkliche Diskussion über eine bevorstehende Amnestie geführt wird. Diejenigen, die eine Amnestie unter den gegebenen Umständen ablehnen bzw. meinen, dass die Voraussetzungen für einen solchen Schritt nicht erfüllt sind, werden kaum beachtet. Die FFS spricht von einem "politischen Monstrum mit dem Ziel, dem algerischen Volk das Schweigen aufzuzwingen und den Entscheidern, die sich der Verbrechen gegen die Menschheit schuldig gemacht haben, die Straflosigkeit zu garantieren."¹ Menschenrechtler warnen davor, eine Generalamnestie zu beschließen, ohne die dafür notwendigen politischen Voraussetzungen geschaffen zu haben. Ali Yahia Abdennour ist der Ansicht, dass "ohne Wahrheit und Gerechtigkeit Amnestie bloße Straflosigkeit bedeutet. (...) Die Wahrheit über alle Menschenrechtsverletzungen der bewaffneten islamischen Gruppen, der Armee und der Sicherheitskräfte in Erfahrung zu bringen, wird den Frieden begünstigen."² Die Organisationen der Angehörigen der Verschwundenen lehnen eine Amnestie zum jetzigen Zeitpunkt ab. Sie fordern die Verurteilung der Sicherheitsbeamten, die für das Verschwindenlassen ihrer Angehörigen verantwortlich sind. Manche Vertreter der Familien der "Opfer des Terrorismus" ihrerseits lehnen wiederum eine Amnestie für die Mitglieder der bewaffneten Gruppen ab.

Von der "zivilen Eintracht" (concorde civile) zur Generalamnestie

Das im Juli 1999 verabschiedete Gesetz der "zivilen Eintracht" bestand aus zwei Teilen: Die in "terroristischen" Aktivitäten verwickelten Personen, die sich den Behörden ergaben, erhielten unter bestimmten Umständen individuell Straffreiheit oder -minderung. Der zweite Teil des Gesetzes sah vor, die Mitglieder der AIS kollektiv zu begnadigen (grace amnistiante, ein Konstrukt, das es im algerischen Recht nicht gibt). Die Öffentlichkeit weiß bis heute nicht, nach welchen Kriterien in Wirklichkeit Mitglieder von bewaffneten Einheiten freigelassen und andere inhaftiert wurden. Auch die Zahl derjenigen, die sich den Behörden stellten, ist weiterhin umstritten. Ehemalige Armeeangehörige behaupteten, dass dieses Gesetz die Rehabilitierung der eingeschleusten Agenten ermöglichte.³

¹ Le Soir d'Algérie, 25. Dezember 2004.

² Liberté, 29. November 2004

³ Mehr Einzelheiten zum Gesetz und dessen Umsetzung in: Algeria-Watch, Infomappe 10, Oktober 1999; Infomappe 11, Januar 2000; Infomappe 15, Januar 2001.

Diese als großzügig präsentierte Geste in Richtung "fehlgeleiteter" Männer und Frauen reduzierte den Konflikt in Algerien auf ein Terrorismusproblem. Die politische Dimension der Krise wurde nicht wahrgenommen. Die militärische Zerschlagung der Opposition ermöglichte ihre Negation. Der offiziellen Version zufolge waren also allein die Islamisten für die Tragödie verantwortlich. Und alles wird daran gesetzt, diese Darstellung fest zu verankern. Proteste oder Gegendarstellungen finden kaum Beachtung. Der Sieger scheint wieder einmal die Geschichte schreiben zu können.

Die Gewalt hat nach den großen Massakern im Jahr 1997-1998 nach und nach abgenommen, obwohl bis 2002 mehrere Tausend Menschen im Jahr starben. Auch heute noch finden Massaker, Anschläge und Morde statt.⁴ Monat für Monat berichten Zeitungen über Festnahmen und Tötungen mutmaßlicher Terroristen. Und Armeeverantwortliche sprechen seit Jahren davon, dass nur noch knapp 500 "Terroristen" auf freiem Fuß seien.⁵ Die Sicherheitslage soll ihren Aussagen zufolge unter Kontrolle und der Friede in Algerien wieder eingekehrt sein. Fragt sich also: Weshalb überhaupt eine Amnestie? Und wer soll amnestiert werden?

Manche Verantwortliche deuten an - so beispielsweise der Vorsitzende der staatlichen Menschenrechtskommission Farouk Ksentini -, dass die Amnestierung nicht nur "bewaffneten Islamisten" zugute kommen wird, sondern auch "Staatsangestellten, die verbotene Handlungen ausführten, die das 'Verschwindenlassen' zur Folge hatten".⁶ Wobei er hinzufügt, dass es sich lediglich um Einzelfälle handele.

Wird der Kreis derjenigen, die Verbrechen verübt haben, auf die individuelle Verantwortung einiger weniger Sicherheitskräfte, die ihre Befugnisse überschritten haben, erst einmal eingeschränkt, so ist der Staat entlastet und die 100 000 bis 200 000 Toten der letzten 12 Jahre können ausschließlich zu Opfern des "islamistischen Terrorismus" deklariert werden.

Ein geschickter Schachzug, der den Tod und das Leid Hunderttausender von Menschen, die Folter, Massaker, extralegale Tötungen und Vertreibungen durch staatliche Organe erlitten haben, negiert. Diese Opfer existieren einfach nicht. Sie werden nicht nach ihren Bedürfnissen gefragt, sondern sollen auch noch einer Amnestie zujubeln. Wären nicht die Familien der Verschwundenen, die seit Jahren so hartnäckig Aufklärung über das Schicksal ihrer Angehörigen fordern und Tausende von Dossiers gesammelt haben, welche die Verantwortung der Sicherheitsorgane belegen, würde heute sogar die Beteiligung einzelner Sicherheitskräfte vollständig verleugnet werden. Trotz der vielen Zeugnisse von ausgestiegenen Militärs und Opfern ist heute die staatliche Urheberschaft bzw. Beteiligung an Massakern immer noch ein Tabu.

Erklärtes Ziel der Amnestie ist die Versöhnung. Doch Bouteflika und andere Staatsrepräsentanten geben keine Definition der Versöhnung und offenbaren nicht, wer sich mit wem versöhnen soll. Bis heute ist auch nie die Rede von der Aufhebung des Ausnahmezustandes, der das politische Leben sehr stark einschränkt. Es ist allerdings festzustellen, dass die noch lebenden Vertreter der FIS, die die Hauptzielscheibe der extremen staatlichen Repression war, von den Debatten gänzlich ausgeschlossen sind. Die anderen Parteien oder Bewegungen haben lediglich die Wahl, sich der Initiative des Präsidenten anzuschließen oder marginalisiert zu werden. So wundern sich manche über den Richtungswechsel des MDS (Nachfolger der kommunistischen Partei), die zu den erbarmungslosesten Verfechtern der Ausmerzungen des Islamismus gehörte und heute für eine Amnestie plädiert.

Eine günstige internationale Konjunktur

Die internationale Konjunktur, die dem "Kampf gegen den Terrorismus" absolute Priorität einräumt, verleiht dem algerischen Regime einen Blankoscheck. Es wird nicht mehr mit Forderungen nach einer Wahrheitskommission und Aufklärung der Verbrechen konfrontiert. Heute ist nur noch die Rede von Kooperation in der Terrorismusbekämpfung und Waffenlieferungen. Bis heute sind die Urheber der Massaker, die 1997-1998 die öffentliche Meinung in der ganzen Welt aufschreien ließen, nicht aufgedeckt worden. Die mysteriösen GIA (bewaffnete islamische Gruppen), die für diese Verbrechen verantwortlich gemacht wurden, lösten sich auf. Und mit ihnen verschwanden auch die

⁴ Mitte Oktober 2004 z. B. wurden 16 Menschen unweit von Medea massakriert. Am 3. Januar 2005 kamen 19 Soldaten und 5 Milizionäre in einem Hinterhalt ums Leben.

⁵ Ali Tounsi, Chef der Polizei, schätzt die Zahl auf 300 bis 500. La Tribune, 18. Dezember 2004.

⁶ Reuters, 16. Dezember 2004.

Fragen nach der Verwicklung des algerischen Geheimdienstes mit diesen Gruppen und deren Aktivitäten.

Die "Harmonisierung" der Terrorismusbekämpfung geht so weit, dass die GSPC (Groupe salafiste pour la prédication et le combat)⁷ bereits im September 2002 auf die amerikanische Liste der Terrororganisationen (Foreign Terrorist Organizations, FTO) gesetzt wurde. Die Bush-Administration erklärte, dass "die USA viel von Algerien in Sachen Terrorismusbekämpfung zu lernen hätten".⁸ Und da sie Algerien als eines der demokratischsten Länder der arabischen Welt bezeichnete, hob sie das Embargo für nicht-letale Waffen auf⁹ und richtete im Süden der Sahara eine Militärbasis ein.¹⁰

Algerien wurde in die amerikanische Konzeption der militärischen Kooperation im globalen Kampf gegen den Terrorismus eingebunden und soll eine entscheidende Rolle in der Pan-Sahel-Initiative spielen. Darüber hinaus wurde das Land zum "Schlüsselstaat" (pivotal state) in der amerikanischen geostrategischen Konzeption des Greater Middle East auserkoren. So ist es nicht verwunderlich, dass die algerische Militärführung wieder Salonfähig ist. Gemeinsame Militärmanöver mit Einheiten der NATO-Verbündeten, Verteidigungsverträge mit Frankreich und Waffengeschäfte mit diversen Ländern werden vereinbart.

Solange der algerische Staat sich den finanziellen, militärischen und strategischen Interessen der USA und der EU fügt, sind die zaghaften Appelle an die algerischen Machthaber, vielleicht doch die Meinungsfreiheit, den Pluralismus und die Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien zu respektieren, nicht weiter ernst zu nehmen. Denn im Grunde stört sie keineswegs, dass weiterhin gefoltet wird; keine Untersuchung Aufschluss darüber gibt, wer die fast täglich getöteten mutmaßlichen Terroristen sind; weiterhin Menschen massakriert werden und Hunderttausende von Vertriebenen in Slums unter menschenverachtenden Bedingungen leben; Journalisten, Menschenrechtler und Aktivisten unter Scheinvorwänden inhaftiert, Zeitungen suspendiert, Parteien nicht zugelassen, Versammlungen verboten werden usw.¹¹

Währenddessen versucht das "Potemkinsche Algerien" die von der Militärführung angeordneten Verbrechen zu verschleiern und verkündet das Ende des "schwarzen Jahrzehnt". Stiftungen und NGOs begnügen sich offensichtlich mit dieser Losung und meinen, eine "neue Seite aufschlagen" zu können.¹² Wer von ihnen fordert Aufklärung über die Verbrechen? Wer spricht noch über die Abertausenden von Opfern? Wer nimmt die Einschüchterungsversuche der Behörden gegenüber den Familien der Verschwundenen wahr? Wer berichtet über die Repression gegenüber denjenigen, die Wahrheit und Gerechtigkeit fordern? Wer ist sich der zunehmenden Armut im Land bewusst? Millionen von Menschen waren oder sind immer noch direkt oder indirekt von den Gräueltaten, die seit 13 Jahren andauern, betroffen. Sie können sich kaum in einem legalen Rahmen organisieren und werden von keiner unabhängigen Institution repräsentiert. Sie existieren bestenfalls als Statisten in dem Horrorszenerario eines wütenden islamischen Terrorismus.

Eine Generalamnestie ist gesetzeswidrig

Allenfalls sind diese Statisten gut genug, um ein Gesetz per Referendum zu befürworten. 1999 wurde in einem anderen Referendum gefragt: "Erklären sie sich mit der Vorgehensweise des Präsidenten einverstanden, die zivile Eintracht und den Frieden zu realisieren?" Wer hätte da mit Nein gestimmt? Und das Gesetz der "zivilen Eintracht" war somit abgesehnet. Gleichgültig welche Formulierung dieses Mal gefunden wird, mit Sicherheit wird die Amnestie durchgesetzt werden, wenn dies schließlich gewünscht werden sollte.

Die Ausflüchte der Regierung in der Behandlung der Frage des Verschwindenlassens geben Aufschluss über ihre Haltung. Allein der unermüdliche Einsatz der Familien der Verschwundenen für eine gerechte Lösung zwingt die Behörden, das Problem anzuerkennen. Wenn heute die Zahl der Ver-

⁷ Diese Organisation wird für die Entführung der europäischen Touristen in der Sahara im Frühjahr 2003 verantwortlich gemacht.

⁸ The New York Times, 10. Dezember 2002.

⁹ El Watan, 15. Mai 2004.

¹⁰ dpa, 11. Juli 2004.

¹¹ Zuletzt wurde eine Veranstaltung des Vorsitzenden der LADDH, Ali Yahia Abdennour, zum Jahrestag der Menschenrechtserklärung von 1948 am 10. Dezember 2004 in Tizi-Ouzou nicht gestattet.

¹² Siehe z.B. der Bericht der International Crisis Group: Islamism, Violence and Reform in Algeria: Turning the Page, 30. Juli 2004.

schwundenen offiziell mit 6421 angegeben wird,¹³ heißt es noch nicht, dass die Verantwortung der staatlichen Organe anerkannt wird. Polizeichef Ali Tounsi erklärte vor kurzem, dass die Frage der Verschwundenen, die "Einbeziehung aller Aspekte" erfordere: "Z.B. sind zwischen 3000 und 4000 Terroristen getötet und nicht identifiziert worden". Leider könne die Identität dieser Personen nicht ermittelt werden, da die Terroristen über 300 Rathäuser einschließlich der Einwohnermelderegister zerstört hätten.¹⁴ Die Botschaft ist eindeutig: Die Verschwundenen sind größtenteils Terroristen! Damit ist der Weg vorgezeichnet: "Der Staat übernimmt die Verantwortung aber ist nicht schuldig". So erklärt Farouk Ksentini seit 2002 die Sachlage.¹⁵ Im Klartext bedeutet dies, dass der Staat den Familien finanzielle Hilfen anbieten wird, aber nicht für die verübten Verbrechen zu Rechenschaft gezogen werden darf.

Während immerhin über das Verschwindenlassen debattiert wird, werden weitere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen schlichtweg ignoriert. Folter soll nur in Ausnahmen angewandt worden sein. Extralegale Tötungen gebe es nicht, da die erschossenen "Terroristen" entweder auf der Flucht oder während der bewaffneten Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften ums Leben gekommen sein sollen. Doch das heikelste Thema bleibt die Verantwortung bzw. Verwicklung des Militärs in Massaker. Es bleibt ein unumstößliches Tabu. Mit einer Generalamnestie soll diese Sachlage juristisch festgeschrieben werden.

Doch die Texte, auf denen das Völkerrecht basiert, und die internationale Rechtsprechung legen eindeutig fest, dass "Amnestiegesetze, die das Ziel verfolgen, die schwersten Verbrechen zu tilgen, unvereinbar sind mit dem internationalen Recht der Menschenrechte und dass die juristischen Konsequenzen solcher Amnestiegesetze Bestandteil einer generellen Politik der Menschenrechtsverletzungen sind."¹⁶ Schwere Menschenrechtsverletzungen können nicht durch ein nationales Gesetz amnestiert werden. Und Verbrechen gegen die Menschheit – wie sie auch in Algerien vorliegen – sind unverjährbar.

Eine Amnestie kann als Ergebnis eines politischen Prozesses hilfreich sein, aber setzt voraus, dass die Konfliktparteien sich einigen. Das bevorstehende Gesetz in Algerien erinnert an die Gesetze, die von der Junta in Chile oder Argentinien erlassen wurden. Amnestiegesetze betrafen die Mitglieder der bewaffneten Opposition wie auch Armeeangehörige. Allerdings war die linke Opposition durch die extreme Repression zerschlagen worden. Also dienten diese Amnestiegesetze de facto ausschließlich dazu, die Junta vor jeglicher strafrechtlicher Verfolgung zu schützen. Die Folge war, dass zwei Jahrzehnte lang die Verbrechen der Armeeführung und ihrer paramilitärischen Verbände samt der Komplizenschaft der westlichen Verbündeten ein Tabu blieben. Es ist das unermüdliche Streben der Opfer, ihrer Familien und ihrer Unterstützer nach Wahrheit und Gerechtigkeit, das die Mauer der Straflosigkeit schließlich niedergerissen hat.

Auch in Algerien kann eine wirkliche Versöhnung nicht ohne die Aufdeckung der Verantwortlichen für die schwerwiegenden Verbrechen erreicht werden. Die Überwindung des Schmerzes und die Bereitschaft zum Verzeihen können sich nur einstellen, wenn die wirklichen Täter offiziell genannt und anerkannt werden.

¹³ Farouk Ksentini, Vorsitzende der staatlichen Menschenrechtsorganisation, der auch eine Ad-hoc Kommission zur Lösung dieser Frage leitet, El Khabar, 11. Dezember 2004.

¹⁴ La Tribune, 18. Dezember 2004.

¹⁵ La Tribune, 11. Juli 2002.

¹⁶ http://www.damocles.org/article.php3?id_article=4338

Families of Algeria's "disappeared" search for truth

Reuters By Paul de Bondern ALGIERS, Dec 27

(Reuters) - Fatma Zohra Boucherf has looked for her son at police stations, prisons, morgues and cemeteries since he was taken away by policemen in 1995 at the height of Algeria's Islamic militant uprising.

"I have searched for the truth and for those responsible for my son's disappearance, but each time I come back heartbroken and empty-handed," she said at the office of SOS Disparus, a group she works for which campaigns for families demanding justice.

"I hold out hope Riad is alive after all these years."

Boucherf, like thousands of others, saw relatives suspected of supporting rebels rounded up by the authorities, taken to police stations across the North African country for questioning to later vanish without trace.

The government was fighting militants bent on creating a purist Islamic state who indiscriminately killed civilians by the tens of thousands each year.

The violence began in 1992 when a holy war or "jihad" was declared by the Islamic Salvation Army (AIS) after the army, fearing an Iranian-style revolution, cancelled an election which the hard-line Islamic Salvation Front (FIS) party was set to win.

No one really knows how many disappeared. Most were men aged between 14 and 80. SOS Disparus says it could be up to 8,000. The issue has haunted the government for years.

"My story is like so many others. My son was taken away along with two neighbours who were released after 16 days of torture. But he was never seen again," Boucherf said.

For a decade, dozens of mothers have held sit-ins once a week outside the government human rights body headed by Farouk Ksentini to demand the return of their loved ones or information about their fate.

"I understand their suffering and pain. They have a right to know the truth about what happened to their family members," said Ksentini, who has so far investigated 5,200 cases.

Since 1992, between 150,000 and 200,000 people are feared to have died, human rights groups say. The government believes the figure is 100,000. The bodies of thousands of rebels have never been identified.

TRUTH BE TOLD

President Abdelaziz Bouteflika, credited with ending much of the violence which ravaged the oil-rich former French colony with an amnesty in 1999, is promising to uncover the truth.

He has ordered Ksentini to investigate the disappeared and offer compensation to the victims' families. The commission is due to report its much-anticipated findings in late March.

Talking publicly about the disappeared and who may be responsible has long been taboo in Algeria, a country with a strong military past which is in the process of building its own democracy.

Comments by Bouteflika, national police chief Ali Tounsi, among others, suggest Algeria is now serious about shedding some light on the past even if not the whole truth.

But women's rights campaigner Meriem Belaala said: "the political courage for the real truth like what South Africa experienced (after apartheid) is absent in this country.

" Ksentini believes that security forces fighting a gruesome war were probably responsible for the disappearances and consequent deaths but says that they acted individually.

"They fought terrorism with terrorism," he told Reuters. "You must understand that the excesses committed by state agents were not done on the order of the state but on their own."

He has promised to offer his files to the families if they want to take the cases to court.

"But I think the majority of the families will turn the page and look to the future," said Ksentini.

SOS Disparus, which the authorities say does not legitimately represent the families, remains sceptical. It demands trials for the culprits and an apology. Each day, more families come to its cramped offices in central Algiers, where walls are lined with pictures of hundreds of missing people.

AMNESTY

No independent investigation has been carried out into allegations of human rights abuses committed by Islamic groups, state-armed militias or the security forces. The main independent rights group wants an investigation into possible crimes against humanity and whether leaders were involved.

As part of a "national reconciliation" drive to bring final peace to Algeria, Bouteflika is proposing a second amnesty for the hundreds of militants still fighting.

This amnesty, expected in 2005, would benefit members of the security forces, such as the police, and rebels willing to surrender who had no blood on their hands, Ksentini said. "We must turn the page because too much blood has been spilt in this country. We lived through a Khmer Rouge-style war where people killed just to kill," he said.

"Algerians don't want revenge, they want peace and a future." But many directly touched by the violence oppose an amnesty.

"My husband, a journalist, was assassinated outside our home because he was on the AIS hit list," said 38-year-old nurse Keltoum Larbes. Rebels killed 58 journalists between 1993 and 1996.

"I thought the assassins would be judged and I could go on with my life, like so many other families. Instead AIS members were pardoned by the 1999 amnesty and now live cosy lives. How can I favour another amnesty for more killers?"

Observatorium für Menschenrechte in Algerien

(August-Dezember 2004)

28. Juli 2004: Wenige Tage nach seiner Freilassung wurde Ahmed Benaoum, Direktor der Zeitung Er-Rai, erneut vom Untersuchungsrichter am Gericht Essedikia in Oran in Haft genommen. Eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung war von der Steuerbehörde Oran ausgegangen.

3. August 2004: Ca. 80 politische Gefangene im Gefängnis Serkadji (Algier) sind seit Samstag den 31. Juli 2004 im Hungerstreik, um gegen die Schwerfälligkeit der Ermittlungsverfahren und das Überschreiten der legalen Dauer der Untersuchungshaft zu protestieren. Als sie ihren Protest begannen, wurden sie sofort in Isolationshaft gesteckt und dreißig von ihnen wurden in andere Gefängnisse verlegt, um den Protest zu brechen.

6. August 2004: Der Hungerstreik der politischen Gefangenen in Serkadji (Algier) wurde durch den gewaltsamen Transfer von Streikenden in andere Gefängnisse im Landesinneren gebrochen. Da sie in größere Entfernung verlegt wurden, können sie ihre Rechtsanwälte nicht mehr regelmäßig sehen und kaum Besuch ihrer Familien erhalten.

8. August 2004: Hafnaoui Ghouli, Repräsentant der LADDH in Djelfa und Journalist, wurde erneut vom Gericht Djelfa zu drei Monaten Haft verurteilt und muss 50 000 DA bezahlen. Sein Rechtsanwalt Ahmed Triki fragt sich, ob es gesetzlich zulässig sei, dass "17 Beschwerden von diversen Institutionen aufrecht erhalten werden, obwohl sie in Form und Inhalt identisch sind".

9. August 2004: Hafnaoui Ghouli beginnt einen Hungerstreik, um gegen die Willkür der Justiz zu protestieren.

11. August 2004: Im Berufungsprozess des Direktors der Zeitung Le Matin Mohamed Benchicou in Algier wurde das erste Urteil vom 14. Juni bestätigt. Er war zu zwei Jahren Haft und zu einer Geldzahlung von 200000 Euro wegen Verstößen gegen die Devisenkontrolle bestraft worden. Seine Rechtsanwälte hatten eine Freilassung erwartet.

16. August 2004: Ali Benhadj, Nummer zwei der aufgelösten FIS, wurde festgenommen, als er bei der Hochzeitsfeier der Tochter von Abdelkader Hachani, Nummer 3 der FIS, der im November 1999 ermordet wurde, teilnahm. Laut El-Moustaqbel soll diese Verhaftung die Folge seiner Reisen im Land und seiner Ansprachen sein. Er hat seit seiner Freilassung im Juli 2003 Redeverbot. Ali Benhadj ist wiederholt für mehrere Stunden oder einen Tag festgenommen worden.

20. September 2004: Die Familien der Verschwundenen versammelten sich vor dem Sitz der staatlichen Ad-hoc-Kommission zu den Verschwundenen in der Siedlung Daksi in Constantine, um gegen die Manöver der Kommission zu protestieren. Die Polizei schritt ein. Mehrere Frauen wurden zusammengeschlagen. Frau Saker, die Ehefrau eines Verschwundenen, wurde von Beamten der mobilen Einheit der Kriminalpolizei festgenommen und in deren Kaserne in der Zine Palma in Constantine gebracht. Weder ihre Familie noch ihr Rechtsanwalt Sofiane Chouiter dürfen sie besuchen. Frau Farida Oughlissi, die Mutter eines Verschwundenen, wurde brutal geschlagen. Herr Hmamli, ein Teilnehmer der Protestkundgebung, versuchte den misshandelten Personen zu Hilfe zu kommen. Er wurde festgenommen und zum Polizeiposten gebracht, wo er sich noch am Abend befand. Verschiedenen Menschenrechtsgruppen haben diesen brutalen Einsatz der Sicherheitskräfte scharf verurteilt.

5. Oktober 2004: Brutale Repression gegen die Familien der Verschwundenen, die zum Gedenktag des 5. Oktober 1988 eine Demonstration durchführen wollten. Damals hatte die Jugend gegen das Regime protestiert. Die Armee war ausgerückt, und mindestens 500 Menschen fielen unter ihren Kugeln, Tausende wurden gefoltert. Heute, noch bevor die Demonstration losging, wurde Mohamed Smain (Vertreter der LADDH in Relizane) um 9. Uhr von Polizisten festgenommen und an einen unbekanntem Ort geführt, Frau Cherguit, stellvertretende Vorsitzende der Organisation SOS-Disparus, wird ebenfalls festgenommen. Anfang des Nachmittags befanden sich immer noch Personen in verschiedenen Kommissariaten der Stadt.

11. Oktober 2004: 2800 Händler der Stadt Ghardaia beginnen mit einem gewaltlosen Streik, um gegen das plötzliche Auftreten des Amtes für Preis- und Qualitätskontrolle zu protestieren, zumal die vielen Straßenhändler nicht weiter belangt werden.

11. Oktober 2004: Ahmed Ghoul, jüngere Bruder von Hafnaoui, der seit dem 24. Mai inhaftiert ist, wurde vorgestern festgenommen und in das Gefängnis von Ouargla gebracht. Ahmed ist Mitglied der *Bürgerbewegung des Südens für Gerechtigkeit* und des *Komitee Benchicou für die Freiheiten*. Er war mit weiteren Verantwortlichen der Bürgerbewegung vor Gericht gestellt worden.

13. Oktober 2004: Elf Bürger aus Menaä und Medjedel (M'Sila) wurden in der Nacht vom 13. zum 14. von Gendarmen festgenommen. Diese sollten die Dutzenden Personen auseinander treiben, die seit dem 13. September ein Sit-in vor dem Sitz einer Sicherheitsfirma organisierten. Diese Firma war von der Erdölgesellschaft *Sonatrach* beauftragt worden, die Pipeline zu beaufsichtigen. Die Protestierenden fordern von dieser Firma Arbeitsplätze.

13. Oktober 2004: Ghardaia: Die streikenden Geschäftsinhaber erhalten die Unterstützung vieler Bewohner der Stadt. Sie beschließen, sich im Stadtzentrum zu versammeln, und fordern die Anwesenheit des Wali, um ihre Forderungen stellen zu können. Heftige Zusammenstöße mit den Sicherheitskräften verursachen zahlreiche Verletzte. Junge Demonstranten werden festgenommen. Angesichts der brutalen Repression greifen die jungen Männer öffentliche Gebäude an (Post, Wasserbehörde). Vierzig Personen wurden seit Beginn der Auseinandersetzungen festgenommen, viele haben die Stadt verlassen aus Angst, festgenommen zu werden. Die Aktivisten der FFS und der LADDH werden der Anstiftung des Protestes beschuldigt.

16. Oktober 2004: Der Direktor der Pressegruppe *Erraï El-Aâm*, Ahmed Benaoum, wurde gestern zu sechs Monaten Haft wegen der Publikation eines Artikels am 19. Juli 2003, der als Verleumdung der Polizei erachtet wurde. Er wurde zudem zu drei Monaten Haft in einer weiteren Diffamierungsangelegenheit verurteilt.

18. Oktober 2004: Vier Tage nach Beginn des Streiks der Händler in Ghardaia (siehe 11.10.2004) haben die Aufstandsbekämpfungseinheiten massiv eingegriffen. Während der Auseinandersetzungen sind ca. 30 Personen festgenommen und ca. 100 Personen verletzt worden. Einige Mitglieder des LADDH-Büros und Kamal Eddine Fekhar, Gemeinderatsmitglied der FFS, erhielten einen Haftbefehl und werden am 19. vor Gericht gestellt werden wegen Menschenauflauf, Störung der öffentlichen Ordnung und Behinderung des Straßenverkehrs.

19. Oktober 2004: Prozess gegen die 25 festgenommenen Personen in Ghardaia. Die Vorwürfe lauten: illegale Versammlung und Aufruf zur illegalen Versammlung. 11 Personen sind zu 4 Monaten Haft und 7 Personen zu acht Monaten auf Bewährung verurteilt worden. 7 Personen wurden freigesprochen. Am frühen Morgen versammelten sich viele Menschen vor dem Gericht und rezitierten laut Koranverse. Zahlreiche Aufstandsbekämpfungseinheiten umzingelten den Ort. Nur zwei Mitgliedern der Familien eines jeden Angeklagten wurde erlaubt, an der Verhandlung teilzunehmen. Als das Urteil gesprochen wird, beschließen die verärgerten Leute in den Hauptstraßen der Stadt zu demonstrieren. Heftige Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften folgen. Notabeln der Stadt versuchen den Konflikt zu schlichten.

21. Oktober 2004: 11. Protesttag der Geschäftsinhaber in Ghardaia, die ihren Generalstreik fortsetzen. Die Bewegung scheint sich zu radikalieren nach der Verurteilung von 11 jungen Männern zwei Tage zuvor zu vier Monaten Haft. Demonstranten fordern die Freilassung der Gefangenen. Andererseits kursiert die Information, dass ein Treffen der Notabeln der Stadt mit Vertretern der Geschäftsinhaber und den Familien der Gefangenen stattfindet, um die Lage zu beruhigen und eine Lösung für die Krise zu finden.

22. Oktober 2004: In einem Kommuniqué kündigen die Notabeln, Händler und Familien der Gefangenen in Ghardaia an, dass der seit dem 11. Oktober andauernde Streik der Geschäftsinhaber suspendiert wird. Die Bewohner der Stadt hatten die Wiedereröffnung der Geschäfte in diesem Monat Ramadan gefordert. Die Teilnehmer der Versammlung des Vortages fordern von den Behörden die Freilassung aller Gefangenen und die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen, um die Lage in der Stadt zu beruhigen.

1. November 2004: Dr Kamel Eddine Fekhar, Kommunalvertreter der FFS in Ghardaia und Menschenrechtler, organisierte am 31. Oktober mit Salima Ghezali eine Veranstaltung in Ain-Benian (Al-

gier) bei der Hocine Ait-Ahmed (Präsident der FFS), Abdelhamid Mehri (ehemaliger Vorsitzender der FLN) und Mouloud Hamrouche (früherer Regierungschef, 1989-1991) redeten. Nach der Veranstaltung, um 0.30 Uhr, wurde Dr. Fekhar am Ausgang des Saals von drei Polizisten in Zivil, darunter der Kommissar des Ortes, festgenommen. Am nächsten Tag soll Dr. Fekhar im Hauptkommissariat von Algier gesehen worden sein. Seine Festnahme steht im Zusammenhang mit der Protestwelle, die Anfang Oktober in Ghardaia stattgefunden hat.

8. November 2004: Der Untersuchungsrichter von Ghardaia hat Dr. Kamel Eddinne Fekhar, Mitglied der FFS und seit letzten Donnerstag erster Nationalsekretär der Bürgerbewegung, heute angehört. Vier Anklagepunkte werden gegen ihn erhoben: Organisierung einer verbotenen Versammlung, Brandstiftung, Zerstörung von Staatseigentum und Behinderung des Straßenverkehrs. Sein Rechtsanwalt Nourreddine Ben Issad sagte, dass seinem Mandanten hohe Strafen drohen angesichts der Tatsache, dass sein Fall vor einem Strafgericht verhandelt wird.

18. November 2004: (Korrespondenz aus Constantine): Die Bewohner der Slums von Gamma, am Stadtrand von Constantine, haben am 17. die Straße blockiert, um gegen ihre unmenschlichen Lebensbedingungen zu protestieren. Es kam zu Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften. Etwa 10 Personen wurden festgenommen.

22. November 2004: Das Gericht von Ghardaia hat in der Berufung 25 der Inhaftierten, die Anfang Oktober während der Protestwelle der Händler festgenommen worden waren, ein Urteil gefällt: 11 Personen wurden zu acht Monaten auf Bewährung verurteilt, während die anderen freigesprochen wurden.

24. November 2004: 23 Personen wurden während der zweiten Protestwelle in Sidi-Amar (südlich von Annaba) festgenommen.

24. November 2004: Hafnaoui Ghouli, Journalist, Menschenrechtler und Mitglied der LADDH, der zu sechs Monaten Haft verurteilt wurde, ist frühzeitig aus der Haft entlassen worden.

28. November 2004: Bewohner von Bayada (El Oued), die gegen die Absage des Baus eines neuen Gymnasiums im südlichen Viertel ihrer Stadt protestierten, haben die Straße, die nach Robbah führt, blockiert. Die Auseinandersetzungen mit Aufstandsbekämpfungseinheiten der Gendarmerie, die Tränengas einsetzten, haben auf beiden Seiten zu Verletzte geführt. 40 Demonstranten wurden festgenommen.

29. November 2004: Die 23 Personen, die letzte Woche infolge der Ereignisse in Sidi Amar festgenommen und inhaftiert wurden, sind vom Gericht El Hadjar verurteilt worden. 15 erhielten eine Haftstrafe von 18 Monaten, 3 andere eine Bewährungsstrafe von 18 Monaten, 5 wurden freigesprochen. Mindestens 2 der Beschuldigten stammen aus Jijel und waren zufällig an dem Ort, wo die Festnahmen stattfanden.

5. Dezember 2004: (Korrespondenz) Nouredine Kaabachi, 39 Jahre alt, wohnhaft am Faubourg Lamy (Constantine), ist in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember 2004 im Polizeikommissariat des 3. Arrondissement verstorben. Laut Zeugen soll er nach einem Familienstreit zum Kommissariat gegangen sein, um eine Anzeige zu erstatten. Dort soll er infolge der Schläge eines Polizisten zusammengebrochen sein. Er starb auf dem Weg ins Krankenhaus. Mitglieder seiner Familie und Nachbarn versammelten sich vor dem Kommissariat und griffen es mit Steinen an, um gegen diese Aggression zu protestieren. Eine Autopsie soll vorgenommen werden.

9. Dezember 2004: Das Kollektiv für Menschen- und Bürgerrechte, das der LADDH angehört, informiert die Öffentlichkeit, dass die Verwaltung von Tizi Ouzou der LADDH keine Genehmigung für eine Konferenz mit ihrem Vorsitzenden erteilt hat. Diese öffentliche Veranstaltung wurde zum Anlass des internationalen Jahrestag der Menschenrechte organisiert. Das Kollektiv erhielt aber keine schriftliche Bestätigung für die Ablehnung. Mitglieder von Amnesty International (Sektion Algerien, Gruppe von Tizi-Ouzou) hatten für diesen Tag eine Photoausstellung und eine Veranstaltung mit A-rezki About, einem ehemaligen Gefangenen des MCB (Mouvement culturel berbère), der am "Berberfrühling" 1980 beteiligt war, organisiert. Die Gruppe erhielt eine von Präfekten unterzeichnete Absage.

11. Dezember 2004: Hunderte von Bewohnern von Sidi Chaib (Wilaya Sidi Bel Abbès) versammelten sich vor dem Bürgermeisteramt und blockierten seine Zugänge, um den Rücktritt des Bürger-

meisters und seiner Mitarbeiter zu fordern. In der vergangenen Woche hatten sie zwei gewaltlose Sit-ins organisiert, weil sie bei der Vergabe einer finanziellen Unterstützung zur Restaurierung ihrer alten Häuser benachteiligt wurden. Die Verwaltung war nicht auf ihre Forderungen eingegangen. Auf ihre Blockade reagierten die Behörden mit der Entsendung von Aufstandsbekämpfungseinheiten der Gendarmerie, die mit Tränengas versuchten, die Protestierenden auseinander zu treiben. Die Demonstranten zerstörten Büroräume. 19 von ihnen wurden festgenommen und am nächsten Tag der Staatsanwaltschaft vorgeführt. 17 von ihnen sind in Untersuchungshaft.

12. Dezember 2004: Dutzende von Bürgern gingen auf die Straße in El Kerma (Oran), um gegen die ungerechte Bevorzugung bei der Vergabe von Sozialwohnungen zu protestieren. Es kam zu schweren Zusammenstößen mit den Gendarmen, die Tränengas einsetzten, um die Demonstranten auseinander zu treiben. 25 von ihnen, darunter zwei Minderjährige, wurden festgenommen. 23 von ihnen wurden der Staatsanwaltschaft vorgeführt und wegen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Zerstörung von Staatseigentum in Untersuchungshaft genommen.

13. Dezember 2004: Hamitouche Merzouk, Student der Fakultät für Politikwissenschaft und Journalismus, wurde am Eingang des Instituts von Polizisten festgenommen. Er wird beschuldigt, Räume im Studentenwohnheim Taleb Abderrahmane, wo er wohnt, zerstört zu haben. Nach dieser Festnahme haben die Studenten des Instituts beschlossen, bis zur Freilassung ihres Mitstudierenden in den Hungerstreik zu treten. Zahlreiche Polizisten in Zivil drangen in das Institut ein und verletzten somit die Universitätshoheit. Hamitouche Merzouk wurde in Untersuchungshaft gebracht. Sein Prozess soll am 19. Dezember stattfinden.

15. Dezember 2004: Eine große studentische Versammlung findet an der Fakultät Benyoucef Benkhedda im Zentrum von Algier statt, um gegen die zwei Tage zuvor vorgenommene Festnahme von Hamitouche Merzouk zu protestieren. Angesichts der Menschenmasse beschloss der Rektor, die Fakultät zu schließen. Aufstandsbekämpfungsbrigaden umzingelten die Universität ohne durchzugreifen. Ähnliche Versammlungen finden an diesem Tag am Institut für Politikwissenschaft und Journalismus in Ben Aknoun (Algier) und der Fakultät für Sozialwissenschaften in Bouzareah statt. Angesichts dieser Protestwelle an mehreren Fakultäten der Hauptstadt beschließt das Rektorat, den Ferienbeginn um einen Tag vorzuverlegen, mit der Absicht die Protestbewegung zu brechen.

19. Dezember 2004: Hunderte von Bewohnern des Dorfes Ouled Sidi Brahim haben die Hauptstraße blockiert, um gegen die weitverbreitete Arbeitslosigkeit und die menschenunwürdigen Lebensbedingungen in ihrem Dorf zu protestieren. Die Behörden antworteten auf die gerechtfertigten Forderungen mit äußerster Brutalität. Vermummte und bewaffnete Männer stürmten in mehrere Wohnungen auf der Suche nach Jugendlichen, die beschuldigt wurden, an dem Protest teilgenommen zu haben. Viele Bewohner wurden zusammengeschlagen und zehn von ihnen festgenommen. Um gegen diese Repression zu protestieren, gingen Hunderte von Bewohnern am nächsten Tag auf die Straße und blockierten erneut die Hauptverkehrsader, die Boussaada mit Algier verbindet.

19. Dezember 2004: Hungerstreik der Gefangenen in Ghardaia: Zwölf Gefangene, die während der Protestwelle der Händler in der Stadt von Ghardaia Mitte Oktober festgenommen worden waren, beschließen ab dem heutigen Tag in den Hungerstreik zu treten, um gegen die Schwerfälligkeit der gerichtlichen Ermittlungen zu protestieren. Unter den Gefangenen befindet sich der Menschenrechtler Dr Kamel-Eddine Fekhar.

20. Dezember 2004: Das Gericht von Telagh hat sieben junge Demonstranten zu sechs Monaten Haft auf Bewährung und zehn andere zu acht Monaten auf Bewährung wegen "Störung der öffentlichen Ordnung" verurteilt. Am 11. Dezember hatten Bewohner des Ortes Sidi Chaib (Sidi Bel Abbes) gegen die ungerechte Aufteilung der Sozialwohnungen durch den Bürgermeister protestiert.

20. Dezember 2004: Das Gericht von El-Senia (Oran) hat vier junge Männer, die am 12. Dezember während der Unruhen in El Kerma (Oran) festgenommen worden waren, zu 18 Monaten Haftstrafe verurteilt. Sieben andere wurden zu 6 Monaten Haft und sechs weitere zu sechs Monaten Bewährungsstrafe verurteilt. Die Anklage lautete auf "Menschenauflauf und Zerstörung von Staatseigentum". Sechs Demonstranten wurden freigesprochen.

23. Dezember 2004: Ali Benhadj wurde um 6.30 Uhr im Viertel Appreval (Kouba) von Polizisten festgenommen. Er hatte die Absicht, mit seiner Familie eine Reise nach Tlemcen anzutreten. Die Polizisten informierten ihn darüber, dass er die Wilaya von Algier nicht verlassen dürfe. Infolge seiner

Proteste erschienen die Vorgesetzten der Polizisten, die ihn zum Hauptkommissariat führten. Das Verbot wurde ihm erneut mündlich erteilt. Es gibt keine gerichtliche Entscheidung darüber. Schließlich wurde Ali Benhadj am selben Tag um 16. Uhr freigelassen. Er begab sich zum Präsidentenamt, um eine Erklärung über dieses 11. Verbot anzufordern. Zur Erinnerung: Bei der Freilassung von Abbassi Madani und Ali Benhadj im Sommer 2003 nach 12 Jahre Haft wurden ihnen 10 Verbote erteilt: keine politische Betätigung, keine politischen Aussagen und Interviews, keine Versammlungen usw.

30. Dezember 2004: Ali Benhadj wurde um 7 Uhr morgens in Birtouta (Algier) von Polizisten festgenommen. Er wollte mit seiner Familie nach Adrar im Süden des Landes reisen. Er wurde zum Hauptkommissariat von Algier geführt, wo er bis 15.30 Uhr festgehalten wurde. Der Kommissar informierte ihn darüber, dass er die Wilaya von Algier nicht verlassen dürfe. Ali Benhadj verlangte eine schriftliche Bestätigung dieses Verbots, was der Kommissar jedoch ablehnte.

2. Januar 2005: Aufgrund eines Wasserrohrbruchs in der Wohnung von Ali Benhadj (ehemalige Nummer 2 der FIS) in Kouba (Algier) bestellte dieser für 18 Uhr einen Klempner. Um 22. Uhr erhielt der Klempner den Besuch von Polizisten, die ihm seine Papiere nahmen und sie Stunden später zurückgaben.

3. Januar 2005: Hafnaoui Ghoul, Journalist und Vertreter der *Ligue algérienne de défense des droits de l'homme* (LADDH) in Djelfa, wurde erneut Opfer von Nachstellungen. Bei einem Arbeitstreffen zum Thema "ländliche Entwicklung" im Verwaltungsgebäude der Wilaya, an dem auch Vertreter der Zivilgesellschaft und der lokalen Presse teilnahmen, wurde er ausgeschlossen. Der Verantwortliche der Kommunikationszelle befahl ihm, den Raum zu verlassen, noch bevor der Wali (Präfekt) die Sitzung eröffnete. Hafnaoui Ghoul versuchte den Grund in Erfahrung zu bringen. Ihm wurde lediglich mitgeteilt, dass das Kabinett des Wali dieses Verbot erlassen habe. Als Ghoul insistierte, wurde er von Kommunalgarden hinausgebracht. Ihm wurde verboten, in Zukunft das Gebäude zu betreten. Er konnte lediglich in Erfahrung bringen, dass dieser Befehl von "oben" kommt.

3. Januar 2005: Die lokale Verwaltung von Tizi-Ouzou hat dem Antrag der LADDH, eine Veranstaltung mit dem Vorsitzenden der Organisation Ali-Yahia Abdennour zu organisieren, nicht stattgegeben. Die Begründung lautet, dass die Berechtigung der lokalen Sektion der LADDH nicht mit den Anforderungen des neuen Vereinsgesetzes übereinstimme. Es ist das zweite Mal innerhalb von einem Monat, dass eine Veranstaltung der LADDH nicht genehmigt wird.

Der Drahtzieher geht

Berlin Online, 19. August 2004

Der Abtritt des obersten Generals verwundert die Algerier. Mohamed Lamari galt lange als heimlicher Chef im Staat

ROM, im August. Er war eine auffällige Figur mit seiner obligaten schwarzen Sonnenbrille und der pompösen Uniform am massigen Zwei-Zentner-Körper. General Mohamed Lamari, 65, war als oberster Militär Algeriens in den letzten zehn Jahren der heimliche Chef des Landes, das seit der Unabhängigkeit von Frankreich 1962 stets von den Militärs regiert wurde. In so genannten Konklaven bestimmten die Uniformträger den jeweiligen Staatspräsidenten, der ihnen wie eine Marionette zu dienen hatte. Dieser Tage ist Lamari, der Königsmacher, abgetreten. Und die Algerier fragen sich, ob er aus freien Stücken ging oder abgesetzt wurde. Allein die Frage deutet auf das Ende einer historischen Ära hin.

Auch der seit 1999 amtierende Staatschef Abdelaziz Bouteflika war von Lamari & Co. auf den Schild gehoben worden. Allerdings konnte der Militärführer mit "Boutef", dem ersten Zivilisten auf dem Präsidentenposten überhaupt, nicht so recht. Der Staatschef gab von Beginn an zu verstehen, dass er nicht gedenke, einen "Dreiviertel-Präsidenten" abzugeben. Darauf konterte Lamari einmal, Bouteflika sei nur deshalb der Kandidat der Armee gewesen, weil gerade kein Besseres zur Verfügung gestanden habe. Algerien befand sich damals in einem prekären Schwebestadium. Der seit 1992 tobende Krieg zwischen islamistischen Terrorbanden und der Armee hatte bereits zehntausende zivile Opfer gefordert - bis heute sind es über 150 000.

Die Militärs werden bis heute beschuldigt, selber Massaker verübt zu haben. In den letzten Jahren ist die Gewalt merklich zurückgegangen und laut offiziellen Schätzungen sind nur noch rund 700 Terroristen aktiv. 1993, als Lamari das Kommando übernahm, waren es 27 000. Zunächst schuf der neue Militärführer die gefürchtete Anti-Terror-Einheit der "Ninjas" - eine Truppe mit 15 000 modern gerüsteten Militärs, die mit Turnschuhen auftraten. Lamari galt als Vordenker der "Ausrotter", wie die Algerier jene nennen, die eine rein militärische Lösung des Konflikts anstrebten. Der jetzige Staatschef Bouteflika gehörte ins andere Lager. Er erließ ein Amnestiegesetz, bot reumütigen Islamisten Straffreiheit an.

6 000 Islamisten ergaben sich, dem Rest rückten Lamaris Truppen auf die Pelle. Und so stritten Präsident und Militärführer in den letzten Jahren über ihre persönlichen Verdienste im Kampf gegen den Terror. Hier der populistische Bouteflika, der den Dialog mit moderat islamistischen Kreisen suchte und auf eine nationale Aussöhnungspolitik setzte; dort der Hardliner Lamari, der sich als säkularer Republikaner aufspielte und den Begriff "gemäßigter Islamismus" für einen inneren Widerspruch hielt.

Vor den letzten Wahlen im April eskalierte der Machtkampf. Lamari rief das Volk auf, Bouteflikas Kontrahent Ali Benflis die Stimme zu geben. Doch Bouteflika gewann mit der erdrückenden Mehrheit von 85 Prozent. "Bouteflikas Wahlsieg besiegelte Lamaris Ende", sagt der Algerien-Experte Benjamin Stora. "Der General war politisch isoliert, ein großer Teil der Militärclique stellte sich hinter Bouteflika." Als jüngst die französische Verteidigungsministerin Michele Alliot-Marie nach Algier reiste, eine Premiere seit der Unabhängigkeit, war der Militärführer nicht einmal zugegen. Die Regierung ließ verlauten, der General weile in den Ferien, dann hieß es, er lasse sich in Spanien behandeln. Lamari selbst meldete sich nur noch einmal. Er huldigte sich selbst und seiner "vollbrachten Mission fürs Vaterland". Von Gesundheitsproblemen sprach er nicht.

No Blood for Gas

Deutschland will Zugriff auf die nordafrikanischen Energievorkommen und übt sich in antikolonialer Symbolik, um europäische Rivalen auszustechen.

Jörg Kronauer, Jungle World, 24. November 2004

Wichtiger Termin!!« Gleich zwei Ausrufezeichen vergibt der Wirtschaftsverband »Afrika-Verein« für den Hinweis auf das Deutsch-Libysche Wirtschaftsforum Ende November. »Beträchtliche Mittel« werde die Regierung Libyens »in naher Zukunft« investieren, heißt es nach den Ausrufezeichen: »Erdöl, Erdgas & Petrochemie, Industrieentwicklung, Infrastrukturausbau und Dienstleistungen« – viel Geld ist jetzt in dem nordafrikanischen Land zu verdienen. Und das mit staatlicher Unterstützung. Der Afrika-Verein verkündet stolz, die Bundesregierung habe »politische Flankierung zugesagt«.

Mehrere Staaten bemühen sich um Einfluss im Mittelmeergebiet: die ehemaligen Kolonialmächte Frankreich, Großbritannien und Italien, auch Spanien und die USA. Deutschland hat das südlich an die EU angrenzende Gebiet ebenfalls im Visier. Um die Region rund ums Mittelmeer an das europäische Zentrum anzubinden, unterstützte die Bundesregierung von Anfang an den Barcelona-Prozess. Der bildet freilich nur den Rahmen für innereuropäische Rivalitäten. Sie zeigen sich im nationalen Einflusskampf in Nordafrika.

Dort trumpft Deutschland derzeit auf, insbesondere in Libyen. Die deutsche Wirtschaft dürfe bei der Erschließung der libyschen Märkte »nicht zu kurz kommen«, warnte Bundeskanzler Gerhard Schröder im Oktober bei seinem Besuch in Tripolis. Eine hochkarätige Wirtschaftsdelegation hatte er mitgebracht, erste Erfolge gab es schon: Siemens erhielt einen Auftrag im Umfang von 180 Millionen Euro zur Modernisierung der libyschen Stromversorgung. Doch die deutschen Libyen-Pläne reichen weiter, sie betreffen vor allem die Energieressourcen Erdöl und Erdgas.

Die deutschen Erdölimporte aus Libyen sind im ersten Halbjahr 2004 um rund 45 Prozent gestiegen, das nordafrikanische Land ist inzwischen der drittgrößte Erdöllieferant der Bundesrepublik. Es verfügt »neben den hohen Erdölreserven (...) vor allem über ein bedeutendes Potenzial für die Erdgasförderung«, schreibt die Kasseler BASF-Tochtergesellschaft Wintershall. Wintershall ist der größte deutsche Erdöl- und Erdgasproduzent und seit 1958 in Libyen in der Ölexploration und -produktion aktiv.

»Wir haben der staatlichen National Oil Company (NOC) klar gemacht, dass wir gerne in großem Stil in Libyen Gas explorieren und fördern wollen«, teilte der Vorstandsvorsitzende von Wintershall, Reinier Zwitserloot, kürzlich dem Handelsblatt mit. Zwitserloot gab sich nicht gerade bescheiden. Vorbild sei die Wintershall-Partnerschaft mit dem russischen Gasriesen Gazprom, erklärte er: Sie verschafft dem deutschen Unternehmen einen bevorzugten Zugriff auf die immensen Energievorräte Russlands und Privilegien bei ihrer Vermarktung in Europa. Auch den europaweiten Vertrieb von libyschem Erdgas will Wintershall jetzt in Zusammenarbeit mit der NOC an sich ziehen. Deutschland am Energiehahn anderer EU-Staaten – die Konkurrenz wäre nicht besonders erfreut.

Die deutschen Wirtschaftserfolge in Libyen kommen nicht von ungefähr. Seit die EU begonnen hat, mit dem Barcelona-Prozess ihren Einfluss rund ums Mittelmeer zu festigen, bemüht sich die deutsche Außen- und Außenwirtschaftspolitik um eine zusätzliche Stärkung ihrer Position. Im März 1996, kurz nach »Barcelona«, gründete der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) gemeinsam mit mehreren anderen Spitzenverbänden die »Nordafrika Mittelost Initiative der deutschen Wirtschaft (NMI)«. Im Juli 2002 verkündete der damalige Bundeswirtschaftsminister Werner Müller eine neue »Außenwirtschaftsoffensive«. »Neue Absatzmärkte« müssten erobert werden, erklärte Müller damals: »Hierzu zähle ich den gesamten Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika.«

Für die Wirtschaftsexpansion in wichtige Einzelstaaten gründete das deutsche Establishment zusätzlich Sonderinitiativen. Für das Öl- und Gasland Libyen etwa richtete die NMI bereits 1997 das »Deutsch-Libysche Wirtschaftsforum« ein, das sich Ende November zum siebten Mal in Tripolis trifft. Auch dem zweiten wichtigen Ressourcenstaat Nordafrikas, Algerien, verpasste die Initiative im selben Jahr ein eigenes Wirtschaftsforum, das »Deutsch-Algerische«. Die von Deutschland angestrebten Wirtschaftsprivilegien beziehen sich auch auf den algerischen Energiesektor, bestätigte Bundeskanzler

Schröder kürzlich. Sie kollidieren direkt mit den Machtansprüchen der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich.

Als beinahe offene Kampfansage konnte man Schröders Verhalten bei seinem Aufenthalt in Algerien im Oktober werten. Der deutsche Kanzler ehrte dort die Opfer des Unabhängigkeitskrieges gegen Frankreich mit einem Kranz. Er knüpfte damit an eine alte Strategie der deutschen Außenpolitik an, die darin besteht, sich den antikolonialen Widerstand zu Nutze zu machen – als taktischen Bündnispartner beim Kampf gegen die europäischen Kolonial-Konkurrenten Frankreich und Großbritannien.

In Nordafrika versuchte sich das Auswärtige Amt schon während des Ersten Weltkriegs daran. »Die mohammedanischen Algerier und Tunesier, vom Hass gegen Frankreich beseelt, sehnen sich nach Befreiung«, erklärte damals der Sonderbotschafter des Deutschen Reichs in Istanbul, Max von Oppenheim. Die Regierung knüpfte vorsichtige Kontakte zu Stammesfürsten, der Erfolg blieb jedoch aus: »Der tatsächliche Einsatz an Mitteln und Personen (...) war (...) völlig unzureichend«, urteilte im Rückblick der Historiker Fritz Fischer.

Doch Deutschland gab die Versuche nicht auf, nicht Nazideutschland, auch nicht die Bundesrepublik. »Ehemalige NS-Agenten der Berliner ›Abwehr‹ in Nordafrika stellten ihre dortigen V-Leute erst der ›Organisation Gehlen‹, dann der neuen deutschen Auslandsspionage (BND) zur Verfügung«, berichtet der Internetdienst www.german-foreign-policy.com. Der BND kooperierte mit der Befreiungsbewegung FNL, war in Waffenlieferungen und Anschläge gegen französische Versorgungseinrichtungen verstrickt. Zugleich bemühte sich die deutsche Regierung um wirtschaftlichen Einfluss. Zwischen 1950 und 1978 stand Algerien bei den bilateralen Nettoleistungen der BRD mit fast 4,2 Milliarden Mark unter allen arabischen Staaten auf Platz eins.

Der Durchbruch ist in Algerien trotz aller Bemühungen immer noch nicht erfolgt, auch in Libyen und den anderen Staaten des Mittelmeerraumes bleibt die internationale Konkurrenz stark. Doch das deutsche Establishment startet eine neue Offensive. Wie der BDI mitteilt, wird er gemeinsam mit dem Bundesverband der deutschen Banken und internationalen Organisationen eine »Finanzierungskonferenz zur Region Nordafrika Mittelost« durchführen. Ziel ist es, »Exportvorhaben (...) ebenso wie Strategien zur Mobilisierung von Kapital aus der Region für Investitionen in Deutschland« zu fördern.

Die betroffenen Märkte seien »teilweise mit spezifischen Sicherheitsrisiken belastet«, heißt es beim BDI. Daher führe man die Konferenz am 11. Februar »in direkter Kooperation mit der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik durch«. Die deutsche Wirtschaft nimmt einen neuen Anlauf im Kampf um die Vorherrschaft rund ums Mittelmeer. Dabei bezieht sie militärische Planungen offenbar ein.

Schröder in Algerien

Große Opfer

Quelle: <http://www.german-foreign-policy.com>, 18. Oktober 2004

ALGIER - Der deutsche Kanzler verlangt von der Bevölkerung Algeriens „große Opfer“ zugunsten einer Öffnung der Wirtschaft des Landes für deutsche Unternehmen. Insbesondere in die algerische Energiebranche wolle Deutschland in größerem Maße einsteigen, erklärte Schröder bei einem Besuch in Algier. Damit berührt Berlin Energie-Interessen mehrerer europäischer Mittelmeer-Staaten, darunter Frankreich und Italien, die in hohem Maße von algerischen Erdgaslieferungen abhängig sind. Die Kanzler-Reise setzt langjährige deutsche Versuche fort, mit wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen und geheimdienstlichen Mitteln den Einfluss Frankreichs in seiner ehemaligen Kolonie zu schwächen.

Gegen die USA

Zu den Themen der Gespräche zwischen Schröder und dem algerischen Staatspräsidenten Abdelaziz Bouteflika gehörte auch die engere Anbindung Algeriens an die EU. Die Regierung in Algier hat in den vergangenen Jahren ihre politischen Beziehungen zu Washington ausgebaut („Kampf gegen den internationalen Terrorismus“) und durch eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den USA unterfüttert. Demgegenüber setzte sich der deutsche Kanzler, der von rund 25 deutschen Wirtschaftsvertretern begleitet wurde (u.a. Siemens, MAN-Ferrostaal, Bilfinger Berger, Linde, Wintershall, RWE Dea), jetzt für die Vergabe lukrativer Aufträge an deutsche Unternehmen ein. In Aussicht stehen umfangreiche Infrastrukturvorhaben (Flughafenausbau, Autobahn, U-Bahn, Wasserversorgung). Im November wird Berlin eigens einen Koordinator für die deutsch-algerischen Wirtschaftsbeziehungen nach Algier entsenden.¹⁾ Für den Umbau der Wirtschaft Algeriens müsse die Bevölkerung des Landes „große Opfer“ bringen, erklärte Schröder: „Denn ein solcher Transformationsprozess hat zwar viele Gewinner, aber eben auch Verlierer“.

Gegen Frankreich:

Wie Schröder in Algier erklärte, wollen deutsche Unternehmen außerdem in größerem Maße in die algerische Energiebranche einsteigen. Algerisches Erdgas wird derzeit über Pipelines nach Italien und Spanien gepumpt, in den kommenden Jahren sollen weitere Rohrleitungen gelegt werden, um noch umfangreichere algerische Erdgaslieferungen zu ermöglichen. Von algerischen Energieressourcen sind vor allem Italien, Frankreich, Spanien und Portugal abhängig, zunehmender deutscher Einfluss auf die Branche würde daher die Interessen dieser Staaten, insbesondere der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich, unmittelbar tangieren. Der deutsche Kanzler legte während seines Algerien-Aufenthalts einen Kranz am Ehrenmal für die Opfer des algerischen Unabhängigkeitskrieges gegen Frankreich nieder.²⁾

... Wirtschaft...

Die antifranzösische Algerien-Politik der deutschen Regierung reicht zurück bis in die Zeit vor der algerischen Unabhängigkeit am 5. Juli 1962. Zwischen 1950 und 1978 stand das Land in der Rangfolge bilateraler Nettoleistungen der BRD (inklusive privater kommerzieller Nettoleistungen) mit fast 4,2 Milliarden DM unter allen arabischen Staaten auf Platz 1, während es bei den deutschen Direktinvestitionen auf Platz 2 der arabischen Staaten rangierte.³⁾ Ende der 1980er Jahre hatte die BRD in Algerien einen Wirtschaftseinfluss erreicht, der ihr einen Exportüberschuss von rund 2,5 Milliarden Euro sicherte. Die bürgerkriegsähnlichen Unruhen in Algerien während der 1990er Jahre haben die deutsche Wirtschaft stark zurückgeworfen, während zeitgleich ihre Position in Libyen aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen Tripolis und Washington litt.⁴⁾

... und Geheimdienst

Die antifranzösische Algerien-Politik Deutschlands wird seit 1949 auch geheimdienstlich begleitet. Ehemalige NS-Agenten der Berliner „Abwehr“ in Nordafrika stellten ihre dortigen V-Leute erst der „Organisation Gehlen“, dann der neuen deutschen Auslandsspionage (BND) zur Verfügung. In der Folge arbeiteten BND und die algerische Nationalbewegung (FNL) unmittelbar zusammen. Die Kooperation betraf Waffenlieferungen und Terrorakte gegen französische Versorgungseinrichtungen in Nordafrika.

Bleiberecht

Während der Zeit wirtschaftlicher Einflussverluste Deutschlands in den 1980er bzw. 1990er Jahren intensivierte der deutsche Auslandsgeheimdienst BND seine Aktivitäten sowohl in Algerien als auch in Libyen. In Libyen bildete der BND die Präsidentengarde und libysche Geheimdienstler aus und vermittelte die Lieferung militärischer und nachrichtendienstlicher Technik an Tripolis, berichtet der Geheimdienstexperte Erich Schmidt-Eenboom.⁵⁾ In Algerien unterstützte der BND nach Angaben Schmidt-Eenbooms in den Jahren 1993 und 1994 hingegen die FIS, die einen Bürgerkrieg gegen die damalige Militärregierung führte.⁶⁾ Der deutsche Geheimdienst ermöglichte die Lieferung von Waffen und Funkausrüstung an die Terrororganisation und bildete Aktivisten aus, während FIS-Exilpolitiker in Deutschland Bleiberecht erhielten.⁷⁾ Ziel sei es gewesen, so Schmidt-Eenboom, nach einer Machtübernahme der islamistischen FIS das französische Wirtschaftsmonopol in Algerien zu beseitigen.

Diplomatische Kontakte

Wie das Auswärtige Amt heute schreibt, sind die politischen Beziehungen zwischen Algerien und Deutschland „traditionell gut und freundschaftlich“: „Auch in den 1990er-Jahren, als Algerien in beispielloser Weise vom islamistischen Terrorismus heimgesucht wurde, pflegte Deutschland seine diplomatischen Kontakte mit Algerien.“

Fußnoten

- 1) s. auch Deutsche Wirtschaft: Offensive in Algerien
- 2) s. auch Traditionen und Traditionen (II)
- 3) Karl Kaiser, Udo Steinbach (Hg.): Deutsch-arabische Beziehungen. Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. Bonn, München/Wien 1981, S. 170ff
- 4) s. auch Eurafrika
- 5) „Deutsche Parlamentarier sind erfahrungsgemäß geschwätzig“. Erich Schmidt-Eenboom über Klaus Kinkel, „nasse Sachen“ und die Lohnschreiber des BND; Berliner Zeitung 17.06.1995
- 6) „Die neuen Spione“; ARTE 14.12.1995
- 7) s. auch Deutsche Tschetschenen und Hauptsitz

Quellen:

Kreise: Libyen-/Algerien-Reise soll Öllieferbeziehungen stärken; www.vwd.de 14.10.2004
Schröder: Gute Basis für Erfolg der algerischen Reformen; reuters 16.10.2004
Schröder ruft zu verstärkten Reformen auf; www.sueddeutsche.de 16.10.2004
Kanzler wirbt in Algerien für mehr Handel; Freie Presse 17.10.2004

Asyl wird outgesourced

Jungle World 43 - 13. Oktober 2004

Die EU möchte die Migrationskontrolle verbessern und vereinheitlichen, unter anderem mit weitgehenden Plänen zur Auslagerung der Asylverfahren. Dem stehen unterschiedliche staatliche Interessen im Weg. von Matthias Becker

Schon seit einiger Zeit träumen die europäischen Migrationspolitiker von der Auslagerung ihrer Probleme mit Flüchtlingen. Der deutsche Innenminister Otto Schily und sein italienischer Amtskollege Giuseppe Pisanu machten sich beim Treffen der europäischen Innenminister im niederländischen Scheveningen Anfang Oktober für Flüchtlingslager in Libyen oder einem anderen Land des Maghreb stark. Auch der österreichische Innenminister Ernst Strasser und polnische Vertreter sprachen sich dafür aus, nur sähen sie die Lager lieber in der Ukraine, wohin dann tschetschenische Flüchtlinge gebracht werden könnten.

Schily hatte sich bei dem Treffen besonders hervorgetan und zudem angeregt, die Europäische Union solle in Nordafrika Auffanglager einrichten oder finanzieren. Würden Flüchtlinge in internationalen Gewässern aufgegriffen, könnten sie dorthin gebracht werden und ein provisorisches Asylverfahren durchlaufen. Die Reaktionen auf seine Initiative waren durchaus gemischt. Während Italien, Polen, Großbritannien und Österreich den Vorschlag prinzipiell unterstützten und sich für Pilotprojekte aussprachen, äußerten sich Frankreich, Irland, Schweden und Spanien eher ablehnend. Für Karl Kopp, den Europareferenten von Pro Asyl, ist das Thema damit allerdings noch lange nicht vom Tisch: »Schily wird das Treffen der fünf großen EU-Staaten am 18. Oktober dazu nutzen, für sein Projekt zu werben.«

Für Verwirrung sorgten Zeitungsberichte, dass das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) sich an entsprechenden Pilotprojekten beteiligen würde. Obwohl internationale Hilfsorganisationen wie das UNHCR oder das Rote Kreuz bei der Rückführung von Flüchtlingen mit europäischen Staaten zusammenarbeiten, betonen ihre Vertreter, dass sie Auffanglager nur bedingt befürworteten. Rupert Colville, ein Sprecher der UNHCR, betont im Gespräch mit Jungle World, dass »es im Moment keinerlei Verhandlungen in dieser Richtung gibt«. In Scheveningen sei lediglich vereinbart worden, dass die EU ein Projekt bezuschusst, das die nordafrikanischen Staaten beim »Aufbau geordneter Asylverfahren« unterstützen soll.

Colville spricht von »starken Vorbehalten«, insbesondere weil Lager »an sich ein Problem darstellen«. Die Furcht, dass organisierte Schlepper Auffang- bzw. Transitlager als Basis für ihre Aktivitäten nutzen werden, ist der Grund, warum Vertreter der französischen Regierung sich ausdrücklich gegen das Projekt wenden und vor »mafiosen Strukturen« warnen, die so noch befördert werden würden.

Die bisherige Asylpolitik der europäischen Staaten richtete sich nach dem Prinzip: wenn möglich gemeinsam – wenn nicht, dann bilateral. Die Auslagerung der Asylverfahren fängt deshalb keineswegs bei Null an. Schon jetzt bestehen zahlreiche so genannte Rückführungsverträge, und die Regierungen arbeiten bei Abschiebungen und der Grenzsicherung mit nicht europäischen Staaten zusammen. Abkommen bestehen etwa zwischen Marokko und Spanien oder zwischen Libyen und Italien. Sogar die Schweiz, die im vergangenen Jahr ganze 2 253 Asylbewerber aufnahm, hat Verträge mit dem Senegal (Jungle World, 06/03).

Bereits 2003 hatte die britische Regierung den Vorschlag gemacht, außerhalb Europas Auffang- und Transitlager einzurichten. Die euphemistisch »sichere Häfen« genannten Lager sollten unter Aufsicht des Flüchtlingskommissariats UNHCR oder der International Migration Organisation (IMO) stehen. »Dort könnten dann Asylbewerber ihre Anträge stellen, ohne illegal Tausende von Kilometern zu reisen«, sagte damals ein britischer Regierungssprecher. Inspiriert sind die Pläne von der rigiden Praxis Australiens, wo Migranten vorrangig auf Inseln vor der Küste untergebracht werden. »Preselection off-shore« wird das dort genannt.

In einem Strategiepapier der britischen Regierung war die Rede von vier verschiedenen Regionen, in denen derartige »Schutzzonen« eingerichtet werden sollten: in der Türkei für Flüchtlinge aus dem Irak, im Norden Somalias für Menschen aus dem Süden, in Marokko für Flüchtlinge aus Algerien und schließlich in der Ukraine für Ankommende aus dem Balkan und dem Kaukasus (Jungle World, 17/03). Solche Lager hätten den Vorteil, dass die Nationalität eines Asylbewerbers vor einer Abschiebung nicht mehr genau bestimmt werden muss. Auch rechnete das britische Innenministerium vor, es käme für die europäischen Steuerzahler billiger, »sichere Häfen« zu finanzieren als Asylbewerber im eigenen Land.

In diesem Sommer richtete sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf jene afrikanischen Flüchtlinge, die mit kaum seetüchtigen Schiffen versuchen, das Mittelmeer zu überqueren, und dabei häufig ums Leben kommen. Das plötzliche Interesse der europäischen Medien und Politiker überrascht. Die »Vereinigung der marokkanischen Arbeitsmigranten in Spanien« (ATIME) macht immerhin seit 1997 darauf aufmerksam, dass jährlich über 1 000 Menschen beim Versuch, die Straße von Gibraltar zu überqueren, ums Leben kommen. Tendenz steigend.

Was von Schilys Ideen auf europäischer Ebene praktikabel und durchsetzbar sein wird, ist unklar. Bisher verhinderten starke nationalstaatliche Interessen eine weitgehende so genannte Harmonisierung der europäischen Asylpolitik. Das zeigte sich auch Anfang Juli in Brüssel, wo die künftige Verfassung der Europäischen Union verhandelt wurde. Ansonsten ein entschiedener Fürsprecher von Mehrheitsentscheidungen, beharrte Deutschland in diesem Punkt vehement auf seinem Vetorecht. Italien hatte vorgeschlagen, ein europaweites Quotensystem einzuführen, Deutschland ist dagegen.

Einigen konnte man sich in Scheveningen darauf, dass zunächst die Transitländer die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnen sollten. Libyen beispielsweise ist dieser internationalen Konvention noch nicht beigetreten. Aber noch sind alle anderen Fragen offen. Wie wird mit den Flüchtlingen am Ort ihres jeweiligen Aufenthalts verfahren werden? Werden es europäische Beamte sein, die quasi auf Montage ihre Anträge bearbeiten? Das ist nach internationalem Recht brisant. Und wer wird für die Menschen verantwortlich sein, deren Anträge abgelehnt wurden, also für die übergroße Mehrheit? Die Hilfsorganisationen? Staaten wie Marokko oder Tunesien? Widerspruchsrechte sind jedenfalls nicht vorgesehen.

Waffen für Nordafrika

www.german-foreign-policy.com, 11. Oktober 2004

BERLIN/TUNIS (Eigener Bericht) - Berlin besteht weiterhin auf der Errichtung von Flüchtlingslagern in Nordafrika. Einer entsprechenden Forderung des deutschen Innenministers hat sich jetzt auch die sozialdemokratische Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestags, Cornelia Sonntag-Wolgast, angeschlossen. Europäischer Repräsentant der deutschen Lager-Aktivitäten ist der designierte EU-Kommissar für „Justiz, Freiheit und Sicherheit“, Rocco Buttiglione. Der Berliner Lager-Vorstoß provoziert Konflikte mit mehreren europäischen Staaten, die den Verlust ihres traditionellen Einflusses in Nordafrika befürchten. Die Auseinandersetzung um das deutsche Vorhaben soll Mitte Oktober auf einem Treffen der „G 5“ fortgesetzt werden. Berlin hat unterdessen die Lieferung von Marine-Schnellbooten an Tunesien zugesagt und demonstriert mit der eigenständigen Aufrüstung der nordafrikanischen Küstenüberwachung seine nationalen Handlungsoptionen.

Neuausrichtung

Wie Frau Sonntag-Wolgast erklärt, werde man in der EU die deutsche „Idee der Aufnahmezentren (...) weiter diskutieren“ müssen.¹⁾ Dies sei nötig, um eine „Balance“ herzustellen. Es gehe um die Behandlung von „Betroffenen“ einerseits, aber andererseits um „Belange (...), die der Sicherheit dienen sollen“, sagte die sozialdemokratische Politikerin. Zeitgleich mit Frau Sonntag-Wolgast verlangte auch der zukünftige EU-Kommissar Buttiglione die „Neuaufrichtung“ der EU-„Wanderungspolitik“ durch Lager in Nordafrika.²⁾

Kasernierung

Bei der Anhörung in Strasbourg nahm Buttiglione das Wort „Konzentrationslager“ in den Mund, um sich sogleich von der eigenen Wortwahl zu distanzieren. Zwar sei nicht beabsichtigt, „Konzentrationslager“ zu errichten, da bereits Lager existierten, „in denen Flüchtlinge unter schwierigsten Bedingungen lebten“. Dieses schon vorhandene Lagersystem solle man nutzen und ausgestalten. Wie es in der italienischen Presse heißt, will Buttiglione durch die beabsichtigten Lagerkomplexe afrikanische Lohnarbeiter schleusen, die von europäischen Industriebetrieben in Massenkontingenten geordert werden können. Die Idee einer betriebsgebundenen Kasernierung außereuropäischer Flüchtlinge entwickelte Buttiglione gemeinsam mit Spitzenrepräsentanten des italienischen Unternehmerverbandes „Confindustria“. Dem waren Gespräche des deutschen Innenministers Schily mit seinem römischen Amtskollegen Pisanu voraus gegangen.³⁾

Wohlkalkuliert

Der deutschen Initiative haben sich jetzt auch österreichische Politiker angeschlossen. Der Wiener Innenminister Ernst Strasser möchte die zukünftigen Lagerkomplexe in Nordafrika durch einen Ausbau des Lagersystems in Osteuropa ergänzen. Mittels territorialer Auslagerung grenznaher Kontrollen in Drittländer und Errichtung von Lagerschleusen im vorasiatischen Staatsgebiet könnten Flüchtlinge aus der südrussischen Teilrepublik Tschetschenien an Asyleinreisen gehindert werden, schlägt Strasser vor.⁴⁾ Nach Ansicht von Menschenrechtsorganisationen handelt es sich bei dem deutsch inspirierten Vorstoß, der in Italien und Österreich Unterstützung findet, um einen „wohlkalkulierte(n) Versuch, dem individuellen Asylrecht in Europa den Garaus zu machen“.⁵⁾

Konkurrenz

Die deutschen Lager-Pläne rufen außenpolitische Konflikte zwischen den europäischen Industriestaaten hervor. So spricht sich die schwedische Regierung bislang gegen das Berliner Projekt aus, das neue EU-Gelder nach Südeuropa umlenken und der nordeuropäischen Interessensphäre entziehen würde. Ebenso protestieren die Außenminister Frankreichs und Spaniens gegen das Vorhaben. Auch der italienische Außenminister sieht durch die Lager-Absprachen mit Berlin nationale Interessen im Mittelmeergebiet gefährdet. Paris, Madrid und Rom befürchten, dass sie ihre postkolonialen Beziehungen in Nordafrika den EU-Behörden öffnen und damit privilegierte Positionen auf wirtschaftlichen

und militärischem Gebiet aufgeben müssten. Dem hält der neue EU-Kommissar Buttiglione entgegen, bei massiver Lagerpolitik in Nordafrika könne es gelingen, in den dortigen Staaten Regimewechsel herbeizuführen („Demokratisierungsprozeß“), die im Interesse sämtlicher EU-Mitglieder wären.⁶) Die Differenzen sollen beim nächsten Treffen der „G 5“ (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien) Mitte Oktober ausgetragen werden.⁷)

Nationale Option

Unterdessen setzt Berlin die Aufrüstung der nordafrikanischen Küstenüberwachung in eigener Regie fort. Wie das Verteidigungsministerium mitteilt, erhält Tunesien für die Verfolgung von Flüchtlingen sechs „Albatros“-Schnellboote aus den Beständen der deutschen Marine.⁸) Bereits vor zwei Jahren ist die Lieferung von fünf Schnellbooten nach Ägypten beschlossen worden.⁹) Allein im Jahr 2002 genehmigte Deutschland die Ausfuhr militärischer Überwachungsgüter im Umfang einer zweistelligen Millionensumme an nordafrikanische Staaten: Algerien erhielt Überwachungssysteme für 10,5 Millionen Euro, Tunesien bekam Kommunikationsausrüstung und Boden-Überwachungsradar für einen weiteren Millionenbetrag, nach Marokko gingen Militär-LKWs für 4,5 Millionen Euro.¹⁰) Berlin demonstriert damit die Fortdauer einer eigenen nationalen Handlungsoption in Nordafrika.¹¹)

Fußnoten:

1) Sonntag-Wolgast spricht sich für Flüchtlingsauffangzentren in Afrika aus; DeutschlandRadio Berlin 07.10.2004

2) Buttiglione bekräftigt Vorschläge zur Migrationspolitik; Frankfurter Allgemeine Zeitung 06.10.2004

3) s. dazu Schilys Schleuser und Import-Export

4) Strasser für Flüchtlingslager in Ukraine; Die Presse 07.10.2004. S. auch Festung

5) Deutsch-österreichische Arbeitsteilung: Demontage des europäischen Asylrechts; Pressemitteilung von Pro Asyl 22.09.2004

6) Buttiglione bekräftigt Vorschläge zur Migrationspolitik; Frankfurter Allgemeine Zeitung 06.10.2004

7) s. auch „G 5“

8) „Albatrosse“ für Tunesien; www.bmvg.de 05.10.2004

9) Ägypten erhält fünf Schnellboote der Klasse 148; www.soldat-und-technik.de Oktober 2002

10) Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das Jahr 2002

11) s. dazu Maghreb im Visier, Strafverfolgung (I) und „Nicht nur nach Osten“ sowie Eurafrika

Flüchtlingslager in Afrika

Ulla Jelpke, Junge Welt, 2. Oktober 2004

Schily bekommt Unterstützung von EU-Innen- und Justizministern für die Auslagerung des Schutzes von Verfolgten und existentiell bedrohten Menschen

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) wird offenbar immer resistenter gegenüber Kritik. Unbeirrt verfolgte er seine abstruse Idee, Auffanglager für Flüchtlinge in Nordafrika einzurichten, am Freitag beim informellen Treffen der Innen- und Justizminister der Europäischen Union (EU) im niederländischen Seebad Scheveningen bei Den Haag mit Erfolg weiter. Die EU-Minister einigten sich im Grundsatz darauf, fünf Pilotprojekte für Flüchtlingslager vorzubereiten. Als Partnerländer seien dafür Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und Mauretanien vorgesehen. Die Lager sollen in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR realisiert werden.

Ungeachtet der scharfen Kritik von Menschenrechtsorganisationen noch Anfang der Woche setzt Schily seinen offenen Affront auch gegen den eigenen Koalitionspartner weiter fort. Denn die Grünen, die oft genug schon bei Schilys Gesetzesverschärfungen im Bundestag zustimmend die Hand gehoben haben (wie beispielsweise bei den so genannten Terrorismusbekämpfungsgesetzen), haben es diesmal unmittelbar vor ihrem Bundesparteitag, für richtig gehalten, sich per Fraktionsbeschluß von Schily zu distanzieren. Das war am Dienstag. Am Mittwoch behauptete der grüne Rechtspolitiker Volker Beck, Schily habe seinen Irrtum eingesehen. Eine abgestimmte Haltung der Bundesregierung gebe es zu dem Thema nicht, so daß Schily nicht für Deutschland sprechen könne.

Der Irrtum der Grünen

Der Irrtum lag aber auf seiten der Grünen, wenn sie glaubten, Einfluß auf den starrsinnigen Kabinettsenioren nehmen zu können. Denn schon am Donnerstag beharrte Schily nicht nur auf seinem Nordafrika-Plan, sondern verschärfte am Rande des EU-Ministertreffens die Tonlage noch erheblich. »Die Europäische Union kann entweder mit den Achseln zucken und warten, bis die Probleme in Europa ankommen, oder aber diese Probleme aktiv angehen«, erklärte er. »Ich bin für das zweite.«

Mit »Problemen« meinte Schily die Menschen, die sich wegen politischer Verfolgung oder aus existentieller wirtschaftlicher Not auf den gefährvollen Weg über das Mittelmeer machen, um unter Risiko ihres Lebens Zuflucht und Schutz in Europa zu erlangen.

Schilys Betrachtungsweise ist die des obersten Polizisten Deutschlands. Die Konsequenz aus illegaler Einwanderung sei »mehr Kriminalität, mehr Schwarzarbeit und mehr Drogenschmuggel«. Zugleich mußte der Innenminister zugeben, daß die Zahl der Flüchtlinge aus Afrika wieder gesunken ist. Es bleibt also sein Geheimnis, warum er gerade jetzt dieses Thema so aufbauscht. Zunächst zeigten sich andere EU-Staaten wie Frankreich, Schweden und Spanien im Vorfeld des Treffens von Scheveningen sehr skeptisch. Diese scheint allerdings nicht lange angehalten zu haben, denn laut der Agentur AP stimmten die Minister grundsätzlich mit Schily überein.

Insbesondere äußerten sich Vertreter Italiens, Großbritanniens, Polens, Belgiens und Österreichs positiv. Sie plädieren jetzt auch für Flüchtlingslager in Osteuropa. Österreich hat bereits angekündigt, Flüchtlinge aus Tschetschenien durch Auffanglager in der Ukraine abzuwehren. EU-Justizkommissar Antonio Vitorino machte seine Zustimmung für die Standorte der Flüchtlingslager davon abhängig, daß die betreffenden Länder die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert haben. Es müsse auch geklärt sein, wie ein abgelehnter Asylbescheid vor Ort rechtlich überprüft werde und wer für die Rückführung eines abgelehnten Asylbewerbers zuständig sei, meinte Vitorino.

EU-Motto »Schotten dicht«

Der per Videokonferenz zugeschaltet UN-Flüchtlingskommissar Ruud Lubbers appellierte an die EU-Mitgliedsstaaten, ihre Maßnahmen und Entscheidungen nicht an den niedrigsten Standards zu orientieren, die durch die verabschiedeten EU-Asylrichtlinien der ersten fünfjährigen Phase ermöglicht worden seien. Lubbers forderte darüber hinaus, »eine höchstmögliche Qualität des Flüchtlingsschut-

zes« sicherzustellen. Er wies darauf hin, daß in der EU und anderen Industriestaaten die Asylanträge drastisch gesunken wären, während sie in vielen neuen EU-Staaten steigen. Für die Flüchtlinge, die Europa über das Mittelmeer erreichen wollen, forderte Lubbers ein faires Anerkennungsverfahren unter internationaler Aufsicht. Gleichzeitig müsse es glaubwürdige Alternativen zum gefährlichen Seeweg nach Europa geben. Die Flüchtlingshilfeorganisation »Pro Asyl« kritisierte dagegen am Freitag in einer Presseerklärung als »absurd und nicht mehr nachvollziehbar, daß ausgerechnet in Staaten, in denen schwerste Menschenrechtsverletzungen vorkommen, Opfer von Menschenrechtsverletzungen Schutz finden sollen.«

In einem Entwurf der niederländischen Ratspräsidentschaft wird die EU-Kommission aufgefordert, bis Juni 2005 entsprechende Pläne für die »Auffangzentren« vorzulegen. Als Starttermin ist in dem Papier Dezember 2005 vorgesehen.

Insgesamt paßt Schilys Vorstoß ja auch lückenlos in die Gesamtkonzeption der »Festung Europa«, die immer hermetischer gegen Migranten und Flüchtlinge abgeschottet werden soll. Daß es dem grünen Außenminister Joseph Fischer nicht gelingt, Schily an die Kandare zu nehmen, liegt entweder an mangelnder Durchsetzungsfähigkeit der Grünen innerhalb der Koalition oder am klammheimlichen Einverständnis mit der inhumanen Politik der »Festung Europa«.

A pile-up of shameful contradictions

A report ignoring Algeria's appalling human rights record is being used to send refugees back to face an uncertain fate

Melanie McFadyean, Wednesday November 24, 2004, The Guardian

Journalists whose stories criticise the asylum process are often approached by refugees desperate to talk about their cases. Always, they produce sheaves of paperwork. As you pick your way through, you see what these individuals, often damaged by the events which forced them into exile, are up against. Layers of bureaucracy, laws designed to exclude them, officials hardened to their task, confusion, contradictions - a morass.

The most recent of these was an Algerian refugee - let's call him Hassan - who contacted me to say he had spotted an anomaly in the current Home Office country information policy unit (CIPU) report on Algeria: a single sentence which may have had devastating consequences for hundreds of Algerians rejected by British authorities in the last three years.

CIPU reports are used by adjudicators and Home Office case workers in deciding whether someone claiming asylum goes or stays. These professionals, as one adjudicator told me, rely heavily on the country reports. They are overworked and operate amid a "culture of heartlessness". Typically, he says, adjudicators get case papers at 10am, hear appeals at 11am, and then have only one day in which to consider four cases. They have to assume that the country reports on which they rely are accurate.

The offending line in the Algerian country report was written by Brian Davis, a Canadian diplomat, for his country's immigration services after a trip to Algeria in 2001. "To the knowledge of the persons I met," he wrote, "and to the local UNHCR office, there has never been any problem encountered by persons returned to Algeria."

Hassan, whose two appeals for asylum have been rejected, says this sentence was cited both times. A 45-year-old teacher and musician, Hassan was involved with the Front Islamique Salut (FIS) in opposition to the government in the early to mid 1990s. But as a Sufi he is against violence and fundamentalism and fell foul of both some of his former comrades and the secret services. Eighteen of his family and friends had been killed, and in 1996 he fled.

Hassan couldn't believe that the Algerian UNHCR would say deportees encounter no problems. He was told by the Geneva headquarters: "Only the HQ in Geneva is responsible for establishing UNHCR's position related to refugees worldwide". So had Geneva sanctioned the statement from the Algiers office? The man in Geneva wouldn't say.

When questioned, he did acknowledge that "it would seem the statement would be too strong because we are rarely informed of what happens when cases are returned". The official position is that "there is a re-emerging concern that persons who are returned to Algeria may face hostile treatment".

Hassan has wandered into a pile-up of shameful contradiction. The CIPU report, while saying nobody encounters problems on return, also says: "Given the nature and degree of violence that prevails in Algeria, extreme caution should be exercised in considering the return of rejected cases." This is reinforced by Amnesty International, which found that "torture in Algeria remains prevalent and systematic in nearly all cases involving alleged links to what the government describes as 'acts of terrorism or subversion'". Amnesty says security forces "repeatedly tortured political activists arrested ... protesting against [the] government".

Causing even more confusion, a recent email to Hassan from UNHCR Canada says the position, dating back to 2002, is that there are some rejected cases that still encounter problems upon return to Algeria. And yet the Canadian diplomat's assertion that "there has never been any problem encountered by persons returned to Algeria" has been reproduced in every CIPU report for nearly three years.

It gets worse. The CIPU report also says: "Although no formal study has been carried out, all the interviewees believed they would have heard if such persons encountered serious difficulties ... none has complained of their treatment by Algerian authorities." They add that relatives would let it be known if someone has suffered. Unlikely: people often have no idea what has happened to refugees. Besides, many are scared themselves. The Algerian foreign ministry, the CIPU report continues, "advised that 'deportees' encounter no problems upon their return to Algeria". What foreign ministry would say otherwise?

Last month, Immigration Advisory Services (IAS) published an analysis of 15 CIPU reports, including the one on Algeria. They expressed "serious doubts" about their validity, said they suffered from "unbalanced representation, serious breach of objectivity, inclusion of blatant political opinion and unattributed statements". Of the Algeria report, IAS said the "use of out-of-date material is particularly problematic".

IAS blasted the reports for excluding information that might help asylum seekers, and for putting a positive "spin" on reports by NGOs that are actually critical of the countries concerned. "We looked at 23 of the 35 reports and they seemed to be written with a view to rejecting asylum seekers," said Colin Yeo, a senior immigration lawyer at IAS.

In September, shortly after the IAS research came out, the government announced measures to improve the standard of country reports. They also reduced the number produced from 35 to 20 of the top asylum-generating countries. Algeria is not included, which leaves one wondering if the last risky report will be the one which adjudicators continue to use.

One can speculate about the influence the Canadian report may have had. Last year 550 Algerians claimed asylum here. Only five were granted refugee status and 30 temporary leave to remain. This year 370 have applied for asylum, 350 have been rejected.

By the time this is in print, Hassan may have been deported. He can't bring himself to articulate his fears.

· Melanie McFadyean writes extensively on immigration and asylum issues

m.mcfadyean@city.ac.uk

Presseerklärung des Komitee Gerechtigkeit für Algerien

Das ständige Tribunal der Völker verurteilt die in Algerien seit 1992 begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen als Verbrechen gegen die Menschheit

32. Session des ständigen Tribunals der Völker Menschenrechtsverletzungen in Algerien (1992-2004)

Paris, 5.-8. November 2004

Paris, 11. November 2004

Das ständige Tribunal der Völker, das vom *Komitee Gerechtigkeit für Algerien* (CJA, Comité Justice pour l'Algérie) zu den Menschenrechtsverletzungen in Algerien (1992-2004) angerufen wurde, erließ am 8. November 2004 ein ausführlich begründetes Urteil (die endgültige Fassung wird in nächster Zeit veröffentlicht).

Das Tribunal stellt einleitend fest:

- Die internationalen Konventionen und gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen beziehen sich vor allem auf Staaten. Daraus folgt, daß der Staat verantwortlich ist für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit für alle Menschen auf dem gesamten Staatsgebiet. Dem Staat kann daher die Verantwortung für die auf seinem Staatsgebiet begangenen Verletzungen von internationalen Konventionen zugeschrieben werden.

- Der Umstand, daß die politischen und militärischen Organisationen wie auch die bewaffneten Gruppen, die sich auf den Islam berufen, keine Subjekte des internationalen Rechts sind, schließt nicht aus, daß sie als Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen angeklagt und verurteilt werden.

Die dem Tribunal in Dokumenten unterbreiteten und in Zeugenaussagen vorgetragene Sachverhalte stellen nach Auffassung des Tribunals schwere Verletzungen mehrerer internationaler Konventionen seitens des algerischen Staates und verschiedener bewaffneter, sich auf den Islam berufender Gruppen dar. Sie sind zugleich Verletzungen allgemeiner gewohnheitsrechtlicher Bestimmungen des internationalen Rechts **im Sinne der Definition von Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen**. Die Bestimmungen der Charta von Algier zu den Rechten der Völker, die 1976 von zahlreichen Persönlichkeiten und Nichtregierungsorganisationen verabschiedet wurde, wurden ebenfalls verletzt.

Das Tribunal ist der Ansicht, daß der Hauptgrund für die Spirale der Gewalt, die Algerien nach 1988 erfaßte, im Fehlen des Rechtsstaats besteht, was in erster Linie auf die Einflußnahme des Militärregimes auf das politische, wirtschaftliche und rechtliche Leben zurückzuführen ist, d.h. im Fehlen eines Rechtssystems, das keine verdeckte und dem Recht nicht verpflichtete Macht zuläßt, die die Gewalt dem Recht unterstellt und die staatlichen Gewalten zum Schutz der Grundrechte, insbesondere des Rechts auf Leben, verpflichtet. Auf dieser Grundlage kommt das Tribunal zu folgenden Feststellungen:

- Das Tribunal ist der Ansicht, daß die geschilderten **Massaker** systematische oder ausgedehnte Angriffe auf die Zivilbevölkerung sind und daß die Täter und ihre Komplizen eines Verbrechens gegen die Menschheit im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Art. 7,1) schuldig sind; das Tribunal stellt fest, daß die direkte Verantwortung bzw. die Komplizität des Militärs für diese Massaker nachgewiesen ist und daß die Manipulation der bewaffneten Gruppen, die sich auf den Islam berufen, durch die Sicherheitskräfte diese Gruppen nicht von ihrer Verantwortung für das Begehen dieser Verbrechen gegen die Menschheit befreit.

- Das Tribunal ist der Ansicht, daß das zwangsweise **Verschwindenlassen** in Tausenden von Fällen aufgrund seiner Natur, seines Ausmaßes und der Bedingungen, unter denen es stattfindet, eine schwere Verletzung des internationalen Rechts im allgemeinen und der von Algerien ratifizierten internationalen Abkommen darstellt; diese wiederholten oder systematischen Verletzungen stellen Verbrechen gegen die Menschheit im Sinne des Artikels 7,1,i des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs dar; das Tribunal stellt fest, daß das Angebot einer finanziellen Entschädigung für die Familien der "Verschwundenen" seitens des algerischen Staates einem impliziten Eingeständnis seiner Verantwortung für die Fälle des Verschwindenlassens gleichkommt.

- Das Tribunal kommt zu dem Schluß, daß die **Verbrechen der Folter**, die in Algerien von den staatlichen Sicherheitskräften und ihren Hilfskräften im Oktober 1988 und seit 1992 bis heute in systematischer oder ausgebreiteter Weise gegen die Zivilbevölkerung begangen wurden, Verbrechen gegen die Menschheit sind.

- Das Tribunal bezieht die Entführungen junger Frauen mit anschließender **Vergewaltigung** durch die Mitglieder von bewaffneten, sich auf den Islam berufenden Gruppen ein. Es hat ebenfalls die Vergewaltigungen und Mißhandlungen, die von Mitgliedern der Sicherheitskräfte und ihrer Hilfskräfte begangen wurden, untersucht. Das Tribunal kommt zu dem Schluß, daß es sich in beiden Fällen um Verbrechen gegen die Menschheit handelt.

- Das Tribunal betont, daß die Gewalt in Algerien bis heute Opfer fordert und keine politische Lösung angestrebt wird, um dem Leiden des algerischen Volkes ein Ende zu setzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das algerische Volk sein volles Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen kann.

Das Tribunal verurteilt einerseits die Verantwortlichen für die Verbrechen gegen die Menschheit aufs Schärfste und schlägt zudem andererseits eine Reihe von Maßnahmen vor:

- Eine ernsthafte "Operation Wahrheit", die, sollte die algerische Gesellschaft selbst dazu nicht in der Lage sein, von einer Wahrheitskommission der Vereinten Nationen durchzuführen ist, um die begangenen Verbrechen zu untersuchen und vor dem Vergessen zu bewahren, nicht nur um sie zu bestrafen; das Tribunal erinnert daran, daß das internationale Recht das Recht des Bürgers auf Recht und Gerechtigkeit garantiert und daß kein Rechtsstaat besteht, wenn die Verletzung der Grundrechte des Menschen nicht verurteilt und die Verantwortlichen für die Verbrechen nicht in einem fairen Verfahren bestraft werden. In diesem Sinne ruft das Tribunal den algerischen Staat dazu auf, den Sonderberichterstattem, die von allen Konventionen der UNO vorgesehen sind, die Erlaubnis für die Durchführung ihrer Mission auf dem algerischen Staatsgebiet zu erteilen, und erinnert daran, daß jede Maßnahme, die das Vergessen und die Auslöschung der schrecklichen Verbrechen zum Ergebnis hat, nach ethischen und juristischen Prinzipien völlig unannehmbar ist. Eine neue Seite kann erst dann aufgeschlagen werden, wenn alles aufgeklärt und eben nicht ausgelöscht wurde.

- Die Respektierung der algerischen Verfassung und die Beachtung der in ihr festgeschriebenen demokratischen Prinzipien, insbesondere eine wirksame und reale Gewaltenteilung, um den Einfluß des Militärs auf die algerischen Institutionen zu begrenzen; in diesem Sinne fordert das Tribunal, daß die Aktivitäten der politischen Polizei im Dienste einer Gesundung des politischen Lebens eingestellt werden: die Autonomie der politischen Parteien, Gewerkschaften und Vereinigungen ist eine grundlegende Voraussetzung für den Aufbau eines demokratischen Staates.

- Die Verbesserung des algerischen Rechtssystems: Beendigung des Ausnahmezustandes und Aufhebung der verschiedenen Ausnahmegesetze, die im Widerspruch zu den von der algerischen Verfassung garantierten Grundrechte und Freiheiten stehen, einschließlich des Familiengesetzes von 1984.

- Die Verpflichtung der EU - das Tribunal betont die besondere Verantwortung der EU aufgrund des Assoziationsabkommens mit den euromediterranen Partnerstaaten im Rahmen des Barcelona-Prozesses (1995) und der 2004 unterzeichneten "neuen Nachbarschaftspolitik" -, die Partnerschaftsbeziehungen mit Algerien nur unter der Bedingung der Achtung der Grundrechte fortzuführen.

Zur Erinnerung:

Das *Komitee Gerechtigkeit für Algerien* hat mit Brief vom 6. Juni 2003 beim Präsidenten des ständigen Tribunals der Völker einen Antrag zur Einberufung einer internationalen Gerichtsbarkeit über die Verletzungen der Menschenrechte in Algerien insbesondere seit 1992 eingereicht. Diese Initiative fand die Unterstützung von algerischen und internationalen NGOs, den beiden Nobelpreisträgern Shirin Ebadi (Iran, 2004) und Adolfo Perez Esquivel (Argentinien, 1980) und zahlreichen weiteren Persönlichkeiten.

In Übereinstimmung mit den Statuten des Tribunals wurden Ort, Zeitpunkt und Inhalt der Session am 28. September 2004 der algerischen Regierung über ihre Botschaften in Italien und Frankreich mitgeteilt und diese eingeladen, ihr Recht auf Verteidigung wahrzunehmen. Das Tribunal erhielt keine Antwort auf diese Anfrage, und bei der Session war kein Vertreter der algerischen Regierung zugegen.

Nach den öffentlichen Anhörungen der Zeugen und Experten am 5. und 6. November in Anwesenheit von mehr als 250 Personen beriet sich das Tribunal am 7. November und gab sein Urteil am 8. November der Öffentlichkeit bekannt.

Die Gesamtheit der Dokumente der 32. Session des ständigen Tribunals der Völker (insbesondere 19 umfassende Dossiers, die dem Tribunal vom *Komitee Gerechtigkeit für Algerien* unterbreitet wurden, und die vollständige Fassung des Urteils des Tribunals) werden in nächster Zeit auf der Webseite www.algerie-tpp.org veröffentlicht.

Comité Justice pour l'Algérie, c/o Cedetim, 21 ter, rue Voltaire, 75011 Paris

Webseite: www.algerie-tpp.org. Email: info@algerie-tpp.org

Komitee Gerechtigkeit für Algerien

Paris, 6. Oktober 2004

Basso-Tribunal: Menschenrechtsverletzungen in Algerien

Komitee Gerechtigkeit für Algerien

Paris, 6. Oktober 2004

32. Session des ständigen Tribunals der Völker

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

IN ALGERIEN (1992-2004)

5.-8. November 2004

Organisiert vom Komitee Gerechtigkeit für Algerien mit der Unterstützung von:

- Algerien: *Ligue algérienne de défense des droits de l'homme (LADDH), SOS Disparus.*
- Frankreich: *Association des chrétiens pour l'abolition de la torture (ACAT), Association droits de l'homme pour tous (ADHT), Cedetim, Collectif des familles de disparu(e)s en Algérie, Ligue française des droits de l'homme, Survie.*
- Deutschland: *Pro Asyl.*
- Internationale NGO: *Algeria-Watch, Amnesty International, Comité international pour la paix, les droits de l'homme et la démocratie en Algérie (CIPA), Fédération internationale des ligues des droits de l'homme (FIDH), Human Rights Watch (HRW), Organisation mondiale contre la torture (OMCT), Reporters sans frontières (RSF), Réseau euroméditerranéen des droits de l'homme (REMDH).*

Comité Justice pour l'Algérie, c/o Cedetim, 21 ter, rue Voltaire, 750011 Paris

Internet: www.algerie-tpp.org - E-Mail: info@algerie-tpp.org

Inhalt

1. Zweck der Anrufung des ständigen Tribunals der Völker	31
2. Was ist das ständige Tribunal der Völker (Tribunal permanent des peuples)?	33
3. Die Session des ständigen Tribunals der Völker über die Menschenrechtsverletzungen in Algerien.....	34
• a) Kurzer Abriss der zugrundeliegenden Ereignisse.....	34
• b) Ziele der Session.....	35
• c) Zeitplan der Session.....	35
4. Dossiers	36
• Dossier Nr. 1: Die Folter: eine institutionalisierte und systematische Praxis (<i>Algeria-Watch und Salah-Eddine Sidhoum</i>)	37
• Dossier Nr. 2: Die Massaker in Algerien 1992-2004 (<i>Salima Mellah</i>)	37
• Dossier Nr. 3: Verschwindenlassen (<i>Collectif des familles de disparu(e)s en Algérie</i>)	38
• Dossier Nr. 4: Willkürlich (Yahia Assam).....	40
• Dossier Nr. 5: Extralegale Hinrichtungen (<i>Vincent Genestet</i>).....	41
• Dossier Nr. 6: Folter- und Hinrichtungszentren (<i>Algeria-Watch et Salah-Eddine Sidhoum</i>)	42
• Dossier Nr. 7: Verletzungen der Pressefreiheit (<i>François Gèze und Sahra Kettab</i>) ...	43
• Dossier Nr. 8: Verletzungen der Gewerkschaftsrechte (<i>Sahra Kettab</i>)	44
• Dossier Nr. 9: Verletzungen der Vereinigungsfreiheit (<i>Sahra Kettab</i>)	44
• Dossier Nr. 10: Menschenrechtsverletzungen durch bewaffnete islamische Gruppen (<i>Madjid Benchikh</i>).....	45
• Dossier Nr. 11: Der Islam in der algerischen Nationalbewegung vor der Unabhängigkeit (<i>Mohammed Harbi</i>)	46
• Dossier Nr. 12: Islam und Politik: Die Instrumentalisierung des Islam durch das Regime und die Entstehung einer islamistischen Opposition (<i>Lahouari Addi</i>).....	47
• Dossier Nr. 13: Die Organisation des politischen Systems (<i>Madjid Benchikh</i>)	47
• Dossier Nr. 14: Wirtschaft, Ausplünderung und Polizeistaat (<i>Omar Benderra</i>).....	48
• Dossier Nr. 15: Die juristischen Instrumente der Repression (<i>Yahia Assam</i>)	49
• Dossier Nr. 16: Organisation des Repressionsapparates (<i>Jeanne Kervyn</i>)	50
• Dossier Nr. 17: Organisation der Milizen (<i>Salah-Eddine Sidhoum und Algeria-Watch</i>)	51
• Dossier Nr. 18: Organisation der Straflosigkeit (<i>Yahia Assam</i>)	51
• Dossier Nr. 19: Die islamistische Bewegung in Algerien zwischen Autonomie und Manipulation (<i>Salima Mellah</i>)	52

1. Zweck der Anrufung des ständigen Tribunals der Völker

Das ständige Tribunal der Völker wurde am 20. Juni 2003 vom Komitee Gerechtigkeit für Algerien* mit der Unterstützung algerischer, französischer und internationaler nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen angerufen, um ein Verfahren über die schweren Verletzungen der Menschenrechte und der Rechte des algerischen Volkes, die von staatlichen Sicherheitsdiensten und deren Hilfskräften sowie von bewaffneten, sich auf den Islam berufenden Gruppen begangen wurden, anzustrengen. Bei der Session, die vom 5.-8. November 2004 in Paris stattfinden wird, wird es darum gehen, dem Tribunal eine Gesamtschau dieser Verletzungen im Kontext der politischen und ökonomischen Entwicklungen in Algerien seit 1988 vorzulegen.

Diese Session findet nur wenige Tage nach dem fünfzigsten Jahrestag des Beginns des Unabhängigkeitskampfes in Algerien statt. Am 1. November 1954 unternahmen die Gründer der FLN (Front de libération nationale, Nationale Befreiungsfront) eine Reihe von bewaffneten Operationen, mit denen ein schrecklicher Krieg zur Befreiung ihres Landes einsetzte, das seit 1830 dem grausamen Joch der französischen Kolonisation unterworfen war. Erst nach sieben Jahren fürchterlicher Leiden und Hunderttausenden von Toten erlangte das algerische Volk die Unabhängigkeit. Auf beiden Seiten des Mittelmeers sind die von diesem Krieg gerissenen Wunden noch längst nicht verheilt. Eine echte Versöhnung zwischen dem französischen und dem algerischen Volk setzt daher voraus, dass die unterschiedlichen Erinnerungen an diese Tragödie vernommen werden können und dass Frankreich seine Verantwortung in diesen dunklen Seiten seiner Geschichte anerkennt.

Allerdings darf diese notwendige Anerkennung eine andere Realität keinesfalls verschleiern: Die heutigen Führer Algeriens, die das Erbe der ersten Kämpfer vom 1. November für sich beanspruchen, sind in Wirklichkeit die Erben derjenigen, die das Selbstbestimmungsrecht einkassierten, für welches das algerische Volk so große Opfer brachte. Unmittelbar im Anschluss an die Unabhängigkeit wurde mit dem Aufbau einer von der Armee kontrollierten Einheitspartei eine andere Form der Unterdrückung eingerichtet. Eine Minderheit hat den Kampf des ganzen Volkes usurpiert und ein Regime errichtet, das hinter dem Deckmantel großmütiger Reden über den Sozialismus dieses Volk seiner autoritären Fuchtel unterwarf. Und seit 1979 schwangen neue Führer die gleiche Fuchtel nur diesmal unter dem Namen des Liberalismus und der systematischen Ausplünderung der Reichtümer des Landes durch Korruption, bis schließlich 1992 ein schrecklicher Bürgerkrieg ausbrach, da ihre Macht von der islamistischen Opposition durch die Urnen in Frage gestellt wurde.

Es darf nicht sein, dass der Schrecken dieses "zweiten Algerienkrieges" heute von einer falschen Feier des ersten verdeckt wird, die von eben jenen inszeniert wird, die in Algerien und in gewisser Hinsicht in Frankreich dafür verantwortlich sind, dass das algerische Volk seit 1992 in Terror und Elend versunken ist. Deshalb haben die algerischen und französischen Mitglieder des Komitee Gerechtigkeit für Algerien das ständige Tribunal der Völker angerufen, damit die heutigen Menschenrechtsverletzungen bei einer Session, deren Datum zugleich eine Hommage an die Kämpfer des 1. November 1954 symbolisiert, verurteilt werden.

Aber warum ein "symbolisches Tribunal" anrufen? In erster Linie weil die internationale Gemeinschaft versagt hat. Trotz des Ausmaßes und der Grausamkeit des Krieges, der Algerien seit 1992 in Blut getränkt, Zehntausende von Menschenleben gekostet, tausende "Verschwundene" und hunderttausende Vertriebene hervorgebracht hat, war die internationale Gemeinschaft nicht fähig, eine unabhängige internationale Untersuchungskommission einzusetzen, um die Verantwortlichen für diese Verbrechen ausfindig zu machen, noch auch von der algerischen Regierung die Einwilligung zu erhalten, um Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zu Folter und Verschwindenlassen nach Algerien entsenden zu können. Die Anrufung des internationalen Strafgerichtshofs ist aus zwei Gründen für die Opfer des algerischen Dramas ausgeschlossen. Zum einen ist er nur für Verbrechen zuständig, die nach seiner Inkraftsetzung am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet von Staaten verübt wurden, die seine Zuständigkeit ratifiziert haben, was für Algerien nicht gilt.

* Das Komitee wurde Anfang 2003 gegründet, um diese Initiative vorzubereiten. Seine Gründungsmitglieder sind: Yahia Assam, Jean-Yves Barrère, Madjid Benchikh, Omar Benderra, Nasséra Dutour, Vincent Genestet, François Gèze, Ghazi Hidouci, Jeanne Kervyn, Salima Melah.

Zum anderen stießen Versuche der Opfer, andere Rechtswege, insbesondere solche, die auf den Prinzipien der "universellen Kompetenz" basieren, einzuschlagen, auf große Hindernisse. General Khaled Nezzar, ehemaliger algerischer Verteidigungsminister, verlor zwar im September 2002 die Verleumdungsklage, die er vor dem Gerichtshof in Paris gegen den ehemaligen Unteroffizier und Autor des Buches "Schmutziger Krieg in Algerien" Habib Souaïdia anstrebte. Letzterer beschuldigte General Nezzar und weitere hohe Verantwortliche der algerischen Armee und Geheimdienste tiefer Verstrickungen in die schweren Verletzungen der Menschenrechte und Völkerrechte, die seit 1988 und vor allem seit dem Abbruch des Wahlprozesses im Januar 1992 gegen die algerische Bevölkerung verübt worden sind.

Dieser Gerichtsentscheid war eine wichtige Etappe im Kampf, den NGOs und Menschenrechtsverteidiger sowohl in Algerien als auch auf der internationalen Bühne seit etlichen Jahren mit dem Ziel führen, die Verantwortlichen für die blutigen Schrecken zu ermitteln, die Algerien seit vielen Jahren überziehen. Mehrere nationale und internationale Organisationen (u.a. Ligue algérienne de défense des droits de l'homme, Amnesty International, FIDH, Human Rights Watch, Reporters sans frontières, Algeria-Watch) haben mit ihren zahlreichen Untersuchungsberichten eine Fülle von Informationen bereitgestellt, die zusammen mit den Aussagen der Zeugen der Verteidigung eine wichtige Rolle bei der gerichtlichen Urteilsfindung spielten.

Sie haben ebenfalls daran mitgewirkt, dass parallel dazu Verantwortliche in direkterer Weise juristisch verfolgt werden konnten. So wurden im April 2001 und im Juni 2002 zwei Klagen von algerischen Bürgern vor französischen Gerichten gegen General Nezzar wegen des Verbrechens der Folter auf der Grundlage der Konvention gegen die Folter von 1984 eingereicht. Diese Klagen wurden von der Pariser Staatsanwaltschaft nach einer sehr kurzen Untersuchung abgewiesen, bei der politische Erwägungen ausschlaggebend gewesen zu sein scheinen.

Der Rechtsweg zur Identifizierung und Verurteilung der Verantwortlichen der Menschenrechtsverletzungen in Algerien darf natürlich nicht aufgegeben werden. In der Tat erlauben einige rechtliche Verfahren auf der Grundlage der Prinzipien der "universellen Kompetenz" theoretisch die Verfolgung von algerischen Verantwortlichen vor der Justiz von Drittländern. Und obgleich ihr Ausgang ungewiss ist (wie der Fall Pinochet zeigt), können solche Verfahren eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung und Informierung der internationalen Öffentlichkeit spielen, was im Falle Algeriens, der ganz besonders von Undurchsichtigkeit und Desinformation geprägt ist, von großer Wichtigkeit ist.

Man muss sich aber im Klaren sein, dass dieser Weg unsicher und brüchig ist:

- auf juristischer Ebene: solche Verfahren erfordern im allgemeinen, dass die Verantwortlichen und/oder Kläger auf dem Gebiet des Landes physisch anwesend sind, wo die Klage eingereicht wird, was eine große Einschränkung darstellt; eine weitere Einschränkung besteht darin, dass die Anwendung des Prinzips der universellen Kompetenz lediglich auf bestimmte Verbrechen begrenzt sein kann.

- auf politischer Ebene: ganz besonders in diesem Fall kann die Exekutivgewalt im Justizapparat intervenieren, um dessen Aktivitäten zu bremsen oder zu blockieren (dies scheint insbesondere für Frankreich zu gelten aufgrund der engen Beziehungen zwischen der politischen Klasse Frankreichs und den algerischen "Entscheidern"); diese Gefahr ist seit dem 11. September 2001 noch angewachsen durch verstärkte Unterstützung der europäischen Staaten und der USA für Regimes, die an der Bekämpfung des islamischen Terrorismus mitwirken, auch wenn sie nicht demokratisch sind (wie das algerische Regime).

Deshalb, aber ohne diese Art von Verfahren aufzugeben und im Bewusstsein, sich in die Kontinuität der Arbeit und die Aktivitäten gegen die Straflosigkeit, die seit Jahren von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen zur Verteidigung der Menschenrechte unternommen werden, zu stellen, hat das Komitee Gerechtigkeit für Algerien mit der Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen beschlossen, das ständige Tribunal der Völker (TPP) bezüglich der Menschenrechtsverletzungen in Algerien anzurufen.

2. Was ist das ständige Tribunal der Völker (Tribunal permanent des peuples)?

Das ständige Tribunal der Völker ist ein internationales, von Staaten unabhängiges und öffentliches Tribunal. Als symbolisches Gericht untersucht es öffentlich und in Anwesenheit der Parteien Fälle von Verletzungen der Menschen- und Völkerrechte, in denen Opfer (bzw. Personen oder Vereine, die sie unterstützen) Anklage erheben und das Tribunal anrufen. Seine Gründung erfolgte im Juni 1979 in Bologna durch Juristen, Schriftsteller und andere Intellektuellen auf Anregung der Internationalen Lelio-Basso-Stiftung für die Rechte der Völker*, die auf Initiative des italienischen Widerstandskämpfers und Demokraten Lelio Basso (1903-1978) 1976 gegründet wurde.

Dieses Tribunal steht in der Tradition des Russel-Tribunals, das unter dem Vorsitz von Bertrand Russel, Jean-Paul Sartre und schließlich Lelio Basso in den sechziger und siebziger Jahren die Kriegsverbrechen in Vietnam aufdeckte. Den Vorsitz des ständigen Tribunals der Völker, dem zunächst François Rigaux (Rechtsprofessor in Brüssel) vorstand, hat heute der italienische Richter Salvatore Senese inne.

Die Basso-Stiftung berief kurz nach ihrer Gründung eine internationale Konferenz in Algier ein, die am 4. Juli 1976, dem zweihundertsten Jahrestag der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und dem Vorabend des algerischen Unabhängigkeitstages, stattfand und die "Universelle Erklärung der Rechte der Völker" proklamierte. Obgleich es sich um eine Initiative von Privatpersonen handelte und der Begriff der "Rechte der Völker" bereits gelegentlich Eingang in internationale Abkommen gefunden hatte, wurde hiermit zum ersten Mal der Versuch unternommen, die Rechte der Völker in einem einzigen Dokument zu formulieren.

Neben der universellen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der Charta der Vereinten Nationen stellt die Erklärung der Rechte der Völker heute für viele internationale Juristen ein Dokument von grundlegender Bedeutung dar. Diese Erklärung hat auch achtundzwanzig Jahre nach ihrer Verabschiedung nicht an Aktualität verloren. Und die Zeit und der Ort, an dem sie verabschiedet wurde, erscheinen im aktuellen Kontext in einem besonderen Licht.

Das Sekretariat des TPP befindet sich in Mailand (Italien) und wird geführt von der Internationalen Liga für die Rechte der Völker, die im Juni 1982 gegründet wurde. Sie erhielt von der UNO den Status einer Nicht-Regierungs-Organisation (NGO) mit Akkreditierung beim ECOSOC (Economic and Social Council) und ist bei der Menschenrechtskommission in Genf vertreten. Das Tribunal verbreitet seine Urteile über die Liga in den Institutionen der Vereinten Nationen. Seine Arbeiten sind ein Beitrag zu den Aktivitäten der globalen Zivilgesellschaft und werden durch die Medien in der Öffentlichkeit verbreitet.

Das ständige Tribunal der Völker kann von Vereinen, Parteien, Organisationen und Einzelpersonen angerufen werden. Die Anrufung des Tribunals muss von glaubwürdigen Personen ausgehen und die Institutionen, Gruppen und Personen, denen Verletzungen zur Last gelegt werden, benennen, gegen welche die Antragsteller eine Anklage mit der Aussicht auf eine Verurteilung erheben wollen.

Das ständige Tribunal der Völker verfügt über die nötige Kompetenz zur Beurteilung und Untersuchung der Anträge, um diese gegebenenfalls annehmen, erweitern oder ganz oder teilweise ablehnen zu können. Es wendet sich an alle betroffenen Parteien und bietet selbstverständlich den Angeklagten die Möglichkeit, eine Stellungnahme vorzubringen. Das Tribunal entscheidet in Abstimmung mit den Antragstellern über Ort und Dauer des Verfahrens sowie über die Zusammensetzung der Jury. Die Mitglieder der Jury werden aus einer vom Sekretariat des ständigen Tribunals der Völker erstellten Liste ausgewählt (mit sechzig Mitgliedern, darunter 23 Juristen und fünf Nobelpreisträger, aus 31 verschiedenen Nationen).

Das Tribunal befundet über die Sachverhalte, die ihm unterbreitet werden bzw. sich aus seinen Untersuchungen ergeben. Es wendet die allgemeinen und üblichen Normen des internationalen Rechts und insbesondere die in den internationalen Abkommen und der internationalen Praxis allgemein anerkannten Prinzipien der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker an.

* Fondazione internazionale Lelio Basso per il diritto e la liberazione dei popoli, <www.grisnet.it/filb>.

Das ständige Tribunal der Völker hat seit seiner Gründungsversammlung im Juni 1979 31 Sessionen zu verschiedenen Themen abgehalten, die sich in drei Gruppen aufteilen lassen (siehe Anhang 2):

- Verletzungen von Rechten bestimmter Völker (vierzehn Sessionen);
- die neuen Grenzen des Rechts (vier Sessionen);
- die "neuen" Rechtssubjekte und die "neuen Rechtsverletzungen" (elf Sessionen).

Über diese Liste hinaus findet sich in Anhang 3 eine Zusammenstellung von drei Kurzdarstellungen von Sessionen, die einen guten Überblick über die Arbeit des TPP geben: Westsahara (Brüssel, 1979); Argentinien (Genf, 1980); Elf hat Afrika keine Gesetze vorzuschreiben (Paris, 1999). In diesen Darstellungen werden die Zusammensetzung der Jury, die Ankläger sowie die Untersuchungen und Urteile des Tribunals angeführt.

3. Die Session des ständigen Tribunals der Völker über die Menschenrechtsverletzungen in Algerien

a) Kurzer Abriss der zugrundeliegenden Ereignisse

Die ersten pluralistischen Parlamentswahlen in Algerien wurden am 11. Januar 1992 von der Militärführung abgebrochen. Damit sollte der Wahlsieg der islamistischen Partei FIS (Front islamique du salut, Islamische Rettungsfront) verhindert werden. Die FIS hatte im ersten Wahlgang bereits 188 von 232 Sitzen gewonnen. Aufgrund einer günstigen Ausgangsposition bei der Stichwahl in den verbleibenden 143 Wahlbezirken war ihr eine dominierende Stellung im zukünftigen Parlament sicher.

Die Verfassungsinstitutionen wurden in der Folge suspendiert: die Nationalversammlung wurde (rückwirkend) zum 4. Januar aufgelöst und der Staatspräsident Chadli Bendjedid am 11. Januar "entlassen". Die Staatsführung wurde einer neuen Instanz übertragen, die zu diesem Zweck eigens von der Armeeführung gegründet wurde und von der Verfassung eigentlich nicht vorgesehen ist, dem HCE (Haut Comité d'État, Hoher Staatsrat). Der HCE bestand aus fünf Personen, u.a. General Khaled Nezzar (Verteidigungsminister seit Juli 1990) und Mohammed Boudiaf (Präsident des HCE), einem der Väter des algerischen Unabhängigkeitskampfes. Boudiaf glaubte, Algerien "retten" zu können, und kehrte daher aus dem Exil, in dem er sich seit über dreißig Jahren befand, nach Algerien zurück. Er wurde fünf Monate später ermordet, höchstwahrscheinlich auf Veranlassung der Generäle, die ihn erst kommen ließen und sich nun von seiner Unnachgiebigkeit bedroht fühlten.

Daraufhin wurde die FIS im März 1992 verboten und keine andere Partei konnte es fortan wagen, die von den militärischen Entscheidern gezogenen "roten Linien" zu überschreiten. Im Laufe des Jahres 1992 wurde ein ganzes Arsenal juristischer Maßnahmen eingeführt, um jede oppositionelle Bewegung und jede freie Meinungsäußerung kriminalisieren zu können. Seit Februar 1992, seit dem Abend der Verhängung des Ausnahmezustandes, wurden tausende Sympathisanten und Kader der FIS in Lagern interniert. Des Weiteren wurden alle Kommunalversammlungen (Gemeinderäte), in denen seit den Kommunalwahlen 1990 die FIS das Sagen hatte, aufgelöst.

Die Aktivisten der FIS, die nicht inhaftiert wurden, flohen ins Ausland oder gingen in die ersten Maquis, die gerade im Entstehen begriffen waren. Auf die ersten Anschläge auf die Sicherheitskräfte folgten 1993 Ermordungen von Persönlichkeiten und Intellektuellen. Nach dem blutigen Anschlag am Flughafen von Algier Ende August 1992 (dessen Hintermänner bis heute unbekannt sind) wurde am 30. September ein Dekret zur Einführung von Sondermaßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus erlassen (die Maßnahmen dieses Dekretes wurden später teilweise ins Strafrecht aufgenommen, also Bestandteil der normalen Gesetzgebung). Gleichzeitig wurde unter der Leitung des Generalstabschef der ANP General Mohamed Lamari ein Zentrum zur Koordinierung der Spezialtruppen der Armee im Antiterrorkampf eingerichtet (CCC/ALAS, Centre de conduite et de coordination des actions de lutte anti-subversive).

Seit 1993 kam es zu einem unvergleichlichen Gewaltausbruch, dem zahllose Menschen, vor allem Zivilisten, aus allen sozialen Schichten zum Opfer fielen. Während einerseits feststeht, dass etliche Anschläge, Ermordungen und Massaker von bewaffneten islamistischen Gruppen verübt wurden, hat

andererseits die Kriegsmaschinerie des CCC/ALAS eine grausame Repressionsspirale entfesselt, die auf die gesamte Zivilbevölkerung abzielte und an der alle Geheimdienste beteiligt waren. Zudem trieben auch die seit März 1994 auf Betreiben der Armee gegründeten Milizen ihr Unwesen. Der Höhepunkt der Verbrechen wurde zwischen 1994 und 1998 erreicht. Zwar werden diese Verbrechen von offizieller Seite systematisch islamistischen Gruppen angelastet, aber es hat sich erwiesen, dass sie seit 1996 in Wirklichkeit zumeist den Sicherheitskräften und deren Hilfskräften zuzuschreiben sind. Insgesamt wurden in vierzehn Jahren 200 000 Menschen getötet, 20 000 "verschwanden", Zehntausende wurden gefoltert, nahezu eineinhalb Millionen wurden innerhalb des Landes vertrieben und knapp eine halbe Million verließ das Land. Seit 1999 ist die Zahl der Toten zurückgegangen, belief sich aber Ende 2002 immer noch auf mindestens 200 pro Monat und 2004 auf mindestens 50 pro Monat.

2004 hat sich bei den Sicherheitsmaßnahmen im Grunde nichts verändert: das juristische Arsenal ist weiterhin einsatzbereit; der Ausnahmezustand besteht weiterhin; die geheimen Haftzentren (in denen unter der Kontrolle der Sicherheitskräfte Folter und "Verschwindenlassen" praktiziert wird) arbeiten weiter; die für diese schweren Verbrechen verantwortlichen Militärs steigen in der Hierarchie auf. Die Justiz steht völlig unter der Kontrolle eines korrupten und korrumpierenden Militärapparats. Die wenigen Richter, die in den vergangenen Jahren versuchten, ihre Arbeit zu verrichten, wurden ermordet oder zum Schweigen gebracht. Es herrscht totale Straflosigkeit.

b) Ziele der Session

Ziele der Session sind:

- Feststellung der Verantwortlichen für die schweren Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte, deren Opfer die algerische Bevölkerung seit 1992 wurde;
- Schaffung der Voraussetzungen für die Urteilsfindung des TPP bezüglich der schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen, die von verschiedenen staatlichen Institutionen (insbesondere der Armee und der Sicherheitskräfte) und von bewaffneten islamistischen Gruppen verübt wurden;
- Formulierung von Empfehlungen für algerische Regierungsbehörden und die internationale Gemeinschaft hinsichtlich der Lage in Algerien.

Folgende Menschenrechtsverletzungen werden dem Tribunal zur Entscheidung vorgelegt werden: extralegale Hinrichtungen, Morde, Massaker, Folter, Vergewaltigungen, Verschwindenlassen, Entführungen, Willkürhaft, Verletzungen der Meinungsfreiheit (einschließlich Ermordungen und Verschwindenlassen von Journalisten), Verletzungen der Freiheitsrechte, Verletzungen der ökonomischen und sozialen Rechte.

Es muss hier mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass die Tatsache, dass die Gesamtheit der bislang verfügbaren Informationen auf die überwältigende Verantwortung des "Staatsterrorismus" für die mörderische Gewalt in Algerien seit 1988 (und vor allem seit 1992) hindeutet, keinesfalls dazu führen darf, die Gruppen und Einzelpersonen von ihren Verbrechen freizusprechen, die sich bei ihrem im Namen des Islam gegen das Regime geführten Kampf ebenfalls schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Obgleich diese Verantwortlichkeiten noch schwer nachzuweisen sind (wegen der Manipulation der islamistischen Gewalt durch das Regime, des Komplizenhaften Schweigens der "reumütigen" Mitglieder der bewaffneten islamistischen Gruppen und des völligen Fehlens von seriösen Untersuchungen dieser Verbrechen), werden sie dem Tribunal zur Beurteilung vorgelegt werden.

c) Zeitplan der Session

Die Jury der 32. Session des ständigen Tribunals der Völker besteht aus zehn Personen aus sieben verschiedenen Nationen (Namen und weitere Angaben zu den Personen werden bei der Eröffnung der Session bekanntgegeben). Die Session findet in Paris am 5. und 6. November statt. Bei einer Pressekonferenz am 8. November wird das Tribunal das Urteil verkünden.

Die Session gliedert sich in Sitzungen mit Themenschwerpunkten und einer variablen Dauer von 45-105 Minuten. Bei jeder Sitzung legen Experten die betreffenden Sachverhalte dar. Wenn es not-

wendig ist, werden Zeugen vom Tribunal angehört (insgesamt werden ca. 30 Personen angehört werden). Am Ende jeder Sitzung steht für Fragen des Tribunals an die Experten und Zeugen ein Zeitrum von 10-30 Minuten zur Verfügung. Wie bei Anhörungen aller Tribunale können nur Mitglieder des Tribunals sowie angehörte Zeugen und Experten das Wort ergreifen.

Es folgt der Zeitplan der Session:

Freitag, 5. November 2004 (von 14 bis 19 Uhr)

I/ Überblick über die Periode 1988-2004: Menschenrechtsverletzungen und politisches System

II/ Juristische Rahmenbedingungen: Repressive Gesetzgebung

III/ Historische Rahmenbedingungen: Rolle des Islam in der algerischen Politik

IV/ Wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Ausplünderung, Korruption und internationale Komplizenschaft als Hintergrund der schweren Menschenrechtsverletzungen

Samstag, 6. November 2004 (von 9 bis 18.30 Uhr)

V/ Folter

VI/ Verschwindenlassen

VII/ Massaker

VIII/ Die Verantwortung der bewaffneten islamistischen Gruppen für schwere Menschenrechtsverletzungen; Manipulation der islamistischen Gewalt

IX/ Organisation des Repressionssystems: Struktur der Sicherheitskräfte und Rolle der Milizen

X/ Organisation der Straflosigkeit

Montag, 8. November 2004

11.00 – 13.00 Uhr: Pressekonferenz des Präsidenten des TPP zur Verkündung des Urteils des Tribunals

4. Dossiers

Mit dem Zweck der Dokumentation und Vervollständigung der bei der Session behandelten Themen hat das Komitee Gerechtigkeit für Algerien in Absprache mit dem Sekretariat des TPP neunzehn Dossiers erstellt, in denen die Themenschwerpunkte detailliert und mit präzisen Belegen behandelt werden. Diese Dossiers wurden von Mitgliedern des Komitees oder von Spezialisten in seinem Auftrag angefertigt. Sie liefern eine genaue Zusammenfassung aller bislang verfügbaren Informationen.

Die Dossiers mit einer jeweiligen Länge von 20-100 Seiten umfassen insgesamt 1300 Seiten mit Tausenden von Belegen und gliedern sich in zwei große Gruppen:

- Dossiers "Menschenrechtsverletzungen": 1. Systematischer Einsatz der Folter; 2. Die Massaker in Algerien 1992-2004; 3. Verschwindenlassen; 4. Willkürlichkeit; 5. Extralegale Hinrichtungen; 6. Folter- und Hinrichtungszentren; 7. Verletzungen der Pressefreiheit; 8. Verletzungen der Gewerkschaftsrechte; 9. Verletzungen der Vereinigungsfreiheit; 10. Verletzungen der Menschenrechte durch bewaffnete islamistische Gruppen;

- Dossiers "Rahmenbedingungen": 11. Islam und Politik in Algerien vor 1962: die Rolle des Islam in der Unabhängigkeitsbewegung; 12. Islam und Politik in Algerien seit 1962: die Instrumentalisierung des Islam durch das Regime und die Entstehung einer islamistischen Opposition; 13. Organisation des politischen Systems; 14. Ökonomie, Ausplünderung und Polizeistaat; 15. Rechtliche Instrumente der Repression; 16. Organisation der Repressionskräfte; 17. Organisation der Milizen; 18. Or-

ganisation der Straflosigkeit; 19. Die algerische islamistische Bewegung zwischen Autonomie und Manipulation.

Alle Dossiers wurden mehrere Monate vor der Session an die Mitglieder des Tribunals übergeben (zusammen mit vierzig Dokumenten mit insgesamt siebenhundert Seiten: offizielle Texte der algerischen Regierung, algerische politische Texte, Berichte von NGOs zur Verteidigung der Menschenrechte in Algerien usw.). Zusammenfassungen dieser Dossiers sind seit dem 7. Oktober 2004 auf der Webseite des Algerien-Tribunals < www.algerie-tpp.org > abrufbar. Die vollständigen Dossiers werden zusammen mit dem Urteil des Tribunals nach der Session auf dieser Webseite veröffentlicht.

Dossier Nr. 1: Die Folter: eine institutionalisierte und systematische Praxis (*Algeria-Watch und Salah-Eddine Sidhoum*)

Algerische und internationale Menschenrechtsorganisationen veröffentlichen seit Jahren Tausende von Zeugenaussagen von Opfern der Folter und Familienangehörigen von Verschwundenen und extralegal Hingerichteten. Alle unvoreingenommenen Beobachter wissen also seit langem, daß die von den Sicherheitskräften begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen nicht bloß "Entgleisungen" und "Einzelfälle" sind, wie es von einer kleinen Minderheit von regimefreundlichen Politikern, Journalisten und Intellektuellen behauptet wurde, die der Politik der "Ausrottung" ideologische Legitimität verschaffen wollten.

Dieses Dossier beschreibt eingehend die verschiedenen Foltermethoden, die von den Sicherheitskräften seit dem Ausbruch des Krieges durch den Staatsstreich im Januar 1992 eingesetzt wurden, gestützt auf Zeugenaussagen von Opfern, die von Dr. Salah-Eddine Sidhoum und RA Mahmoud Kheili gesammelt oder in verschiedenen Werken veröffentlicht wurden. Daraus geht hervor, daß der Einsatz der Folter, die von den Sicherheitskräften seit der Unabhängigkeit als "alltägliche" Praxis gegen Oppositionelle eingesetzt wurde, im Laufe der Repression der Unruhen im Oktober 1988 eine starke Ausweitung erfuhr. Diese Tendenz verstärkte sich ab 1992 noch einmal erheblich: die Folter wurde in gewisser Weise die Grundlage des Terrorregimes der Generäle, die de facto die Macht innehaben. Die Zahl der Folteropfer geht in die Hunderttausende.

Die eingesetzten Foltertechniken (Elektrofolter, Chiffon, Verstümmelungen, Verbrennungen mit dem Gasbrenner, Vergewaltigungen, sexuelle Erniedrigungen usw.) entsprechen weitgehend den Foltermethoden der französischen Armee während des Befreiungskrieges. Wie damals dient die Folter weniger dazu, Informationen zu gewinnen, als vielmehr die verhafteten Personen, Männer und Frauen, zu demütigen und die Bevölkerung zu terrorisieren. Die Folter wurde auf "industrieller" Stufenleiter organisiert, mit Kursen für die Ausbildung von Folterern und speziell ausgerüsteten Folterkammern in zahlreichen offiziellen oder geheimen Haftzentren (siehe Dossier Nr. 6).

Auf der Grundlage der in diesem Bericht zusammengestellten und analysierten Informationen läßt sich nunmehr mit Gewißheit feststellen, daß die kleine Schar von Generälen, die seit 1992 den Staatsterrorismus organisiert, Verbrechen begangen hat, die im internationalen Recht als Verbrechen gegen die Menschheit gelten.

Dossier Nr. 2: Die Massaker in Algerien 1992-2004 (*Salima Mellah*)

Die Massenmassaker mit Dutzenden oder gar Hunderten von Opfern mit ihren grausamen Begleitumständen während der "blutigen Jahre" in Algerien riefen in der internationalen Öffentlichkeit besonderes Aufsehen hervor. Sie wurden vom algerischen Regime systematisch bewaffneten islamistischen Gruppen zugeschrieben (oftmals bekannten sich die GIA dazu). Dieses blindwütige Abschachten von Zivilisten weitete sich seit Anfang 1996 aus und erreichte 1997 und 1998 unfaßliche Dimensionen. Dieses Dossier versucht gestützt auf viele Zeugenaussagen die teuflische Logik zu entschlüsseln, die zu diesem blutigen Wahnsinn geführt hat, um auf diese Weise die wahrscheinlichsten Verantwortlichen zu identifizieren.

Im Gefolge des Staatsstreichs am 11. Januar 1992 und als Reaktion auf eine fürchterliche Repressionswelle, die über die Sieger der Parlamentswahlen, die FIS (Front islamique du salut, Islamische Rettungsfront), hereinbrach, entstanden verschiedene bewaffnete islamistische Gruppen, die das Militärregime bekämpften. Sie richteten ihre Angriffe zwar sogleich gegen Polizisten. Es dauerte aber

mehr als ein Jahr, bis diese bewaffnete und sehr heterogene Opposition zu einer echten Gefahr für die Sicherheitskräfte wurde. Die Gruppen der islamistischen Untergrundkämpfer führten ihren Krieg gegen die Sicherheitskräfte und gegen jene, die sie als "Kollaborateure mit dem Staat" betrachteten.

Bis 1995 verwendete die nationale und internationale Presse vorwiegend den Ausdruck "Tötung", um damit sowohl die von den Sicherheitskräften ausgeführten extralegalen Hinrichtungen als auch die von den bewaffneten Gruppen begangenen Morde zu bezeichnen. Ab 1995 kam der Ausdruck "Massaker" mehr und mehr in Verwendung. Obwohl in der internationalen Öffentlichkeit bekannt war, daß der vom Regime geführte Anti-Terror-Kampf durch extralegale Hinrichtungen Tausenden das Leben kostete, mußten das Grauen der Massaker seit Anfang 1996 erst unbeschreibliche Ausmaße annehmen, bis Fragen bezüglich der Verantwortlichen und Hintermänner unabweisbar wurden und erste Versuche, Antworten zu geben, unternommen wurden.

Vor Ort fand allerdings seit 1995 eine Restrukturierung statt, da die Armee und der DRS (Département du renseignement et de sécurité, ex-Sécurité militaire) zunehmend die Kontrolle übernahmen. Je mehr die bewaffneten Gruppen zerschlagen und geschwächt wurden, desto mehr nahm die Gewalt an Ausmaß und Komplexität zu. Die Akteure vervielfachten sich: Militärs, Spezialkräfte und Milizen agierten offen oder gaben sich als bewaffnete islamistische Gruppen aus; "laizistische" oder "islamistische" Todesschwadronen im Dienst und unter dem Kommando des DRS und falsche bewaffnete Gruppen trieben ihr Unwesen, während die autonomen islamistischen Gruppen unabhängig oder von Mitgliedern des DRS infiltriert ihre Anschläge ausführten.

Diese Undurchsichtigkeit gehorchte in Wirklichkeit aber weithin der Strategie der Aufstandsbekämpfung des Regimes, die auch eine politische Dimension besitzt. Sie wurde über die Jahre immer weiter verfeinert, da es der algerischen Regierung gelang, in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit alle Stimmen zu neutralisieren, die unabhängige Untersuchungen über die Urheber und Hintergründe der Massaker forderten. Die militärischen Entscheider konnten sich zwar nicht von dem Vorwurf befreien, nicht eingegriffen zu haben, um die Menschen in Gefahr zu schützen, aber sie konnten den Verdacht einer direkten Verwicklung in die Massaker zurückdrängen.

Dieser Verdacht wird gleichwohl durch eine Anzahl von beunruhigenden Tatsachen sehr gut gestützt, die sich einerseits aus den allgemeinen politischen Rahmenbedingungen und andererseits aus zahlreichen Zeugenaussagen von Überlebenden und Armeedeserteuren ergeben.

Die Anschläge und Massaker haben bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört, auch wenn sie in den westlichen Zeitungen nur noch in Randmeldungen auftauchen. Diese "Banalisation des Verbrechens" ermöglicht seit 2000, das Bild eines friedlichen und ruhigen Algeriens zu präsentieren. Es stimmt zwar, daß ihre Zahl seit der Präsidentschaft von Abdelaziz Bouteflika (April 1999) zurückgegangen ist. Aber die Konfusion und Undurchsichtigkeit, in die sie getaucht sind, ist nur um so größer geworden und macht ihre Entschlüsselung noch schwieriger als in der Phase vor seiner Präsidentschaft. Es muß jedenfalls betont werden, daß alle Strukturen, die einerseits diese Verbrechen ermöglichen haben und andererseits Straflosigkeit garantierten, immer noch bestehen, so daß die Maschine in jedem Moment wieder in Gang gesetzt werden kann.

Es muß endlich aufgeklärt werden, was seit dem Putsch am 11. Januar 1992 tatsächlich geschehen ist, denn Frieden und Stabilität sind nur möglich unter der Bedingung einer Anerkennung des Leidens der Opfer, der Benennung der Verantwortlichen für die Verbrechen und die Aufnahme eines Versöhnungsprozesses auf der Grundlage von Wahrheit und Gerechtigkeit. In diesem Sinne hat die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchungskommission zu den Massakern in Algerien auch 2004 nicht an Aktualität verloren.

Dossier Nr. 3: Verschwindenlassen (Collectif des familles de disparu(e)s en Algérie)

Unter dem Deckmantel des am 9. Februar 1992 erlassenen Ausnahmezustandes schritten die Sicherheitskräfte zu Durchsuchung, Verhaftungen und Hinrichtungen gegen die Bewohner von Vierteln, in denen es besonders viele Stimmen für die FIS gegeben hatte. Auf eine erste Welle von Verhaftungen 1992 (Tausende wurden ohne Gerichtsurteil in Lagern im Süden des Landes inhaftiert, siehe Dossier Nr. 4) folgte 1994 eine zweite, andersgeartete Welle: Tausende von Algeriern, nicht unbedingt Aktivisten der FIS, wurden von den verschiedenen Sicherheitsdiensten und den aus bewaffneten Zivilisten gebildeten und in den Kampf gegen die terroristischen Gruppen eingebundenen Milizen verhaftet.

Die Opfer dieser willkürlichen Verhaftungen, die meistens in Gegenwart von Familienangehörigen, Nachbarn oder Arbeitskollegen und erfolgten und bei denen keine offiziellen Haftbefehle vorgelegt wurden, wurden in geheime Haftzentren verbracht, in denen sie gefoltert wurden. Da sie in geheimer Haft gehalten werden, können sie keinen Kontakt zu Familien oder Anwälten aufnehmen. Ihre Fälle werden nicht vor die algerische Justiz gebracht, im Gegensatz zu den Tausenden von Personen die wegen Terrorismusverdachts vor Gericht gebracht werden. Ihr Schicksal bleibt bis auf den heutigen Tag ungeklärt, trotz all der friedlichen Proteste ihrer Familien sowie algerischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen. Das ist der Hintergrund für die vielen Fälle von Verschwundenen in Algerien.

Was ist unter Verschwindenlassen zu verstehen? Von der algerischen Regierung wird mitunter behauptet, daß die Verschwundenen ins Ausland oder in die islamistischen Maquis gegangen seien. Deshalb verwenden die Vereinten Nationen den Begriff des "erzwungenen oder unfreiwilligen Verschwindens", um diese Art des Verschwindens vom freiwilligen Exil und der Klandestinität zu unterscheiden. Nach der 1992 von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zum erzwungenen oder unfreiwilligen Verschwinden ist das erzwungene Verschwinden gekennzeichnet durch die Verwicklung von Regierungsbehörden, die direkt oder indirekt verantwortlich sind, d.h. entweder die Anweisung geben, jemanden verschwinden zu lassen, oder stillschweigend billigen, daß Dritte jemanden verschwinden lassen.

In Algerien wurden 7000 Fälle von Verschwindenlassen von nationalen und internationalen Organisationen festgestellt. In allen diesen Fällen stimmen die Zeugenaussagen darin überein, daß die Sicherheitskräfte dafür direkt verantwortlich sind. Aus diesen Fällen ergibt sich eine Typologie des Verschwindenlassens (die folgenden Zahlen entstammen der Analyse der vom Collectif des familles de disparu(e)s en Algérie gesammelten, 4482 Dossiers; die Zahlen über die Orte des Verschwindenlassens basieren auf 1967 Dossiers, da in den anderen Dossiers keinen Angaben über den Ort gemacht werden). Die große Mehrzahl der Verhaftungen und Entführungen fand 1994 und 1995 statt (nahezu 70 % der Fälle). Sie treffen alle Altersklassen, aber die Opfer sind vorwiegend Männer im Alter zwischen 20 und 35 Jahren zum Zeitpunkt ihres Verschwindens. Über die Hälfte der Entführungen findet am Wohnort der Familie und viele andere am Arbeitsplatz der verschwundenen Person statt. Die von den Familienangehörigen ausgefüllten Dossiers ergeben, daß die Entführungen überwiegend von der Polizei (17 %), der Gendarmerie (12 %) und Militärs in Uniform (12 %) durchgeführt wurden. Entführungen wurden auch von Diensten oder Gruppen ausgeführt, die auf Befehl oder im Dienst staatlicher Behörden agieren: Milizen, Kommunalgarden, Selbstverteidigungsgruppen und Geheimdienste.

Dieses Dossier über das Verschwindenlassen zeigt, daß das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung zugunsten des Staatsapparates völlig aus dem Gleichgewicht geraten ist. Vier Punkte verdeutlichen dieses Ungleichgewicht: die Omnipräsenz und die Allmacht der Armee; die Ineffizienz des Justizapparates; der politische Behandlung des Verschwindenlassens und die bis heute ergriffenen Maßnahmen zur Befriedung; die Unfähigkeit der Presse, zu einer echten Gegenmacht zu werden, trägt mit dazu bei, aus Algerien einen autoritären Staat zu machen (siehe Dossier Nr. 7).

Auch 2004 bilden diese Punkte immer noch ein großes, ja unüberwindliches Hindernis bei der Regelung der Frage der Verschwundenen, die durch den unermüdlichen Kampf der Mütter der Verschwundenen zu einem schmerzhaften Stachel für die algerische Regierung geworden ist. Die meisten Aktionen dieser Familien fanden ein Echo in der Politik Algeriens, auch wenn dieser Kampf für Wahrheit und Gerechtigkeit manchmal von der Regierung manipuliert wurde.

Dieses Dossier behandelt das Problem der Verschwundenen auf ganz konkrete Weise, um so den Übergang vom islamistischen Terrorismus, den es immer noch gibt und dessen Aktionen ursprünglich genau so mörderisch waren wie die des Regimes, zum Staatsterrorismus, der auf die ganze Bevölkerung zielt, um diese "gefügig" zu machen. Diese Politik des Terrors wurde vor allem mit dem Ziel betrieben, dem Militär die Macht zu sichern, das die Reichtümer des Landes kontrolliert und bei dem Gedanken erschauert, sie teilen zu müssen oder gar vor einer unabhängigen Justiz darüber Rechenschaft ablegen zu müssen. Alle algerischen Institutionen sind in diesem Sinne organisiert. Diese Machtkonzentration zeigt ihre unübersehbaren Wirkungen bei der gerichtlichen Behandlung und politischen Manipulation der Affäre des Verschwindenlassens.

Dossier Nr. 4: Willkürhaft (*Yahia Assam*)

Nach dem Abbruch des zweiten Wahlgangs der ersten pluralistischen Parlamentswahlen im Januar 1992, den die FIS wahrscheinlich gewonnen hätte, wurden Tausende von mutmaßlichen Mitgliedern und Sympathisanten der FIS verhaftet, ohne Anklage oder Gerichtsurteil in Administrativhaft genommen und in Internierungslager in der Wüste Südalgeriens verbracht.

Nach Angaben des ONDH (Observatoire national des droits de l'homme) belief sich Ende 1996 die Gesamtzahl der Häftlinge in den 116 Haftanstalten (aller Kategorien) auf 43737. Nahezu die Hälfte dieser Fälle standen in Zusammenhang mit Terrorismus und Subversion. Allerdings wurden nur 19572 Fälle vor Strafgerichte gebracht, von denen es in 16809 Fällen wiederum um Terrorismus und Subversion ging.

Auf der rechtlichen Ebene wurde mit dem Dekret zum Anti-Terror-Kampf vom September 1992 die Gesetze zur Haft geändert (siehe Dossier Nr. 15). Diese Gesetzesänderungen haben zu einer Ausweitung der Willkürhaft beigetragen. Z.B. durften Polizisten bis 1992 Verhaftungen nur in ihrem Dienstbereich vornehmen. Ihre territoriale Zuständigkeit konnte in Ausnahmefällen auf Gesuch eines Richters ausgedehnt werden; allerdings mußten die Polizisten, die außerhalb ihres Dienstbereichs agierten, von einem Polizisten des Dienstbereichs, in dem die Operation stattfand, begleitet werden. Die Gesetzesänderung vom September 1992 erlaubt den Polizisten aber, im ganzen Land zu agieren, ohne sich die Erlaubnis von der Polizei oder eines Richters holen zu müssen, die für einen Bereich zuständig sind. So kann es vorkommen, daß die für eine Präfektur zuständigen Polizisten nicht informiert werden über eine Verhaftung, die von Mitarbeitern des militärischen Geheimdienstes (DRS) oder anderen Sicherheitskräften vorgenommen wird. Darüber hinaus scheint das Fehlen der Kommunikation und Koordination zwischen der Polizei, der Gendarmerie, dem militärischen Geheimdienst und anderen Sicherheitskräften die Lage verschlimmert zu haben.

Die Verfahren der Verhaftung und Inhaftierung sowie die weiten Befugnisse, über die die Sicherheitskräfte in aller Straflosigkeit verfügen, die außerhalb jeder Kontrolle durch die Justiz und im Widerspruch zur algerischen Gesetzgebung selbst und zum internationalen Recht agieren, begünstigen die Praxis der willkürlichen und/oder geheimen Haft. Der systematische Einsatz der Willkürhaft ist einer der wesentlichen Faktoren, die das Phänomen des Verschwindenlassens, den systematischen Einsatz der Folter und die extralegalen Hinrichtungen in den Haftzentren beförderten (siehe Dossier Nr. 5).

Das algerische Recht erlaubt seit dem Erlaß des Anti-Terror-Gesetzes Verdächtige 12 Tage lang in Garde-à-vue-Haft zu halten, was im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsabkommen steht, die Algerien unterzeichnet hat. Und selbst diese Gesetzgebung wird nicht respektiert: Häftlinge werden oftmals von der Polizei, der Gendarmerie und den Sicherheitskräften der Armee wochen-, monate- oder jahrelang in geheimer Haft gehalten. Manche werden ohne Anklage freigelassen oder in andere Haftzentren transferiert. Aber die meisten sind verschwunden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz konnte 1999, nach sieben Jahren Abwesenheit, Gefängnisse besuchen. Es besuchte 17 vom Justizministerium verwaltete Haftzentren. Seit 2002 konnte das IKRK auch einige Polizeistationen und von der Gendarmerie verwaltete Haftzentren aufsuchen. Das IKRK konnte aber keine Häftlinge in den Militärcasernen sprechen. Das IKRK hat seine Berichte nicht veröffentlicht.

Dieses Dossier behandelt die Willkürhaft gemäß dem Artikel 9 der allgemeinen Menschenrechtserklärung ("Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.") und Artikel 9,1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ("Jedermann hat ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit. Niemand darf willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden. Niemand darf seine Freiheit entzogen werden, es sei denn aus gesetzlich bestimmten Gründen und unter Beachtung des im Gesetz vorgeschriebenen Verfahrens.") Der algerische Konflikt beschränkt sich allerdings nicht auf willkürliche Festnahmen und Haft, die von staatlichen Einrichtungen vorgenommen werden. Tausende von Menschen wurden auch von bewaffneten islamistischen Gruppen entführt, insbesondere Frauen, die in Haft gehalten, in vielen Fällen vergewaltigt und anschließend getötet wurden (siehe Dossier Nr. 10).

Dossier Nr. 5: Extralegale Hinrichtungen (*Vincent Genestet*)

Die Tragödie, die sich seit über zehn Jahren in Algerien abspielt, ist gekennzeichnet von Konfusion und Undurchsichtigkeit. Während der offizielle Diskurs Angaben von einigen tausenden Opfern (die offizielle Zahl 1998: 26500 Tote) spricht, die größtenteils von bewaffneten Gruppen getötet worden seien, sprechen aufmerksame Beobachter von 200000 Toten bis heute und Präsident Bouteflika sprach bei seiner Amtseinssetzung 1999 von 100000 Toten.

Die Todesarten sind unterschiedlich, aber ein großer Teil der Opfer geht auf extralegale Hinrichtungen (ELH) zurück. In diesem Dossier werden ELH folgendermaßen definiert: Maßnahmen von direkt oder indirekt vom Staat mit der Wahrung der Sicherheit beauftragten Diensten (Armee, Polizei, Gendarmerie, Spezialkräfte, Selbstverteidigungsgruppen), die außerhalb jedes rechtlichen Verfahrens zum Tod der betroffenen Bürger führen.

Um einen Überblick über Ausmaß und Ursachen dieser Art von Hinrichtung zu geben, behandelt dieses Dossier folgende Punkte: a) Beschreibung der verschiedenen Arten von ELH, die festgestellt wurden, anhand einiger Beispiele; b) quantitative Analyse von 1100 Fällen von ELH; c) Versuch einer Periodisierung des Einsatzes von ELH im Verhältnis zum soziopolitischen Kontext, die zu einer Hypothese über die Rolle dieser Hinrichtungen in der Strategie der "Entscheider" führt.

Die Analyse der verschiedenen Fälle, die von Menschenrechtsaktivisten und internationalen Organisationen nicht ohne Schwierigkeiten gesammelt wurden, weisen folgendes Bild auf:

- Repressionen, kollektive Massaker Zivilpersonen, "die als Sympathisanten islamistischer Gruppen gelten" (siehe Dossier Nr. 2);
- Ermordungen von Einzelpersonen unmittelbar nach einer Festnahme;
- Hinrichtung auf offener Straße;
- physische Elimination während einer Garde-à-vue-Haft;
- Hinrichtung nach Folterung, unbestätigte Hinrichtung (ohne Herausgabe der Leiche);
- physische Elimination von Häftlingen (wie im Gefängnis von Berrouaghia im November 1994 und von Sekadji im Januar 1995);
- Einsatz von Schußwaffen von staatlichen Sicherheitskräften bei Demonstrationen;
- übereilter Einsatz von Schußwaffen von staatlichen Sicherheitskräften (manchmal aus persönlichen Gründen);
- Übergriffe durch Milizen.

Die quantitative Analyse kann nicht die gleichen Ansprüche erheben, wie eine derartige Analyse in einem anderen Kontext erheben könnte, da die besonderen Bedingungen und Schwierigkeiten zu berücksichtigen sind, unter denen die Informationen gesammelt wurden, was dazu führt, daß die Angaben in den einzelnen Fällen in Umfang und Genauigkeit sehr unterschiedlich ausfallen. Die quantitative Analyse zeigt aber deutlich: a) die wiederholte Beteiligung von Sicherheitskräften und deren Hilfstruppen; b) das Ausmaß der Hinrichtungen bei Festnahme und während der Inhaftierung; c) die erhebliche Zahl von Toten unter der Folter; d) die Zahl von Toten, von denen gesagt wird, sie seien "Opfer von Zusammenstößen" oder "gefährliche Terroristen, die einen Fluchtversuch unternehmen wollten", während die Hinrichtungen nach Zeugenaussagen "in aller Ruhe" erfolgten.

Die Gesamtschau der Zeugenaussagen ermöglicht einer Periodisierung des Einsatzes von extralegalen Hinrichtungen:

- im Zeitraum von 1992 bis 1993, in dem der Repressionsapparat schrittweise eingerichtet wurde (insbesondere durch die im September 1992 erfolgte Einrichtung einer Koordinationsstruktur der Spezialkräfte der Armee) waren die ELH relativ selten;
- im Zeitraum von 1994 bis 1996 wurde die Repression systematisiert, Armee und Sicherheitskräfte wurden mit umfangreichen Mitteln ausgestattet: Tausende von Personen wurden, oftmals während der Ausgangssperre, zu Opfern von Einbrüchen der Sicherheitskräfte, willkürlichen Festnahmen, Hinrichtungen auf offener Straße usw. Diese systematische Repression war in vielen Fällen kollektiver

Natur. In dieser Zeit erschienen auch die Selbstverteidigungsgruppen, die später legalisiert wurden (siehe Dossier Nr. 17);

- im Zeitraum von 1997 bis 1998 fand ein Übergang von summarischen Massenhinrichtungen zu kollektiven Massakern statt, deren bekannteste sich im Großraum Algier und in der Wilaya Rélizane im Westen des Landes ereigneten. Diese Massaker fanden zu einem Zeitpunkt statt, als sehr große Spannungen zwischen dem Präsidenten Zéroual und seinen Verbündeten einerseits und der Militärführung und dem DRS andererseits bestanden;

- im Zeitraum von 1999 bis 2001, der von manchen als Zeit der "Normalisierung" betrachtet wird, verschwand die Gewalt nicht. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur sogenannten "zivilen Eintracht" (Juli 1999) gab es 2000 sogar eine gewisse Zunahme der Gewalt. 2001 fanden in manchen Regionen, insbesondere in der Kabylei, permanent Unruhen statt, deren Niederschlagung zahlreiche Menschenleben kostete. In der Kabylei berichteten manche Beobachter vom Auftreten von Soldaten der Spezialeinheiten in Gendarmerie-Uniformen; die Untersuchungskommission unter dem Vorsitz von Professor Issad kam zu dem Schluß, daß u.a. die Gendarmerie eigenmächtig eingegriffen hat, ohne daß sie von zivilen Behörden aufgefordert worden wäre, wie es das Gesetz vorschreibt.

Dossier Nr. 6: Folter- und Hinrichtungszentren (*Algeria-Watch et Salah-Eddine Sidhoum*)

In Algerien gibt es eine große Zahl von gemeinem Haft- und Folterzentren, die von den sogenannten Sicherheitskräften unterhalten werden. Wie in anderen Militärdiktaturen auch bedarf der Staatsterrorismus der Geheimhaltung, um den verantwortlichen Tätern und vor allem ihren Auftraggebern Straflosigkeit garantieren zu können. Während die Folter (bis heute) in allen Haftzentren der Sicherheitskräfte (Polizeikommissariate, Gendarmeriebrigaden, Posten der Kommunalgarden und Milizen, Einheiten der ANP) praktiziert wird, finden Massenhinrichtungen von festgenommenen Personen, wie sie im Zeitraum von 1994 bis 1997 praktiziert wurden, nur in einigen Haftzentren statt, die alle vom DRS kontrolliert werden. Die Dienste des DRS haben sich besonders hervorgetan bei Entführungen, Inhaftierungen und Folterungen, die seit 1992 Zehntausenden von Menschen das Leben kosteten.

Die gezielte Organisation der Undurchsichtigkeit erklärt, warum oftmals die offiziellen Befehlsketten nicht der Wirklichkeit vor Ort entsprechen (so daß es sogar nicht selten vorkommt, daß z.B. Offiziere des DRS Offizieren der ANP, die höhere Dienstgrade besitzen, Befehle erteilen können). Allein die wenigen Generäle, die seit 1992 ohne Unterbrechung im Zentrum der Macht stehen, (vor allem die Generäle Larbi Belkheir, Mohamed Lamari, Mohamed Médiène, Smaïn Lamari, Kamel Abderrahmane, Brahim Fodhil Chérif) besitzen einen Überblick über die illegalen Methoden, die von den verschiedenen Teilen der "Mordmaschine" eingesetzt werden, die sie gegen die Bevölkerung eingesetzt haben.

Es sind längst nicht alle Orte bekannt, an denen die Folter praktiziert wird, aber die Zeugenaussagen von Opfern und ausgestiegenen Militärs und Offizieren ermöglichen die Aufstellung einer vorläufigen Liste von 96 Zentren. Aufgrund des geheimen Charakters der Organisation des Staatsterrors und der Schwierigkeiten beim Sammeln zuverlässiger Informationen kann dieses Dossier nur eine unvollständige Beschreibung des Netzes von Zentren, in denen geheime Haft, Folter und extralegale Hinrichtungen praktiziert werden, liefern. Die Beschreibung beschränkt sich im wesentlichen auf sieben Zentren des DRS, drei Kommissariate und eine Gendarmeriebrigade. Diese Zentren gehören zu den wichtigsten, es gibt aber noch sehr viele weitere Zentren, und nicht zu vergessen jene Zentren, über die bislang die nötigen Informationen noch nicht gesammelt werden könnten.

Die in diesem Dossier (auf der Grundlage von Zeugenaussagen) beschriebenen Zentren sind: 1. das CPMI (Centre principal militaire d'investigation) in Ben-Aknoun (Algier), angegliedert an die DCSA (Direction centrale de la sécurité de l'armée); 2. PCO (Poste de commandement opérationnel) in Châteauneuf ist eines der größten und bekanntesten Zentren in Algerien: Festgenommene aus dem ganzen Land werden dorthin transferiert; 3. das Antat-Zentrum, Sitz des CPO (Centre principal des opérations), angegliedert an die DCE (Direction du contre-espionnage du DRS) in Ben-Aknoun, Algier; 4. das CTRI (Centre territorial de recherche et d'investigation) der 1. Militärregion in Blida, auch genannt "Haouch-Chnou"; 5. das CTRI der 5. Militärregion, genannt "Centre Bellevue"; 6. das CTRI von Oran in der 2. Militärregion, genannt "Centre Magenta"; 7. die Villa COOPAWI in Lakhdaria,

kontrolliert zugleich vom CLAS (Centre de conduite et de coordination des actions de lutte anti-subversive) und der DRS; 8. die Polizeikommissariate von Bourouba und Cavaignac und das Zentralkommissariat, allesamt in Algier; 9. die Gendarmeriebrigade in Aïn-Naâdja (Birkhadem, Algier).

Dossier Nr. 7: Verletzungen der Pressefreiheit (*François Gèze und Sahra Kettab*)

Es ist kaum möglich, über die Pressefreiheit in Algerien zu sprechen, ohne von den zwischen 1993 und 1997 57 ermordeten Journalisten (zwischen 1993 und 1997) und den fünf verschwundenen Journalisten zu sprechen. Es wurde keine ernsthafte Untersuchung zur Identifizierung der Schuldigen angestrengt. Wenn ein Staat nicht mehr fähig ist, das Recht zu sichern, gibt es keine Justiz und die Verletzungen des Rechts werden "systematisch". Wie kann man in Algerien Pressefreiheit fordern, während der Tod "banal" geworden ist? Kann man unter diesen Bedingungen von Rechten der algerischen Presse sprechen?

Es ist unmöglich, die Probleme der Presse in Algerien zu verstehen, wenn man sich ausschließlich auf juristische Fragen beschränkt. Technische, finanzielle und politische Faktoren müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Ihre jeweilige Rolle hängt davon ab, ob man das Sammeln der Informationen, die Kontrolle der Presseunternehmen oder die Veröffentlichung und Verbreitung untersucht.

Kann gesagt werden, daß die algerische Presse die "freieste Presse der arabischen Welt" ist, während diese doch nur wenige Ausschnitte der realen Probleme des Landes beleuchtet? Während jedes Presseunternehmen de facto einer Erlaubnisvergabe unterliegt und ständig mit der Drohung eines Entzugs der Erlaubnis, der Suspendierung, des Verbots und sogar der Schließung ohne jegliches Widerspruchsrecht konfrontiert ist. Kann die Presse frei sein, wenn die Mehrzahl der "Pressebarone" an der Spitze der größten Tageszeitungen aus der Einheitspartei hervorgegangen sind, die seit der Unabhängigkeit an der Macht war? Dient nicht ein Teil dieser Presse den Interessen des algerischen Regimes?

Um diese Fragen beantworten zu können, ist es erstens notwendig, zu erinnern an die Geschichte der privaten (gedruckten) Presse (die audiovisuellen Medien sind unter dem Staatsmonopol geblieben) seit 1990, dem Zeitpunkt ihrer Entstehung, die Wiedereinführung der Zensur, die Produktion der Information über die Sicherheitslage, die Verschärfung des Strafrechts, das Monopol des Staates über den Druck und die Werbung sowie die Probleme, mit denen ausländische Journalisten konfrontiert sind, um damit deutlich zu machen, daß die Pressefreiheit in Algerien in vielerlei Hinsicht nur eine Schaufensterfreiheit ist. Zweitens muß die Lage der Journalisten seit dem Abbruch des demokratischen Prozesses im Januar 1992 berücksichtigt werden, die von Repression bis hin zu summarischen Hinrichtungen betroffen sind, was in völliger Straflosigkeit geschieht. Einige Journalisten sind verschwunden, andere wurden "juristischen Nachstellungen" ausgesetzt, wieder andere mußten erleben, wie ihre Zeitung suspendiert oder verboten wurde. Dieses Schicksal traf Ende 1996 z.B. La Nation, die während dieser Jahre die einzige "unabhängige und private" Wochenzeitung war, die von den Verletzungen der Menschenrechte, der Repression gegen die islamistischen Aktivisten, die Durchkämpfungen, die Verschwundenen usw. sprach. Themen, die "ärgerlich" sind und in den anderen Zeitungen nie behandelt werden.

Wenn man sich die Situation vor Augen führt, in der sich die algerischen Journalisten seit 1992 befinden, wird deutlich, welchen Gefahren sie ausgesetzt sind. Aber das darf nicht in vergessen machen, daß die Presse auch eine schädliche Rolle spielen kann: Verleumdungskampagnen gegen Politiker und andere Persönlichkeiten oder auch gegen staatliche Einrichtungen usw. Der Übergang von der Anklage von skandalösen Vorgängen zur bloßen Manipulation der öffentlichen Meinung ist fließend. Gibt es nicht Journalisten, die für die politische Polizei, den DRS (Département du renseignement et de la sécurité) arbeiten? Ist die Presse nicht auch ein Instrument in den Kämpfen der Clans, die die Macht und die Reichtümer des Landes seit zwei Jahrzehnten an sich gerissen haben?

Die Beantwortung dieser Fragen bestimmt das Urteil, das man über die algerische Krise fällt. Trotz massiver Verstöße gegen die Menschenrechte wird Algerien immer wieder als "aufstrebende Demokratie" präsentiert, die von der internationalen Gemeinschaft in der aktuellen Krise unterstützt werden muß. In Entsprechung zu dieser Position präsentiert das algerische Regime eine positive Bilanz der demokratischen Praxis: Legitimation seiner Institutionen durch die Wahlurnen, eine "freie und pluralistische" Presse, Aufgabe des Einparteiensystems zugunsten einer pluralistischen Demokra-

tie. Dieses Dossier (im Verbund mit anderen) zeigt, daß die Realität sich davon erheblich unterscheidet.

Dossier Nr. 8: Verletzungen der Gewerkschaftsrechte (*Sahra Kettab*)

Die Respektierung der Gewerkschaftsrechte in Algerien ist sicherlich besser als zu Zeiten der Einheitspartei, hängt aber immer noch in großem Maße von Regime ab, das seit über dreißig Jahren an der Macht ist. Seit Anfang der 1990er Jahre wurde zwar der Gewerkschaftspluralismus gesetzlich verankert. Er erscheint aber heute als bloßer Fassadenpluralismus. Abgesehen von den Aushängen und Plakaten am Sitz der Gewerkschaft UGTA (Union générale des travailleurs algériens) und dem Aktivismus einer autonomer Gewerkschaften, die in verschiedenen Sektoren der Ökonomie entstanden sind, bleibt die algerische Gewerkschaftsbühne weiterhin "Staatseigentum".

Drei Hauptakteure monopolisieren den "gesellschaftlichen Dialog": der Staat, die Unternehmerschaft und die UGTA. Aber das Gewerkschaftsmonopol hält die UGTA inne, obwohl die SNAPAP (Syndicat national autonome des personnels de l'administration publique), SNPSP (Syndicat national des praticiens de la santé publique), CNES (Conseil national des enseignants du supérieur), SATEF (Syndicat autonome des travailleurs de l'éducation et de la formation) und eine Vielzahl weiterer autonomer gewerkschaftlicher Strukturen und Organisationen in nahezu allen Bereichen vertreten ist und ihre Repräsentativität oftmals die der UGTA übertrifft.

Die Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit dieser autonomen Gewerkschaften stört aber gewisse Kreise des Regimes, die daran gewöhnt sind, den gesellschaftlichen Dialog zu inszenieren, bei dem die Arbeiter selbst abwesend sind. Die Verletzungen der Gewerkschaftsrechte in Algerien sind so zahlreich und häufig, daß die FIDH (Fédération internationale des ligues des droits de l'homme) diesbezüglich im Dezember 2002 einen Bericht veröffentlicht hat, der aus einer Untersuchungsmission vor Ort hervorging und folgenden Titel trägt: "Algerien: formeller Pluralismus und Hindernisse bei der Ausübung des Gewerkschaftsrechts" (Algérie: pluralisme formel et entraves à l'exercice du droit syndical). Das Anwachsen der sozialen Wut und die Empörung über die Wirtschaftspolitik haben die Machthaber dazu veranlaßt, ihre Dominanz auch auf dem gewerkschaftlichen Feld auszuspielen.

Im Zuge der zugespitzten ökonomischen Liberalisierung wurde die soziale Lage in Algerien zunehmend besorgniserregend. Die Zunahme von sozialen Bewegungen seit 2000 verweist auf die Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Lebensverhältnisse für die Bevölkerung: mit endemischer Arbeitslosigkeit und Wohnungsmangel sieht die große Mehrheit der Algerier wie sich ihre Existenzbedingungen stets verschlechtern, ohne Hoffnung auf Besserung und trotz der enormen Einnahmen aus dem Öl- und Gasexport. Die Straße mit ihren Exzessen, Ausschreitungen und Gewaltausbrüchen wird zum einzigen Ort, wo die Unzufriedenheit Ausdruck finden kann, die alle Schichten der Gesellschaft erfaßt hat.

Die Gewerkschaftsrechte, die gleichwohl durch die von Algerien ratifizierten internationalen Verträge garantiert werden (Internationales Abkommen über bürgerliche und politische Rechte, Internationales Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation) werden regelmäßig verletzt. Juristische Nachstellungen, Verbot von Versammlungen, Hindernisse für die Gründung neuer Gewerkschaften, polizeiliche Drohungen und Gewaltanwendungen gegen Gewerkschafter: die in diesem Dossier aufgestellte Liste bezeugt die schwierige Alltagsarbeit der neuen unabhängigen Gewerkschaften in Algerien.

Dossier Nr. 9: Verletzungen der Vereinigungsfreiheit (*Sahra Kettab*)

Während mehr als eines Vierteljahrhunderts, zwischen 1962 und 1989, hat es kaum ein Vereinsleben gegeben. Die Verfassung von 1967 anerkannte zwar die Vereinigungsfreiheit. Aber erst 1987 wurde mit dem Gesetz vom 27. Juli der Rahmen für die Ausübung dieser Freiheit festgelegt, allerdings in sehr restriktiver Weise. Nach den Unruhen im Oktober 1988 wurde eine neue Verfassung per Referendum am 23. Februar 1989 eingeführt. Das Gesetz 90/31 vom 4. Dezember 1990 über Vereine sozialen Charakters bedeutet die verfassungsrechtliche Anerkennung der Vereinigungsfreiheit und bestimmt die Modalitäten ihrer Ausübung.

Laut dem Innenministerium wurden in dieser Zeit 823 nationale Vereine und 53743 lokale Vereine gegründet, die in folgende Kategorien aufgeteilt werden: Sport, Beruf, Wissenschaft, Kunst, Geschichte, Umgebung, Menschenrechte. Allerdings müssen diese Vereine eine Genehmigung beantragen und hängen von staatlichen Subventionen ab.

Zu dieser Zeit wurden auch die Menschenrechtsvereine gegründet. Der erste Menschenrechtsverein, die LADDH (Ligue algérienne pour la défense des droits de l'homme) unter dem Vorsitz von RA Ali Yahia Abdennour, wurde am 30. Juni 1985 gegründet (aber erst 1990 offiziell anerkannt). Als Gegengewicht zur Gründung dieser Liga, die aus unabhängigen Aktivisten besteht, schuf das Regime unverzüglich eine andere Menschenrechtsliga und installierte nach dem Staatsstreich im Januar 1992 per Dekret eine offizielle Einrichtung, das Nationale Menschenrechtsobservatorium (Observatoire national des droits de l'homme). Der Kampf für die Menschenrechte wird damit von seiner Funktion der Bildung einer Gegenmacht, die über die Respektierung der individuellen Rechte wacht, abgelöst und vom Regime beschlagnahmt, um als Deckmantel für die grausamen Menschenrechtsverletzungen zu dienen, die von den Sicherheitskräften begangen werden.

Während der kurzen demokratischen Phase waren die zahlreichsten und aktivsten Vereine diejenigen, die zur islamistischen Bewegung zählten. Nach dem Staatsstreich wurden die meisten von ihnen aufgelöst, während viele andere zu bloßen Instrumenten des Regimes herabgesetzt wurden. Das Regime hat alles getan, um sie zu infiltrieren, zu manipulieren, in der Öffentlichkeit zu diskreditieren und zu marginalisieren. Der Aufstieg des islamistischen Terrorismus, der seit 1992 teilweise vom DRS manipuliert wurde, hat zur Einstellung der Aktivitäten der demokratischen Vereine, die zu seiner bevorzugten Zielscheibe wurden, geführt oder sie dazu gebracht, sich der Strategie der gewaltsamen "Ausrottung" (éradication) des Islamismus anzuschließen, welche die "Entscheider" verfolgten. Diese Vereine haben zunächst mehrheitlich den Abbruch des demokratischen Prozesses befürwortet und wurden dann zu bloßen Bütteln des Regimes.

Allerdings entstanden in den 1990er Jahren neue Menschenrechtsvereine. Wenn sie nicht direkt auf Geheiß der Regierung gegründet wurden, werden sie von dieser in die Hand genommen, wie z.B. die Vereine zur Verteidigung der Opfer des Terrorismus, damit auf jeden Fall verhindert wird, daß diese Vereinsbewegung die Wahrheit über den "schmutzigen Krieg" aufdeckt. Viele Vereine wurden zu Opfern von Einschüchterungsversuchen, noch bevor sie die Genehmigung erhielten wie z.B. die Vereine der Familien der Verschwundenen und die Lehrgewerkschaft. Um diese offenkundigen Verletzungen des Gesetzes zur Vereinigungsfreiheit zu verstärken, hat der Solidaritätsminister während der Haushaltsdebatte für das Jahr 2002 freimütig erklärt, daß "es keine Subventionen für Vereine gibt, die nicht die Regierung unterstützen", und hinzugefügt, daß die Regierung Vereinen keine finanzielle Unterstützung zukommen lassen kann, die von ausländischen Hauptstädten aus unablässig die Politik des Präsidenten und der Regierung kritisieren." (Le Jeune Indépendant, 23. Oktober 2001).

Die sehr wenigen Vereine, die wirklich unabhängig sind und vom Regime toleriert werden, wie die LADDH, müssen ihre Arbeit unter extrem prekären Bedingungen verrichten. Es wird ständig Druck auf sie ausgeübt und sie sind Versuchen der Infiltration und Spaltung durch den DRS ausgesetzt, mit dem Ergebnis, daß sie sich 2004 an den Fingern einer Hand abzählen lassen.

Dossier Nr. 10: Menschenrechtsverletzungen durch bewaffnete islamische Gruppen **(Madjid Benchikh)**

Dieses Dossier bildet eine Synthese der verfügbaren Informationen über die schweren Menschenrechtsverletzungen durch die islamistischen Gruppen. Die Informationen wurden von Menschenrechtsorganisationen im Zuge von Untersuchungen vor Ort gesammelt. Das Dossier basiert im wesentlichen auf den verschiedenen Berichten von Amnesty International, die sich im Anhang finden, und anderer NGOs (wie Human Rights Watch, Fédération internationale des ligues des droits de l'homme, Ligue algérienne des droits de l'homme, Reporters sans frontières).

Die schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen begannen vor dem Abbruch der Parlamentswahlen am 11. Januar 1992. Sie gingen auch nach diesem Datum weiter und vermehrten sich mit der Bildung von bewaffneten Gruppen, die sich unter verschiedenen Bezeichnungen auf den Islam beriefen.

Dieses Dossier greift insbesondere die Erklärungen von Führern der FIS auf, die Anfang der 1990er Jahre die Demokratie als "Unglauben" (kufr) bezeichneten und die Volkssouveränität im Namen der göttlichen Souveränität in Frage stellen (Erklärungen von Ali Benhadj, Vize-Präsident der FIS, Rabah Kebir, Sprecher der FIS im Ausland, und Anwar Haddam, Vertreter der FIS in Washington). Es beschreibt ebenfalls die schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen durch bewaffnete islamistische Gruppen, insbesondere die Ermordungen von Staatsbeamten, Intellektuellen, Journalisten, jungen Wehrpflichtigen und Zivilisten, die sich weigern, mit den bewaffneten islamistischen Gruppen zusammenzuarbeiten.

Es werden von Bürgern und NGOs gesammelte Zeugenaussagen angeführt, in denen von Ermordungen ganzer Gruppen von Menschen durch Gruppen, die sich auf den Islam berufen, vor den Augen der Familienmitglieder der Opfer sowie von Vergewaltigungen und Mißhandlungen die Rede ist, die von den Familien und den jungen Frauen, die fliehen konnten, berichtet werden.

Aus diesen Untersuchungen geht hervor, daß viele bewaffnete islamistische Gruppen unzweifelhaft das Ziel verfolgten, die Bevölkerung systematisch zu terrorisieren.

Dossier Nr. 11: Der Islam in der algerischen Nationalbewegung vor der Unabhängigkeit (Mohammed Harbi)

Der Islam als Religion der großen Masse der Bevölkerung hat vom 7. bis 19. Jahrhundert die algerische Gesellschaft, ihre Denk- und Verhaltensweisen zutiefst geprägt. Alle großen Widerstandsbewegungen haben sich den Islam auf die Fahnen geschrieben. Die Kontinuität der muslimischen Tradition fand auch ihren Ausdruck im Widerstand gegen die französische Invasion 1830, der nach dem Rückzug der osmanischen Militärfürsten von den religiösen Bruderschaften getragen wurde. Das religiöse Element war von grundlegender Bedeutung für den Kampf von Emir Abdelkader (1807-1888), denn nur so konnte er die Algerier hinter sich scharen. Und die Religion war ebenfalls von zentraler Bedeutung für den nationalistischen Kampf der Association des oulémas (1931-1956), der messalistischen Bewegung (1927-1962) und der FLN, die ab 1954 den Befreiungskrieg führt.

Mit der Kolonisation werden die Religionsgelehrten von einer dominanten in eine subalterne Position gedrängt. Die Religion und ihre Ressourcen werden der direkten Kontrolle des Kolonisators unterstellt, der einen dienstbaren Klerus schafft. Die Vereinigung der Ulama von Abdel El Hamid Ben Badis (1889-1940) unternahm in der Zwischenkriegszeit einen defensiven Wiederaufbau des algerischen Islam vor, die den algerischen Muslim in eine nationalistische Konzeption der Identität zwingt. Das politische und soziale Denken der Ulama ist naturgemäß von der Religion geprägt, die ihnen als einzige Kraft erscheint, die die verschiedenen Elemente der Gesellschaft vereinigen kann. Ihre Anstrengungen und die Verbreitung der arabischen Sprache haben starken Anklang gefunden, die Populisten dazu veranlaßt, ebenso zu handeln, und die Bruderschaften zur Modernisierung ihres Unterrichtssystems bewegt.

Die Aktivitäten der Ulama gaben trotz ihrer Beschränkungen den Algeriern Selbstvertrauen und regten die frankophone Elite dazu an, sich mit der Vergangenheit ihres Landes auseinanderzusetzen. Aber die Elite, von den ländlichen Massen isoliert, betrachtete Frankreich als ihr Modell. Sie legte daher den Schwerpunkt auf die Modernisierung und vernachlässigte den Kampf um die nationale Befreiung, der von der Bewegung von Messali Hadj (1898-1974) und den Ulama geführt wurde. Sie befand sich daher in einer Position der Schwäche gegenüber den Patrioten, die dem "statut musulman" und den Traditionen verhaftet waren. Mit der populistischen Mobilisierung nach dem zweiten Weltkrieg erhielt der Islam eine zentrale Stellung in der Politik: die messalistische Bewegung gebärdet sich gegen ihre Gegner als säkularer Arm des Glaubens und mobilisiert das Volk, indem sie zur Achtung der Verbote und der moralischen Ordnung mittels Worten, aber auch mit Gewalt anhält.

Die erste Lehre, die sich aus der Erfahrung der Nationalbewegung ergibt, ist die Bedeutung der Kluft zwischen der Kultur der säkularen Eliten, die sich auf die Theorie des Nationalstaates stützen, und der Kultur des Volkes, das in einer patriarchalen Konzeption der nationalen Gemeinschaft gefangen ist und als einziges Kriterium über eine vage soziale und religiöse Moral verfügt, die durch eine jahrhundertelange Vermischung von geistlicher und weltlicher Macht verdunkelt wird. Die zweite Lehre ist die Einsicht in die Fähigkeit der religiösen Dimension, einen kohärenten Diskurs hervorzu- bringen, der als Grundlage für Massenmobilisierung dienen kann. Die dritte Lektion besagt, daß die

Fähigkeit zur Mobilisierung nichts mit dem Inhalt der Religion zu tun hat: die Erzeugung eines mobilisatorischen Diskurses aus der religiösen Dimension heraus erfolgt durch politische Akteure, deren Strategien und Techniken entschlüsselt werden können.

Man kann die sukzessiven Krisen, die Algerien seit der Unabhängigkeit erschüttern, nicht verstehen, wenn man nicht dem Willen der Regierenden Rechnung trägt, eine Karikatur der ererbten Muster des nationalistischen Kampfes auf autoritäre Weise und ohne Berücksichtigung der Realität anzuwenden: der übertriebene Gebrauch religiöser Bezüge im Rahmen eines populistischen und pseudosozialistischen Diskurses hat die untergründigen und verworrenen Prozesse der Säkularisierung verdeckt, die tiefe Kluft zwischen den Führern und der Bevölkerung verschleiert und als Reaktion den politischen Islam befördert, der seit 1988 von vielen als einzige Alternative zu einem absolut ungerechten und korrupten Regime gesehen wurde.

Dossier Nr. 12: Islam und Politik: Die Instrumentalisierung des Islam durch das Regime und die Entstehung einer islamistischen Opposition (*Lahouari Addi*)

Dieses Dossier besteht aus Auszügen aus dem Buch *L'Algérie et la démocratie* (La Découverte, 1994) von Lahouari Addi.

Die FIS, die im Frühjahr 1989 nach der Annahme der Verfassung, die den Parteienpluralismus einführt, gegründet wurde, kann in großem Maße als die direkte Erbin des Populismus der FLN betrachtet werden: wie diese betrachtet auch die FIS das Volk als eine homogene politische Entität, die daher nur von einer einzigen Partei vertreten und geführt werden kann. Und wie der säkularisierte Populismus der FLN kehrt auch der religiöse Populismus der FIS, der aus dem Scheitern des seit der Unabhängigkeit betriebenen Entwicklungsprojekts hervorging, der Demokratie den Rücken.

In beiden Fällen reduziert die populistische Ideologie die Kontrolle der Macht und steigert den Voluntarismus, ohne Untersuchung der Realität (der ökonomische Diskurs der FIS ist voller Allgemeinplätze und großmütiger Absichten, ohne daß zu erkennen wäre, wie diese praktisch umgesetzt werden sollen). Die Unterschiede ergeben sich vor allem aus der nachdrücklichen Bezugnahme der FIS auf die Religion (so sprach sich die FIS gegen die Arbeit von Frauen aus und schlug eine Entschädigungszahlung für alle Hausfrauen vor). Die FIS kann dabei von der Instrumentalisierung des Islam für die Legitimierung des Regimes seit 1962 profitieren: hinter der Fassade der sozialistischen Ideologie hat das Regime den Islam zur Staatsreligion erhoben (bis hin zur Verabschiedung eines reaktionären Familiengesetzes 1984). Als Verteidiger dieser Konzeption erschien die islamistische Opposition Ende der 1980er Jahre vielen glaubwürdiger als das korrupte Regime.

In der Atmosphäre des Aufstiegs des Islamismus mit seiner Verbindung von religiöser Konzeption der Politik und politischer Konzeption der Religion hat man aus dem Blick verloren, daß die wahren Ursachen für die Blockade der Gesellschaft weniger in der Religion an sich liegen als vielmehr in der Vorherrschaft einer kommunitären und patriarchalen Ideologie. Um eine soziale und politische Bedeutung zu entfalten, müßten die von der FIS propagierten Begriffe der Freiheit und Gleichheit einen Bruch mit der politischen und sozialen Vorstellungswelt vollziehen, dessen sich ihre Führer überhaupt nicht bewußt waren (sie bestanden z.B. darauf, daß der Islam seit seiner Entsehung die Frau befreit habe, ohne allerdings ihre rechtliche Inferiorität zu erwähnen, die dem bis heute gültigen Recht eingeschrieben ist). Es ist also kein Zufall, daß ihre Argumente gegen die Liberalisierung sich geradezu zwanghaft auf den Status der Frau bezogen: es ging dabei weniger um die Frau als um die Verteidigung der gesellschaftlichen Struktur.

Diese Verwirrung in Verbindung mit radikalen "Ausrottungs"-Strategie des Regimes erklärt, warum die islamistische Utopie populär blieb (zumindest am Anfang des Krieges) und trug mit dazu bei, die Herausbildung einer pluralistischen Politik zu verhindern.

Dossier Nr. 13: Die Organisation des politischen Systems (*Madjid Benchikh*)

Dieses Dossier beruht weitgehend auf dem Buch *Algérie, un système politique militarisé* (L'Harmattan, 2003) von Madjid Benchikh.

Nach der Unabhängigkeit fand an der Spitze des algerischen Staates einen Machtkampf statt, der zur Übernahme der politischen Macht durch die Armee und zum Scheitern aller Oppositionsversuche führte. Die Militärführung übt eine starke Kontrolle über die Einheitspartei, die Berufsverbände und die Gewerkschaften aus. Aber die Armee trägt nicht direkt die Verantwortung: das Einparteiensystem mit einer zivilen Regierung ist in Wirklichkeit eine Fassade, um die Realität eines Militärregimes auf nationaler und internationaler Ebene zu verschleiern.

Die Massendemonstrationen im Oktober 1988, deren Niederschlagung Hunderte von Opfern forderte, haben das Versagen und die Blockaden des politischen Systems, die sich bereits seit mehreren Jahren und besonders nach dem Fall des Erdölpreises 1986 abzeichneten, in aller Deutlichkeit offengelegt. Die Finanzkrise und die Verschuldung schränken den Handlungsspielraum des Regimes ein. Die Unfähigkeit des Systems, auf die soziale Krise zu reagieren, ist offensichtlich. Unter diesen Bedingungen schlagen die zivilen und militärischen Berater des Staatschefs Colonel Chadli Bendjedid eine gewisse politische Öffnung vor, die sich als demokratische Fassade erweisen wird (durch die neue Verfassung von Februar 1989 werden die Menschen- und Freiheitsrechte im Prinzip anerkannt).

Die Hauptkräfte des politischen Systems selbst haben sich für den Übergang zum Mehrparteiensystem entschieden, um somit einen Ausweg aus der Blockade zu eröffnen. Die Opposition wurde bis dahin unterdrückt und nicht zu Rate gezogen bei der Errichtung dieser Fassadendemokratie. Die Armee behält die Kontrolle des Systems in ihren Händen, auch wenn dies nicht mehr wie zu Zeiten des Einparteiensystems abläuft.

Eine große Zahl von Parteien werden gegründet (mehr als sechzig), von denen die meisten völlig künstlich und ohne jede Basis sind. Auch in der friedlichen Phase (1989-1991), in der einige echte Reformen durchgeführt werden, lauern die Armeeführer im Hinterhalt. Und als sie den Eindruck gewinnen, daß ihre wirtschaftlichen Interessen durch diese Reformen gefährdet sind, greifen sie im Juni 1991 ein, um dem Projekt der so genannten "Reformer" unter der Leitung von Abdelhamid Mehri und Mouloud Hamrouche ein Ende zu setzen.

Die Phase des Bürgerkriegs, von 1992 bis heute, ist geprägt vom Rückgriff auf die Gewalt, mittels dessen die Protagonisten (Armee und autonome oder manipulierte bewaffnete islamistische Gruppen) die Bevölkerung terrorisieren. Die Armeeführung annulliert die Wahlen vom 26. Dezember 1991, zwingt Chadli zum Rücktritt und installiert das HCE und einen nicht gewählten Legislativrat. Seither werden die Wahlen systematisch gefälscht und der militärische Geheimdienst ist allgegenwärtig, aber die Armee bestreitet weiterhin, die Macht aufzuüben.

Dossier Nr. 14: Wirtschaft, Ausplünderung und Polizeistaat (*Omar Benderra und Ghazi Hidouci*)

Die algerische Ökonomie ist einigen Indikatoren zufolge in guter Verfassung, denn das makroökonomische Gleichgewicht wurde wiederhergestellt: seit 1999 sind die Zahlungsbilanz und der Haushalt positiv, die offiziellen Devisenreserven sind erheblich gestiegen. Die Außenschuld ist von ca. 80 % des BIP 1993 auf ca. 21 % 2002 zurückgegangen.

Aber hinter dieser Beschreibung verbirgt sich eine wirtschaftliche Lage, die für den Großteil der Bevölkerung dramatisch ist. Die nationale Produktion pro Kopf geht stetig zurück. Mehr als 40 % der Bevölkerung lebt unter dem Armutsniveau. Die Kaufkraft der Mehrheit ist seit zehn Jahren dahingeschwunden. Die offizielle Arbeitslosenrate beträgt 27 % (46 % der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren). Die Hälfte der Bevölkerung hat keinen Zugang zum Gesundheitssystem; und längst überwunden geglaubte Krankheiten (Pest, Tuberkulose, Typhus usw.) sind wieder aufgetaucht. Die Wohnungsnot ist dramatisch. Der Analphabetismus nimmt stetig zu usw. Die Reaktion auf diese Lage sind Unruhen in den Städten, die seit 2000 immer häufiger auftreten.

Diese Lage erklärt sich durch die überwältigende Vorherrschaft des Öl- und Gassektors über die Ökonomie: dies ist der einzige Sektor der korrekt funktioniert (unter der Kontrolle der westlichen multinationalen Konzerne). Dieser Sektor ist die Quelle gewaltiger Reichtümer, die eine kleine Minderheit von "Entscheidern" im Zentrum der wirklichen Macht an sich reißt. Diese Entscheider unterhalten dank der allgegenwärtigen politischen Polizei (DRS) ein ausgedehntes Korruptionsnetz, das vor allem aus geheimen Kommissionen auf die Importe von Konsumwaren gespeist wird, wodurch die Entwicklung einer lokalen Produktion unmöglich gemacht wird. Dadurch bedingt ist auch der kontinuierliche

und dramatische Verfall aller Institutionen (Verwaltung, Justiz, Finanz- und Zollsystem, Bankensystem...), die völlig in den Dienst der Ausplünderung gestellt werden.

Die Straflosigkeit der herrschenden Geschäftemacher blockiert alle wirtschaftlichen Initiativen und erzeugt ein Klima des Mißtrauens in Investitionen, der Korruption und der Gewalt. Diese Organisation der Ausplünderung und des Chaos herrscht seit 1992 im Rahmen des Ausnahmezustandes und der Ausnahme Gesetze. Seit 1994 hat er sogar eine "theoretische" Legitimation in den Abkommen mit dem IWF gefunden. Und seit 2001 strebt sie danach, sich um jeden Preis eine neue Unschuld zu erwerben durch die Verbündung mit dem Westen im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus.

Zwischen den skandalösen und offenkundigen Privilegien einer kleinen Minderheit und dem Elend der großen Mehrheit, das sich immer schwerer verbergen läßt, zerfrißt die Ökonomie der Ausplünderung heute eine Gesellschaft ohne Hoffnung, aber mit dem festen Willen zum Überleben. Die Ausplünderung der ökonomischen Ressourcen zugunsten der herrschenden Kaste hat zur Auflösung des sozialen Gefüges geführt: für den Großteil der algerischen Jugend liegt heute die einzige Hoffnung in der Auswanderung. Die einzigen Alternativen sind Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Subversion.

Dossier Nr. 15: Die juristischen Instrumente der Repression (*Yahia Assam*)

Nach der brutalen Niederschlagung der Demonstrationen, die im Mai 1991 im Rahmen des von der FIS ausgerufenen unbegrenzten Generalstreiks stattfanden, rief der Präsident Chadli Bendjedid am 5. Juni 1991 den Belagerungszustand aus, verschob die für Ende des Monats vorgesehenen Parlamentswahlen und verkündete den Rücktritt der Regierung des "Reformers" Mouloud Hamrouche. Seither hat die Militärführung ihre Kontrolle über den Staatsapparat und die Gesellschaft stetig ausgeweitet. Dieser Prozeß verlief in drei Phasen, die von der schrittweisen Einführung der juristischen Instrumente begleitet wurden, die den militärischen Entscheidern ermöglichten, ihrer Macht den Schein von Legalität zu verleihen und jede Entwicklung der algerischen Gesellschaft in Richtung Demokratie zu ersticken.

Die Phase der Vorbereitung: Nach der Ausrufung des Belagerungszustands im Juni 1991 dienten mehrer Dekrete dazu, der Armee im Rahmen des Gesetzes weitreichende Vollmachten zu erteilen, um tausende Menschen in "Sicherheitszentren" inhaftieren sowie Versammlungen und Veröffentlichungen verbieten zu können. Diese Festnahmewelle diente dazu, die islamistischen Aktivisten der FIS zu identifizieren und die Kräfte der Gesellschaft im allgemeinen und der Opposition im besonderen angesichts der Infragestellung der demokratischen Errungenschaften der Periode von 1989-1990 zu testen. Das Gesetz vom 6. Dezember 1991, dem ein Präsidialdekret am 21. Dezember 1991 folgte, verlieh der Militärführung einen größeren Handlungsspielraum im Verhältnis zum Präsidenten. Dieses Gesetz erlaubte der Armee, bei Unruhen auf Anforderung des Regierungschefs und nicht des Präsidenten, wie es zuvor erforderlich war, zu intervenieren. Im Gefolge wurden drei weitere restriktive Gesetze bezüglich der Gewerkschaftsrechte und öffentlicher Versammlungen verabschiedet.

Die Phase der Machtübernahme und der Repression: Nach dem Staatsstreich am 11. Januar 1992 und der Einrichtung des HCE (Haut comité d'État) gleitet Algerien in die Illegalität ab. Am 9. Februar 1992 wird der Ausnahmezustand ausgerufen. Noch am selben Abend werden Tausende von Personen festgenommen und später in Haftzentren im Süden des Landes verbracht. Die Unterbrechung des Wahlprozesses durch die Armee stürzt das Land in eine lange Periode der Rechtlosigkeit und der Waffengewalt: de facto Aufhebung der Verfassung vom Februar 1989, völliges Fehlen gewählter Institutionen, Verlängerung des Ausnahmezustandes, Einführung von Ausnahme Gesetzen zum Anti-Terror-Kampf. Algerien wird mittels Dekreten und Gesetzesänderungen außerhalb aller gewählten Institutionen regiert. In einer langen Zwischenphase entstehen Übergangsinstitutionen (der Conseil consultatif national, und dann im Mai 1994 der Conseil national de transition; beide bilden eine Art Ersatzparlament ohne jede Macht), die vom Regime gesteuert und deren "Repräsentanten" sorgfältig ausgewählt werden. Dies soll "Legitimität" beschaffen und dafür sorgen, daß die verbrecherischen Gesetze angenommen werden, um so die Justiz neutralisieren, die Presse kontrollieren und antisoziale Gesetze erlassen zu können.

Die Phase der Rückkehr zur "institutionellen Legalität": Nach der Übernahme der Staatsführung durch General Liamine Zeroual im Januar 1994 wird ein Prozeß der "Legitimierung" der Institutionen in Gang gesetzt: Präsidentschaftswahlen im November 1995, Verfassungsreform 1996, Parlaments-

und Kommunalwahlen 1997. In den Jahren 1988 bis 2004 fanden in Algerien elf Wahlen statt (Kommunal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie zwei Verfassungsänderungen), aber die Staatspräsidenten werden de facto von der Armeeführung bestimmt und damit jede politische und friedliche Lösung verhindert. Die Armee, die die wirkliche Macht innehat, bestimmt den Ausgang jeder Wahl mittels Wahlfälschungen und konfisziert damit die Volkssouveränität. Im Zuge dessen werden mehrere Gesetze und Dekrete erlassen, die im Gegensatz zu in der Verfassung verankerten Freiheiten stehen (Gesetz zu den politischen Parteien, Gesetz über die Durchsetzung der arabischen Sprache, das eine Diskriminierung bedeutet).

Diese für die Freiheit tödlichen Gesetze (die 2004 immer noch in Kraft sind) wurden also entweder von Institutionen, die nach Oktober 1988 aus der Einheitspartei hervorgingen, oder von Institutionen, die nicht gewählt und von der Militärführung nach dem Abbruch des demokratischen Prozesses im Januar 1992 kooptiert wurden, erlassen. Dieses Dossier präsentiert eine chronologische Übersicht über die wichtigsten Gesetze, Dekrete und anderen Erlasse, die von diesen illegitimen Institutionen zusammengebraut wurden, um eine Politik der Repression und der Konfiszierung der elementarsten Bürgerrechte mit einem Deckmantel zu versehen.

Dossier Nr. 16: Organisation des Repressionsapparates (*Jeanne Kervyn*)

Die "Mordmaschine", die nach dem Putsch im Januar 1992 in Gang gesetzt wurde, bediente sich des gesamten Räderwerks des Staates. Bevor die Justiz, die Verwaltung und die Medien unterworfen wurden, wurde der Sicherheitsapparat ausgeweitet. Das Herz dieses Apparates bildete der Geheimdienst der Armee, die gefürchtete Sécurité militaire (SM), die im September 1990 zum DRS (Département de renseignement et de sécurité) wurde, geleitet von General Mohammed Médiène (genannt "Toufik") und seinem Stellvertreter Smaïl Lamari (genannt "Smain"), dem Chef der DCE (Direction du contre-espionnage).

Seit Januar 1992 leitet und koordiniert der DRS den gesamten Antiterrorkampf in Zusammenarbeit mit dem General Mohamed Lamari, dem Kommandanten der Landstreitkräfte im Generalstab der ANP (Armée nationale populaire). Mohamed Lamari wurde im März 1992 vom Präsidenten Mohammed Boudiaf zwar abgesetzt, rückte aber nach dessen Ermordung im Juni 1992 wieder in die Spitze auf: Der Verteidigungsminister Generalmajor Khaled Nezzar ernannte ihn im Juli zum Generalmajor und betraute ihn mit der Aufgabe, die Spezialkräfte der ANP im Rahmen einer neuen Struktur namens CCC/ALAS (Centre de conduite et de coordination des actions de lutte anti-subversive, allgemein CLAS genannt) zu organisieren. Im Juli 1993 wird Generalmajor Mohamed Lamari zum Generalstabschef der ANP ernannt. Diesen Posten hat er bis Juli 2004 inne.

Die regulären Truppen der Armee werden ebenfalls in diesen Krieg, den die Militärführung gegen die Bevölkerung führt, eingebunden, aber auf klassischeren Feldern: Durchkämpfungsoperationen, Bombardierungen, Objektschutz usw.

Die Gendarmerie als Teil der Armee wird ebenfalls in diese Tragödie verstrickt (Zeugenaussagen von Folteropfern bestätigen dies eindeutig), obgleich auch gesagt werden muß, daß die Führung der Gendarmerie mit den "Ausrottungs"-Methoden der Putschisten nicht immer einverstanden war. Die speziellen Eingreifereinheiten der Gendarmerie GIR (Groupes d'intervention rapide) spielen in der Repression die aktivste Rolle, insbesondere in der Region von Algier die GIR 1 (stationiert in Chéraga) und die GIR 2 (stationiert in Réghaïa), deren besonderer Auftrag in der Durchführung von extralegalen Hinrichtungen besteht.

Auch die Polizei (DGSN, Direction générale de la sûreté nationale), die zwar dem Innenministerium und nicht dem Verteidigungsministerium untersteht, wird der Strategie des "totalen Krieges" völlig unterworfen und de facto dem DRS unterstellt.

Dieser Repressionsapparat wird seit Beginn des Frühjahrs 1994 durch aus Zivilisten bestehenden Milizen (sogenannte "Patrioten") vervollständigt, die offiziell dem Innenministerium unterstellt werden und die im Laufe der Jahre eine immer wichtigere Rolle bei der Terrorisierung der Zivilbevölkerung spielen.

Dossier Nr. 17: Organisation der Milizen (*Salah-Eddine Sidhoum und Algeria-Watch*)

Von der Vichy-Regierung in Frankreich bis zu den Diktaturen in der Dritten Welt in den 1960er und 1970er Jahren hat die Geschichte immer wieder gezeigt, daß illegitime Regimes häufig auf Milizen zurückgreifen, um die Bevölkerung zu terrorisieren, oder versuchen einen Teil der Gesellschaft in gewaltsame Auseinandersetzungen mit einem anderen zu verstricken.

Während der türkischen Besetzung Algeriens verfügten die Janitscharen über eine Miliz namens Odjaq. Und während des nationalen Befreiungskrieges schuf die französische Kolonialmacht ebenfalls Selbstverteidigungskomitees, um so einen Teil der Bevölkerung dazu zu bringen, die Waffen gegen die FLN und ALN zu erheben. Im neuen Algerienkrieg, der im Gefolge des Staatsstreichs vom 11. Januar 1992 ausbrach, tauchten wie zu Zeiten der Kolonisation auch wieder Selbstverteidigungskomitees auf. Diese Milizen, die theoretisch zur Verteidigung abgelegener Dörfer, Douars und Mechtas ausgehoben wurden, überschreiten Grenzen auf Betreiben von lokalen Despoten und anderen Kriegsherren rasch die ihnen ursprünglich auferlegten und entfalten kriminelle und mafiose Aktivitäten.

Die Schaffung von bewaffneten Milizen wurde von der Regierung unter Redha Malek (August 1993 bis April 1994) im März 1994 beschlossen, in Übereinstimmung mit dem von General Mohamed Touati im März 1993 gemachten Vorschlag, "die zivile Gesellschaft in den Antiterrorkampf einzubinden", indem "Selbstverteidigungsmilizen unter der Leitung von ehemaligen Mudschahidin oder Ex-Militärs" aufgebaut werden. Die Sicherheitskräfte erhielten damit zwei Arten von Hilfskräften: die "Kommunalgarden" und die "Selbstverteidigungsgruppen" (oder "Patrioten"), die später zu den "Gruppen der legitimen Verteidigung" wurden. Sie wurden auf der Ebene des Dorfes oder der Familie organisiert und rudimentär bewaffnet. Einige von ihnen entwickelten sich allerdings im Laufe der Zeit zu richtigen kleinen Armeen (im Dossier erwähnt werden vor allem die Milizen von El-Mekhfi in Lakhdaria, von Fergane in Relizane und andere, die in ihren jeweiligen Regionen Terror verbreiten). Die Regierung hat bislang keine genauen Zahlenangaben zu den Milizionären gemacht. Den Angaben in der Presse zufolge beläuft sich ihre Zahl auf ca. 150 000 bis 200 000, entspricht also dem Personalbestand der Nationalarmee.

Mit der Verschlechterung der Sicherheitslage wegen der politischen Ausweglosigkeit und der Abwesenheit des Staates in vielen Regionen des "nutzlosen" Algeriens, aber auch wegen der Auflösung der sozialen Strukturen aufgrund der katastrophalen Wirtschaftslage entwickelte sich neben diesen blutigen Auswüchsen ein gefährliches Abgleiten dieser bewaffneten Banden in Banditismus und mafiose Praktiken. In vielen Dörfern erpreßten sie die Bauern und Händler. Andernorts spezialisierten sie sich auf den Viehdiebstahl und in die Errichtung von falschen Straßensperren, an denen sie Autofahrer und Händler erpreßten, insbesondere an den Tagen des Wochenmarktes, indem sie sich als Mitglieder der "GIA" oder anderer bewaffneter Gruppen ausgaben.

Die Milizionäre wurden bis heute nicht entwaffnet. Einige herrschen als kleine lokale Despoten, die sich des Schutzes der "Entscheider" sicher sein können.

Dossier Nr. 18: Organisation der Straflosigkeit (*Yahia Assam*)

Die Straflosigkeit für die von den Sicherheitskräften begangenen Verbrechen reiht sich in Algerien in eine unheilvolle Tradition ein, die bis in den Befreiungskrieg zurückreicht (währenddessen viele Führer von ihren Mitkämpfern ermordet wurden). Seit der Unabhängigkeit bildet die allmächtige Sécurité militaire (SM), die politische Polizei des Regimes (seit 1990 DRS), den geheimen bewaffneten Arm des Regimes. Die Mitarbeiter des DRS haben ihre illegalen Aktivitäten in völliger Straflosigkeit vervielfältigt: Liquidierung von Oppositionellen, Überwachung der Bevölkerung, Operationen der Manipulation und Desinformation.

Zwar ist der DRS immer noch formell der Armee unterstellt, aber die zentrale Stellung, die er im Antiterrorkampf und in der Propaganda seit 1992 einnimmt, erlaubten seinen Chefs, ihre Kontrolle über alle Institutionen des Staates und die meisten Organisationen der Zivilgesellschaft und der politischen Parteien auszudehnen. So ist der geflissentlich unterhaltene "Mythos" der "SM" als einer "mächtigen und unantastbaren" Organisation mehr denn je zur Realität in allen staatlichen Institutionen, im kollektiven Bewußtsein der Gesellschaft und in den Praktiken der Sicherheitskräfte geworden.

Seit 1992 hat der DRS alle regulären Sicherheitskräfte um sich herum organisiert, wobei die einzelnen Dienste strikt gegeneinander abgeschirmt und die Strukturen völlig undurchsichtig sind (siehe Dossier Nr. 16). Er hat die islamistischen Gruppen infiltriert, um sie besser kontrollieren zu können, (siehe Dossier Nr. 19) und eine Strategie der Repression entwickelt, die seinen Agenten alle Übergriffe erlaubt, einschließlich des Aufbaus von Todesschwadronen. Die Dienste des DRS waren somit die Organisatoren der Straflosigkeit in diesem Jahrzehnt.

Einerseits erhalten die Mitglieder der Sicherheitskräfte von ihren Vorgesetzten freie Hand im Kampf gegen den Terrorismus mit allen Mitteln (Folter, extralegale Hinrichtungen, Verschwindenlassen usw.) und andererseits sorgen die Mitarbeiter des DRS für die Kontrolle des Justizapparates, um aus ihm ein Instrument der Repression zu machen und zugleich die Straflosigkeit seiner Mitarbeiter sicherzustellen: Antisubversionsgesetze, Knebelung der Rechtsanwälte der Verteidigung, Veränderung des Status der Richter und Instrumentalisierung der Justiz.

Die Politik der "Ausrottung" und der "totalen Sicherheit" zielte darauf ab, jede Opposition, in erster Linie die islamistische, durch willkürliche Repression und Verhaftungen zu schwächen, um schließlich mit den bewaffneten Gruppen auszuhandeln, daß sich ihre Mitglieder den Sicherheitskräften ergeben, anschließen und Straflosigkeit erhalten.

Die Wahrheit über die schweren Menschenrechtsverletzungen, die in Algerien seit 1992 von den Sicherheitskräften, den vom Staat bewaffneten Milizen und den bewaffneten islamistischen Gruppen begangenen wurden, ist bis heute nicht völlig ans Licht gekommen. Menschenrechtsorganisationen haben immer wieder beklagt, daß die Mitglieder der Sicherheitskräfte nicht für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden und weithin Straflosigkeit genießen. Trotz der Identifizierung der Täter bei mehreren Verbrechen haben sich die aufeinanderfolgenden Regierungen geweigert, sie vor Gericht zu stellen und im allgemeinen die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit gründliche, unabhängige und unparteiliche Untersuchungen durchgeführt werden können.

Die allgemeine Straflosigkeit hat Verantwortlichen des Repressionsapparates, die Verbrechen gegen die Menschheit begangen haben, nicht nur erlaubt, der Justiz zu entkommen, sondern die meisten von ihnen bekleiden heute einige der wichtigsten Führungsstellen des Landes.

Dossier Nr. 19: Die islamistische Bewegung in Algerien zwischen Autonomie und Manipulation (*Salima Mellah*)

Nach den Unruhen im Oktober 1988 und der vom Regime gewährten politischen Öffnung wurde am 5. Juli 1989 ein Gesetz zur Gründung von "politischen Vereinen" verabschiedet. Die FIS (Front islamique du salut) wurde noch im gleichen Jahr zugelassen. Eine große Zahl von "unabhängigen" Imamen, d.h. Imamen, die nicht vom Staat bezahlt werden und in den Hunderten von "freien" Moscheen, die in den 1980er Jahren gebaut wurden, predigen, schlossen sich der neuen Partei an. Abassi Madani wurde Präsident, Ali Benhadj Vizepräsident. Die FIS entwickelte sich rasch zu einer Massenpartei, der sich Hunderttausende von jungen Menschen anschlossen, die voller Tatendrang waren und nach Anerkennung suchten. Aber die Partei war darauf nicht vorbereitet und daher mit großen Organisationsproblemen konfrontiert. Außerdem gab es in ihr auch von Anfang an unterschiedliche Strömungen hinsichtlich der Frage der einzuschlagenden Strategie und Rivalitäten zwischen den Führungspersönlichkeiten. Diese Lage kam auch der Sécurité militaire zupass, die die FIS bis in ihre Führungsstrukturen hinein infiltrierte.

Zwischenzeitlich hat sich ein ganzes Netzwerk radikaler Islamisten um die FIS herum gebildet, die sich ihr gelegentlich anschlossen (z.B. bei Demonstrationen), aber auch ihre Positionen und ganz besonders ihre Beteiligung am demokratischen Spiel kritisierten, was sie als unzulässiges Zugeständnis gegenüber dem Regime betrachteten. Neben den Gruppen von Jugendlichen, die die Auseinandersetzung mit dem Regime mit Methoden der Kriminalität und ohne besondere religiöse Grundlage suchen, gab es eine ganz andere Art von Gruppen, wie z.B. die sogenannten "Afghanen": Einige Hundert algerische Veteranen, die aus Afghanistan als Helden zurückgekehrt waren, sehr rigide Vorstellungen über die Anwendung des islamischen Rechts vertraten und sich bereitwillig dem bewaffneten Kampf anschlossen. Es gibt aber auch Islamisten, wenn auch eine Minderheit, die nicht besonders extremistisch sind, aber das Regime bekämpfen, dem sie keinerlei Vertrauen schenken: Sie sind der Meinung, daß der demokratische Prozeß ein Köder ist, daß die Militärs dessen Ergebnisse niemals akzeptieren

werden und daß nur der bewaffnete Kampf zu einem Regimewechsel führen kann. Zudem werden sie zu dem Schluß kommen, daß der Ablauf der Ereignisse ihnen Recht gibt, wodurch sie ihre Entscheidung für die bewaffnete Konfrontation mit dem Regime ab Januar 1992 als gerechtfertigt betrachten.

Bei den ersten pluralistischen Wahlen in Algerien im Juni 1990 gewinnt die FIS in der Mehrzahl der Kommunen und Präfekturen (wilayat). Ein Schock geht durch das Land. Die FIS selbst war nicht darauf vorbereitet und sieht sich mit großen organisatorischen Problemen konfrontiert. Neben der Euphorie über den Sieg entwickeln und verschärfen sich aber zugleich auch die Differenzen in der Führung. Zum Zeitpunkt des Generalstreiks der FIS im Juni 1991 erreichen die Konflikte in der Parteiführung ihren Höhepunkt, woraus die Geheimdienste ihren Profit ziehen, indem sie diese noch verstärken. Diese Episode findet ihren Abschluß mit der Entlassung der Regierung der "Reformminister", die Übernahme der politischen Entscheidungsgewalt durch die künftigen Putschisten und eine brutale Repression gegen die Anhänger der FIS. Die meisten Führer der FIS werden ins Gefängnis geworfen, darunter auch die beiden wichtigsten Führer, die erst 2003 freigelassen werden.

Aber die Militärführer, die darauf hoffen, die FIS "zähmen" zu können (sich aber zugleich auch auf deren Vernichtung im Falle des Scheiterns vorbereiten), unternehmen alles, damit die Partei an den Parlamentswahlen im Dezember 1991 teilnimmt. Abdelkader Hachani, der die Führung der FIS übernimmt, führt sie in die Wahlen. Nach dem ersten Wahlgang, bei dem die FIS gewann und bis zu zwei Drittel der Sitze im Parlament einnehmen konnte, unterbrach die Militärführung den Wahlprozeß und übernahm die Macht. Die FIS war darauf nicht vorbereitet. Es schien zunächst so, als wolle sie sich nicht auf den bewaffneten Kampf einlassen. Eine brutale Repression brach über die Partei herein und zerstörte ihre Strukturen. Die führenden Politiker waren im Gefängnis oder mußten ins Exil gehen, die Aktivisten waren allein auf sich gestellt. Einige Mitglieder der FIS schlossen sich aber im Juni 1991 und andere im Januar 1992 den bereits bestehenden Untergrundgruppen an, um den bewaffneten Kampf aufzunehmen, wenn er sich als notwendig erweisen sollte. Seit Januar-Februar 1992 entstanden bewaffnete islamistische Gruppen, die in Fragen der Strategie und der anzuwendenden Mittel im Gegensatz zur FIS standen, und begannen mit Angriffen auf die Sicherheitskräfte und Kasernen. Gleichzeitig drängt das Regime mittels Provokationen und Infiltrationen aller Art die islamistischen Oppositionellen in den bewaffneten Kampf. Zwar haben sich einige Kader der FIS tatsächlich den bestehenden bewaffneten Gruppen angeschlossen, aber die Parteiführung und die meisten Verantwortlichen haben ihn abgelehnt, zumindest bis Mitte 1993.

Zwischen 1992 und 1994 entstanden also verschieden bewaffneten Formationen, darunter die GIA (Groupe islamique armé, Bewaffnete islamische Gruppe). Eigentlich wäre es richtiger von "Bewaffneten islamischen Gruppen" zu sprechen, denn unter dem Kürzel GIA versammeln sich eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen, die sich durch ihren Extremismus auszeichnen und von denen - das steht mittlerweile eindeutig fest - einige reine Kreationen des militärischen Geheimdienstes DRS und andere von diesem stark infiltriert waren. Es gab unter ihnen auch autonome Gruppen, die von der Richtigkeit ihrer Entscheidung überzeugt waren.

Ab dem Frühjahr 1994 änderte sich die Lage grundsätzlich. In mehreren Regionen tauchten unbekannte "islamistische" Kämpfer auf (vor allem in der Umgebung von Algier) und übten einen Terror aus, der einhergeht mit der Rückeroberung dieser Regionen durch die Armee. Während der DRS zunehmend und insgeheim die Kontrolle über die gesamte Führung der GIA übernahm, schloß sich paradoxerweise ein großer Teil der echten, bewaffneten und unbewaffneten Untergrundopposition - und vor allem die am stärksten politisierte Strömung der *jaz'ara*, in der sich viele Intellektuelle versammelten - ihr an, da ihnen das Ausmaß der Manipulation der GIA durch den DRS nicht bekannt war. Mit der Übernahme der Führung der GIA durch Djamel Zitouni (einem Agenten des DRS) im Oktober 1994 wurde die GIA zu einem veritablen Instrument der Aufstandsbekämpfung in den Händen der Chefs des DRS.

Im Juli 1994 wurde die AIS (Armée islamique du salut) gegründet und von ihren Führern als "bewaffneter Arm" der FIS vorgestellt. Sie wurde zu einem der bevorzugten Ziele der GIA, die immer mehr Morde, Bombenanschläge und Massaker verübten. Ab Ende 1995 distanzieren sich mehr und mehr "Phalangen" (kata'ib) an der Basis der GIA von der Organisation und ihrer Führung und kritisieren deren nur durch die Manipulation durch den DRS zu erklärendes Abgleiten, was einige Jahre später von mehreren Aussteigern aus der Armee bestätigt wurde, die sehr konkrete Beispiele von Operationen anführten, die vom DRS verdeckt durchgeführt wurden.

Ab Ende 1994 erfüllt GIA, die vom DRS kontrolliert wird (Mitarbeiter des DRS schreiben die ultraradikalen Veröffentlichungen, mit denen die Aktionen GIA "im Namen des Islam" gerechtfertigt werden sollen), also mehrere Funktionen. Im Innern des Landes führt sie einen veritablen Krieg, der verschiedenen Ziele verfolgt: die Zivilbevölkerung, die der Sympathien für die FIS verdächtig wird, zu terrorisieren und "kleinzukriegen"; die FIS in den Augen der algerischen Bevölkerung und der internationalen Gemeinschaft zu diskreditieren; den Terror innerhalb der bewaffneten Gruppen selbst zu verbreiten und jede Gruppe innerhalb der GIA, die sich nicht fügt, auszuschalten; alle, die sich nicht der GIA anschließen, zu bekämpfen. Und nach außen verfolgt ihr Kampf das Ziel, die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft - und vor allem Frankreichs, das immer noch maßgeblich ist - für die "Ausrottungs"-Strategie der Militärführung, die sich als Garanten der Demokratie präsentiert, zu gewinnen und jede abweichende Stimme - vor allem jene, die die schweren Menschenrechtsverletzungen anprangern - zum Schweigen zu bringen. Dabei schrecken die Verantwortlichen des DRS nicht davor zurück, die Mörder der GIA (ohne deren Wissen) zu manipulieren und anzustiften, die Attentate in Frankreich im Sommer 1995 zu verüben.

Der Höhepunkt der Gewalt in Algerien wird mit den großen Massakern im Sommer 1997 und Winter 1998 erreicht, zu denen sich die GIA bekennt. Die Analyse der zahlreichen bislang vorliegenden Informationen erlaubt die Formulierung der Hypothese, daß diese Massaker, die unter den Augen von Armeeeinheiten, die nicht eingriffen, stattfanden, von den Chefs des "Ausrotter"-Clans der Armee eiskalt geplant wurden mit dem Ziel, den Clan von Präsident Liamine Zeroual und seinem Berater Mohamed Betchine zu schwächen. Jene, denen es gelungen war, ihre Macht auszubauen, schickten sich in der Tat an, ein Arrangement mit den Führern der FIS zu finden. Und um eben diese Initiative zu torpedieren, handelte der Chef der Gegenspionage Smaïl Lamari (genannt "Smaïn") direkt mit den Führern der AIS einen "Waffenstillstand" aus. Dieser Waffenstillstand, dem sich auch andere Gruppen anschlossen, trat am 1. Oktober 1997 in Kraft. Dieser "Krieg der Clans" führte mittels der Manipulation der islamistischen Gewalt schließlich im September 1998 zum Rücktritt des Präsidenten. Daraufhin wurde Abdelaziz Bouteflika von den Militärs zum Kandidaten erwählt und mittels eines Wahlbetrugs im April 1999 zum Staatspräsidenten gewählt.

Bouteflika bestätigte das zwischen DRS und AIS abgeschlossene Abkommen, indem er das Gesetz zur "zivilen Eintracht" erließ. Dieses Gesetz wurde aus verschiedenen Gründen stark kritisiert: die einen sahen darin eine Amnestie für die "Terroristen", die anderen eine Rehabilitation der Agenten des DRS, die in die bewaffneten Gruppen eingeschleust worden waren. Es steht jedenfalls fest, daß die Anwendung dieses Gesetzes jede Transparenz vermissen läßt. Es handelt sich wieder einmal um eine Maskerade des Regimes, das als Mittel zur Beruhigung der Lage, zur Befriedung und Versöhnung präsentiert wird, ohne daß diese angeblichen Ziele seither verwirklicht wurden. In der Tat hat seit 2000 die Gewalt, die offiziell den bewaffneten islamistischen Gruppen - die seit 1996 vom DRS kontrolliert werden - erheblich abgenommen, aber die Machthaber wollen sie noch auf einem "Rest"-Niveau halten, um so jede echte Rückkehr zum Frieden verhindern zu können.

Algeria-Watch Infomappen

Infomappe 9

I. Bouteflika als Friedensmacher?

- ◆ Frieden oder Befriedung? (algeria-watch)
- ◆ Fragiler Prozeß unter Aufsicht (J. Garçon, Libération)

II. Justiz und Krieg

- ◆ Frieden oder Befriedung? (algeria-watch)
- ◆ Die algerische Justiz im Dienste des Krieges (algeria-watch)
- ◆ Concorde civile interne et crimes universels (Ibrahim Taha)
- ◆ Loi sur le rétablissement de la concorde civile (Documentation)

III. Abschiebungen und Spione

- ◆ BGS überläßt "schmutzige" Arbeit der algerischen Polizei (aw)
- ◆ Das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Algerien muß annulliert werden! (PRO ASYL / algeria-watch)
- ◆ Eine Spionageaffäre mit Konsequenzen (algeria-watch)

IV. Bericht über die Folter

- ◆ FAILURE TO PROTECT: Survivors of torture from Algeria (Medical Foundation)

Infomappe 10

I. Zur politischen Lage

- ◆ Algerien nach dem Referendum (algeria-watch)
- ◆ Bouteflikas verordneter Frieden (NZZ)

II. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Concorde civile et interprétations (Quotidien d'Oran)
- ◆ Lourde menace contre les défenseurs des droits de l'Homme (SNAA)
- ◆ Kafkaesker Prozeß in Algerien (Libération)
- ◆ Apropos Terrorismus (Zeugenaussage eines Polizeioffiziers)

III. Flüchtlinge

- ◆ Schusswaffeneinsatz gegen Flüchtling: keine Rechtfertigung!
- ◆ Abschiebung ins Ungewisse (algeria-watch)

Infomappe 11

I. Zur politischen Lage

- ◆ Algerien: Keine Entwarnung ! (algeria-watch)
- ◆ Chronologie des Grauens (algeria-watch)
- ◆ Wer hat Abdelkader Hachani getötet? (algeria-watch)
- ◆ Algerien auf dem Weg zum Frieden? (Werner Ruf)
- ◆ "Das Präsidialamt ist ein Anhängsel des Verteidigungsministeriums" (I. Addi)

II. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ "Das Gesetz zur zivilen Eintracht führt nicht zur Versöhnung" (Interview mit RA M. Tahri)
- ◆ Eine Untersuchung der Massaker in Algerien (Noam Chomsky)
- ◆ Rezension: Eine Untersuchung der Massaker in Algerien (aw)
- ◆ APPELL - Die anhaltenden, von den Medien verschwiegenen Massaker zwingen uns, eine internationale Untersuchungskommission zu fordern
- ◆ Erklärung des Internationalen Komitees für den Frieden, die Menschenrechte und die Demokratie in Algerien (CIPA)

III. Dokumentation

Infomappe 12

I. Ein Jahr Bouteflika (algeria-watch)

II. Dossier "Verschwundene" (algeria-watch)

- ◆ Tot oder lebendig: wo sind die "Verschwundenen"?
- ◆ Fälle von "Verschwundenen" (aw)

III. Dokumentation

- ◆ Information, mystification et diwan des généraux (El Hadi Chalabi)
- ◆ 1999 Country Reports on Human Rights Practices (US Department of State)

Infomappe 13-14

I. Blutiger Frieden (algeria-watch)

- ◆ 1000 morts depuis la trêve du 13 janvier (Le Monde)
- ◆ Britains plans Argerian arms deal despite ethical policy (Times Newspapers)

II. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Vérité, Justice: entendre les victimes (FIDH)
- ◆ Peace must be built on ruth and Justice (AI)
- ◆ Interview avec Ali Yahia Abdennour (LADDH)

- ◆ Le témoignage d'un ancien officier algérien: "on était des sauvages")

III. Dokumente / Analysen

- ◆ L'Algérie, les Etats-Unis et la France
- ◆ Mémoire à l'intention du gouvernement algérien (AI)
- ◆ Regimes of (Un)Truth (The Economist)
- ◆ Economie algérienne: enjeux et perspectives (S. Goumeziane)

Infomappe 15

I. Zur politischen Lage

- ◆ Massaker im Namen der Versöhnung? (algeria-watch)
- ◆ Bouteflika, die Armee und die nationale Versöhnung
- ◆ Ein Spezialist beschuldigt das Militär der Counter-Guerilla

II. Menschenrechtsverletzungen (algeria-watch)

- ◆ Soll die Hachani-Affäre ad acta gelegt werden?
- ◆ Wer hat Lounes Matoub getötet?

III. Dokumentation

- ◆ Wenn's um Algerien geht, geben die alten Klischees immer noch was her!
- ◆ Chronik eines angekündigten Massakers Wer tötete in Bentalha?
- ◆ Erinnerung ohne Reue (Folter während Befreiungskrieges)
- ◆ Die algerische Krise: kein Ende in Sicht (Bericht ICG)

Infomappe 16

I. Unruhen in der Kabyle

- ◆ Ein Massaker für den nächsten Putsch
- ◆ Berber laufen Sturm gegen Algier
- ◆ The Kabyle Riots: Repression and Alienation in Algeria

II. Enthüllungen

- ◆ Schmutziger Krieg gegen das eigene Volk
- ◆ "Alle ausröten, die Islamisten helfen"
- ◆ Europe blind eye to Algeria's dirty war
- ◆ Preface to "the dirty war" bei Habb Souaidia (F. Imposimato)
- ◆ Algerian General accused of torture escapes Investigation

III. Internationale Reaktionen

IV. Menschenrechtsverletzungen

V. Generäle einst und heute

- ◆ General Nezzar greift an
- ◆ Mörders Memoiren (zum Buch von General Aussaresses)

Infomappe 17 (Juli 2001)

I. Unruhen in Algerien

- ◆ Algerien im Griff des Militärs.
- ◆ Europa und die Unruhen in Algerien Kriminelle Gleichgültigkeit
- ◆ "Les germes d'une guerre civile sont là..."

II. Internationale Reaktionen

III. Menschenrechtsverletzungen

IV. Dokumentation

- ◆ Demonstration anlässlich der Todestage von Naimah Hadjar und Aamir Ageeb
- ◆ Der schmutzige Krieg in Algerien
- ◆ Memorandum du FFS : " Pour une transition démocratique "
- ◆ Document confidentiel de l'armée algérienne

Infomappe 18-19 (Januar 2002)

I. Zum 10. Jahrestag des Putsches

- ◆ AW: Eine erschreckende Bilanz der Menschenrechtslage
- ◆ Algerien nach dem 11. September: Und wo bleiben die Menschenrechte?
- ◆ Mohamed Harbi : " C'est un coup d'Etat qui s'est donné des apparences légales "
- ◆ L. Addi: Comme le dit M. Harbi, les Etats ont une armée, en Algérie, l'armée a son Etat "

II. Unwetter und Unruhen in Algerien

- ◆ Interview de Ahmed Djeddaï (FFS) : "Les archs servent les desseins du pouvoir"
- ◆ Die Aufstände in der Kabylei weiten sich in ganz Algerien aus
- ◆ "Ein Gendarm spuckte auf den Toten", Aufstand in Algerie
- ◆ Dernier rapport de la Commission nationale d'enquête sur les événements de Kabylie

Algeria-Watch Infomappen

II. Unwetter und Unruhen in Algerien

- ◆ Interview de Ahmed Djeddaï (FFS) : "Les archs servent les des-seins du pouvoir"
- ◆ Die Aufstände in der Kabylei weiten sich in ganz Algerien aus
- ◆ "Ein Gendarm spuckte auf den Toten", Aufstand in Algerie
- ◆ Dernier rapport de la Commission nationale d'enquête sur les événements de Kabylie

III Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Director of a daily newspaper questioned over armed forces caricature
- ◆ Journalist questioned over article about the armed forces
- ◆ Algeria: Relatives of the "disappeared" violently dispersed
- ◆ A propos de la condamnation de Mohamed Hadj Smain
- ◆ Les droits de Homme malmenés en Algérie

IV Der "schmutzige Krieg"

- ◆ Die algerischen Militärs lassen Zivilisten ermorden und schieben den Islamisten die Tat in die Schuhe
- ◆ Escadrons de la mort: l'aveu de Zeroual
- ◆ Les révélations du colonel Mohamed Samraoui de la DRS à Al Jazeera
- ◆ Les révélations d'un déserteurs de la S.M.

Infomappe 20-21 (September 2002)

I. Die Junta vor Gericht

- ◆ Ein Prozessbericht
- ◆ Zwanzig Jahre Knast für ein Buch
- ◆ Témoignage du Capitaine Ahmed Chouchen

II. Parlamentswahlen vom 30. Mai 2002

III Assoziierungsabkommen EU / Algerien

IV Der "schmutzige Krieg"

- ◆ The horrors of war aren't over yet
- ◆ Algeria: Army chief of staff says this is "my last post"
- ◆ Le pôle démocratique a disparu
- ◆ Congrès du FIS à Bruxelles
- ◆ Ce qu'ils ont fait de nous
- ◆ La presse et son nombril
- ◆ Françalgérie : sang, intox et corruption

Infomappe 22 (Januar 2003)

I. Neue Enthüllungen

- ◆ Abdelkader Tigha, Ex-Geheimdienstmitarbeiter, paktet aus
- ◆ Wer tötete die Mönche von Tibhirin?

II. Die Anschläge in Paris von 1995

- ◆ Un documentaire revient sur la thèse de la manipulation des islamistes par l'armée algérienne
- ◆ Les groupes islamistes de l'armée algérienne: le voile se déchire

III Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Drohungen gegenüber M. Sidhoum und seiner Familie
- ◆ Enlèvements et disparitions Forcées
- ◆ Un journaliste agressé décède après une tentative de suicide
- ◆ Cas d'appel sur la torture : Brahim Ladada et Abdelkrim Khider
- ◆ Aucun survivant parmi les disparus de la "sale guerre"

Infomappe 23 (April 2003)

I. Bericht zur Menschenrechtslage 2002

II. Die Anschläge in Paris von 1995

- ◆ GIA. Bewaffnete islamische Gruppen im Dienste der algerischen Sécurité militaire?

III Verschwundene in Algerien

- ◆ « Une Amnestie est inéluctable »
- ◆ Ces Algériens disparus : un dossier explosif

IV Chirac in Algerien

- ◆ Algeria Led World in Forced Disappearances
- ◆ Jacques Chirac strebt die Versöhnung mit Algerien an
- ◆ Neue Freunde im Maghreb
- ◆ Nachruf : Mahmoud Khelili, Menschenrechtsanwalt

Infomappe 24 (Juli 2003)

I. Politische Lage

- ◆ Entlassung von Abbassi Madani und Ali Benhadj vor dem Hintergrund der Machtkämpfe innerhalb des Machtapparates

- ◆ Machtkampf in Algerien: Generäle bereiten die Ablösung des Präsidenten vor

- ◆ Algeria's ashes

II. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Salah-Eddine Sidhoum - ein Opfer staatlicher Verfolgung
- ◆ Die Familien der Verschwundenen machen mobil
- ◆ Algeria accused of killing thousands in secret war

III. Erdbeben und Unruhen

IV. Entführungen in der Sahara

- ◆ Entführungen in der Sahara: Fragen und Hypothesen

Infomappe 25-26 (Januar 2004)

Die Mordmaschine:

ein Bericht über Folter, geheime Haftzentren und Befehlsstrukturen

I. Politische Lage

- ◆ Präsidentschaftswahlen in Algerien: Die Junta und die französisch-amerikanischen Rivalitäten

II. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Salah-Eddine Sidhoum ist frei
- ◆ Strafanzeigen gegen Algeriens Generäle
- ◆ Proteste nach der Gründungs der staatlichen ad-hoc-Kommission zur Frage der "Verschwundenen"
- ◆ LADDH: Communiqué à propos de la commission ad-hoc
- ◆ AI: New "disappearances" mechanism must lead to full investigations
- ◆ Human rights campaigner tells of finding mass grave
- ◆ Massive Einschränkungen der Pressefreiheit

III. Enthüllungen

- ◆ DRS, GIA und Straflosigkeit

Infomappe 27 (April 2004)

I. Präsidentschaftswahlen vom 8. April 2004

- ◆ Die Wiederwahl Bouteflikas und was hinter den Kulissen geschah
- ◆ Präsident Algeriens wiedergewählt / Betrugsvorwürfe
- ◆ Ein unglaubliches Ergebnis
- ◆ L'armée accorde 83,5% des voix à Bouteflika
- ◆ Les coulisses de la réélection de Bouteflika

II. Enthüllungen

- ◆ Geheimdienst will Ex-Agent zum Schweigen bringen
- ◆ Un déserteur algérien a du mal à obtenir l'asile
- ◆ Geheimdienstler packen aus
- ◆ Der Mord an den Trappisten von Tibhirine

II. Menschenrechtsverletzungen

- ◆ Voices of the Dead Echo Across Algeria
- ◆ The French connection
- ◆ More than one million internally displaced people ignored by the international community

Infomappe 28 (Juli 2004)

I. Buchrezension

- ◆ "Françalgérie": Über den geheimen Krieg in Algerien und die französischen Machenschaften

II. Terrorismus im Zentrum der Machtkämpfe?

- ◆ Abderrezak "al-Para", das Phantom, das die Touristen in der Sahara entführte
- ◆ USA bekämpfen Terror in Algerien
- ◆ Terrorismus im Zentrum der Machtkämpfe?
- ◆ Algerien gelingt Schlag gegen Islamisten

III Menschenrechtsverletzungen

- ◆ T'kout, Tizi-Ouzou, Serkadji, Châteauneuf...
- ◆ Observatorium für Menschenrechte in Algerien (Präsentation)
- ◆ Menschenrechtsverletzungen Tag für Tag
- ◆ "Ich erledige dich und du kommst auf die Liste der Verschwundenen!"
- ◆ "Weder Bouteflika noch dein Gott können dich vor uns retten"
- ◆ Initiative für eine nationale Wahrheits- u. Gerechtigkeitskommission
- ◆ Amnesty International: Jahresbericht 2004